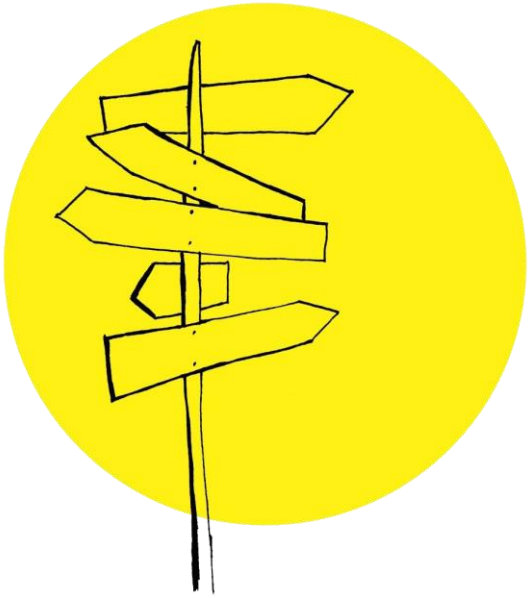

JAHRESBERICHT

2023

MÜNCHNER FLÜCHTLINGSRAT

Überblick über die Arbeit des Vereins und der Projekte

- FACHSTELLE ASYL
- GEMEINSAM AKTIV
- INFOBUS FÜR FLÜCHTLINGE MÜNCHEN
- INFOBUS FÜR FLÜCHTLINGE INGOLSTADT
- SAVE ME
- BEHÖRDENUNABHÄNGIGE ASYLVERFAHRENSBERATUNG

Gefördert von

Landeshauptstadt München Sozialreferat

Bundesverband Deutscher Stiftungen

MENSCHEN STÄRKEN MENSCHEN
ÜBERNEHMEN SIE EINE CHANCEN-PATENSCHAFT

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE

AMNESTY INTERNATIONAL

UNO Flüchtlingshilfe
Deutschland für den UNHCR

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Inhalt

Inhalt 1
1. Der Verein 4
1.1. Vorwort 4
1.2. Projektübergreifende Themen 6
1.2.1. Chancenaufenthalt und weitere Gesetzesänderungen im Migrationsrecht 6
1.2.2. Die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) 9
1.2.3. Dublin-Fälle und Kirchenasyl 11
1.2.4. Abschiebungen und Abschiebehaft 12
1.2.5. Zugang zu Rechtsberatung 12
1.2.6. Aufnahmeprogramm Afghanistan 13
1.2.7. Alterseinschätzung bei UMF 14
1.2.8. Psychische Erkrankungen/ Vulnerabilität 15
1.3. Politische und soziale Gremien 16
1.4. Vernetzung 16
1.5. Pressearbeit 17
1.6. Öffentlichkeitsarbeit 19
1.6.1. Projektübergreifende Veranstaltungen 19
1.6.2. Kampagnen 25
1.6.3. Social Media 27
1.6.4. Newsletter 29
1.7. Strukturelle Entwicklung des Vereins 30
2. Fachstelle Asyl 31
2.1. Beratung zu allen Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts 31
2.2. Ehrenamtliche Beratung zum Familiennachzug 32
2.3. Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen 33
2.4. Beratung für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine 34
2.4.1. Ausgangslage 34
2.4.2. Beratung 35
2.4.3. Beratungsinhalte 35
2.4.4. Beratungsstatistik 36
2.4.5. Veränderungen, Rückblick und Ausblick 36
2.5. Fortbildungen und Inhouse Schulungen für Fachkräfte 37
2.6. Vorträge, Podien, Informationsgespräche 37
2.7. Fazit und Ausblick 39
3. Gemeinsam aktiv 40
3.1. Ehrenamtsanfragen, Infoabende und Vermittlungen 40

3.2. Vermittlung von Ehrenamtlichen ... 42
3.3. Veranstaltungen und Vorträge ... 43
3.3.1. Ausstellung QueerRefugeeKunst ... 43
3.3.2. Grenzinseln-(un)sichtbare Realitäten an den Außengrenzen – Vortrag – Lesung - Fotoausstellung ... 44
3.4. Besuche GU ... 45
3.5. Projekte ... 46
3.5.1. Unterlagencheck ... 46
3.5.2. Online-Beratung ... 47
3.5.3. Gruppenworkshops ... 47
3.5.4. Grenzfrei ... 48
3.5.5. Münchner Mentoren ... 49
3.5.6. Café Herumspaziert ... 49
3.5.7. Schulworkshops ... 50
3.6. Stimmen der Engagierten und Kolleg*innen ... 51
3.7. Personelle Entwicklung ... 52
3.8. Ausblick ... 53
4. Infobus für Flüchtlinge München ... 54
4.1. Allgemeine Projektinformation ... 54
4.2. Projektkoordination, haupt- und ehrenamtliche Berater*innen und Sprachmittler*innen ... 55
4.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen Infobus München ... 56
4.3.1. Muttersprachliche Asylverfahrensberatung ... 56
4.3.2. Überblick über die momentane Beratungspraxis ... 56
4.3.3. Beratungsschwerpunkte ... 61
4.3.4. Maßnahme zur Gewährleistung frühzeitiger Beratung von Asylsuchenden ... 64
4.3.5. Mandatierter Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen ... 64
4.3.6. Anhörungsvorbereitungen ... 65
4.4. Vermittlung von Qualifikation an Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit ... 66
4.5. Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz für strukturelle Verbesserung ... 66
4.6. Erreichte Zielgruppe ... 67
4.7. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick ... 69
4.8. Ausblick ... 70
5. Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt ... 71
5.1. Allgemeine Projektinformationen ... 71
5.2. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick ... 71
5.3. Asylverfahrens- und Rechtsberatung ... 72
5.3.1. Ziele und Projektmaßnahmen ... 72
5.3.2. Beratungsschwerpunkte ... 76

5.3.3. Erreichte Zielgruppe ... 78
5.4. Einsatz für strukturelle Verbesserung und Öffentlichkeitsarbeit ... 81
5.4.1. Pressearbeit ... 81
5.4.2. Veröffentlichungen und Infostände ... 81
5.5. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ... 82
5.6. Fazit und Ausblick ... 83
6. Save Me ... 85
6.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeprogramme ... 85
6.2. Zuweisungen München/ Beratungssituation ... 85
6.3. Schwerpunkte 2023 ... 86
6.3.1. Aufnahmen afghanischer Ortskräfte ... 86
6.3.2. Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan ... 87
6.3.3. Vernetzung Bundesebene und kommunal ... 88
6.3.4. Offene Sprechstunde/ Einzelfallbegleitung ... 88
6.3.5. Patenschaften ... 89
6.3.6. Podiumsdiskussion zu Aufnahmeprogrammen ... 89
6.4. Finanz- und Personalsituation ... 90
6.5. Fazit ... 90
6.6. Ausblick ... 90
7. Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) ... 92

1. Der Verein

1.1. Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen,

wir blicken mal wieder auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Flüchtlingspolitik bleibt ein hochaktuelles Kampffeld. In Europa weht ein flüchtlingsfeindlicher Wind und auch in Deutschland hat sich die positive Stimmung gegenüber Geflüchteten im Bundestag in den letzten Monaten gewandelt. Flüchtlingsfeindliche Stimmen werden immer lauter und überschatten jede Diskussion, sodass die Menschen, die noch für Solidarität und Offenheit einstehen, immer seltener gehört werden.

Kaum wurden flüchtlingsfreundliche Gesetze verabschiedet, schon werden sie wieder verschärft (siehe Kapitel 1.2.1). Kaum wird eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung vom Bund finanziert, schon werden die Gelder wieder gekürzt. Auch das freudig begrüßte Aufnahmeprogramm Afghanistan, scheitert an bürokratischen Hürden (siehe Kapitel 1.2.6). Und während Deutschland 2021 noch mit Abschiebungen nach Afghanistan zeigen wollte, dass Abschiebungen um jeden Preis durchgesetzt werden, auch wenn die Menschenrechtslage in den Heimatländern katastrophal ist, so haben nun Abschiebungen nach Irak diesen Platz eingenommen (siehe Kapitel 1.2.6).

Über allem stehen jedoch die Verhandlungen in Brüssel zum neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (siehe Kapitel 1.2.2). Wenn die Gesetzesveränderungen kommen, wird sich vieles für Geflüchtete in Europa verschlechtern. U.a. das Dublin-Verfahren, wie wir es heute kennen, wird es nicht mehr geben (siehe Kapitel 1.2.3)

Aber nicht nur mit den politischen Hürden hatten wir 2023 zu kämpfen. Diesen April entschied auch das höchste Verwaltungsgericht in Deutschland, das Bundesverwaltungsgericht, dass es keinen gesetzlichen Anspruch auf Zugang zu Geflüchtetenunterkünften für Hilfsorganisationen gäbe, und somit verloren wir unseren Rechtstreit gegen die Regierung von Oberbayern, den wir seit 2018 führten (siehe Kapitel 1.2.5).

Dabei wäre ein Zugang so wichtig, gerade um vulnerable Gruppen zu erreichen, die sonst in dem System AnkERzentrum untergehen (siehe Kapitel 1.2.8).

Spannend bleibt der niederschwellige Zugang zu Rechtsberatung auch für unser neues Projekt, die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung, die seit diesem Jahr vom Bund finanziert wird. Bisher haben wir noch keinen Zugang, sodass sich das Beratungssetting als voraussetzungsreich und umständlich erweist (siehe Kapitel 7).

Doch auch wenn es ein trostloser Rückblick auf das Jahr 2023 ist, so enden wir doch mit den Menschen, die zwar selten gehört werden, aber uns doch den Glauben an eine bessere

Zukunft behalten lassen. Wir denken an die Ehrenamtlichen, die sich Tag für Tag einsetzen, an die Politiker*innen, die noch für das Gute kämpfen, an die Sozialarbeiter*innen, die für Ihre Klient*innen Berge versetzen und an die Geflüchteten, die trotz dieser Umstände auf eine bessere Zukunft hoffen und ihre Wege gehen. Auch wenn es kein leichter ist.

Teamfoto

München, den 07.03.2024

1.2. Projektübergreifende Themen

1.2.1. Chancenaufenthalt und weitere Gesetzesänderungen im Migrationsrecht

Das Jahr 2023 war geprägt durch eine Reihe von gesetzgeberischen Initiativen in verschiedensten Bereichen des Aufenthalts- und Asylrechts, mit unterschiedlichen und teils gegensätzlichen Intentionen. Während die Ampelkoalition mit dem Chancenaufenthaltsrecht und einer Reform der Fachkräfteeinwanderung zentrale migrationspolitische Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umsetzte, wurden vor allem in der zweiten Jahreshälfte auch mehrere Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, die die Rechte von Geflüchteten einschränken.

Die Einführung des Chancenaufenthaltsrechts

Am 31.12.2022 ist das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getreten, wonach geduldete Personen, die zum Stichtag 31.10.2022 seit mehr als fünf Jahren ohne Unterbrechung in Deutschland leben und keine größeren Vorstrafen haben, einen 18 Monate gültigen Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG erhalten. Im Anschluss ist ein Übergang in die sog. Integrationsaufenthalte §§ 25a/b AufenthG möglich.

Die Neueinführung dieser Bleiberechtsregelung für Geduldete bildete einen Schwerpunkt sowohl unserer Beratungs- als auch Fortbildungstätigkeit im Jahr 2023 (siehe Kapitel 2).

Grundsätzlich eröffnete das Gesetz vielen langjährig geduldeten Personen eine Perspektive auf einen sicheren, legalen Aufenthalt in Deutschland. Für viele Geflüchtete endete somit ein jahrelanger Wartezustand, häufig verbunden mit Angst vor Abschiebung und Arbeitsverboten.

In der Beratungspraxis zeigte sich jedoch auch, wie viele Personen aus der angedachten Zielgruppe nicht von dem Gesetz profitieren können. Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Strafmaßes für aufenthaltsrechtliche Vergehen wie die sog. Passlosigkeit überschreiten viele unserer Klient*innen die im Gesetz festgelegte Grenze von 90 Tagessätzen, auch wenn sie in anderer Hinsicht nie strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Auch wurden uns Fälle bekannt, in denen Ausländerbehörden noch nach der Beantragung des Chancenaufenthalts entsprechende Strafanträge stellten und somit den Übergang in einen Aufenthalt aktiv verhinderten. Dies hätte bei der Formulierung des Gesetzes vermieden werden können, indem aufenthaltsrechtliche Straftaten grundsätzlich außer Betracht gelassen worden wären.

Weiterhin ist zu kritisieren, dass das Gesetz durch den Stichtag als reine Altfallregelung formuliert wurde, also Personen, die erst nach 2017 nach Deutschland gekommen sind, davon nicht profitieren können. Das Problem der sog. Kettenduldung für Personen, die

keinen Aufenthalt bekommen, aber auch nicht abgeschoben werden können oder dürfen, wird sich also absehbar reproduzieren.
Eine dauerhafte, niedrigschwellig Bleiberegelung für langjährig Geduldete bleibt folglich weiterhin eine wichtige Forderung an die Politik.

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz tritt mit unterschiedlichen Regelungen zum Teil am 18.11.2023 in Kraft, weitere Teile werden im März bzw. Juni 2024 in Kraft treten. Ein Großteil der Regelungen betrifft die Einwanderung von Personen mit Berufsqualifikationen und Berufserfahrung aus dem Ausland und hat somit wenig Berührungspunkte mit unserem Beratungsschwerpunkt Flucht und Asyl. Aufgrund der zunächst vorgesehenen Regelungen hätten allerdings weitreichende Möglichkeiten für Personen im Asylverfahren bestanden, in einen Aufenthalt zum Zwecke der Beschäftigung als Fachkraft zu wechseln. Diese Möglichkeit für einen sog. Spurwechsel aus dem Asylverfahren wurde jedoch bei der Verabschiedung des Gesetzes noch durch eine Veränderung im ansonsten thematisch völlig anders gelagerten „Bundesvertriebenengesetz“ wieder verhindert. Eine große Chance, Potenziale von Fachkräften zu nutzen und ggf. auch die Zahl der Asylverfahren zu reduzieren, wurde somit verpasst. Übrig bleibt am Ende nur eine befristete Möglichkeit für Personen, die vor März 2023 eingereist sind, ihr Asylverfahren zurückzunehmen und in einen Fachkräfteaufenthalt zu wechseln, wenn sie alle Voraussetzungen dafür erfüllen.
Auch wenn die von Verbänden und Beratungsorganisationen schon lange geforderte Möglichkeit für einen „Spurwechsel“ damit weiterhin nicht verwirklicht ist, bietet das Gesetz dennoch weitreichende Reformen für einfachere Wechsel zwischen Aufenthaltszwecken und senkt die Hürden für die Erlangung eins Visums aus dem Ausland. Inwiefern dies in der Praxis auch in Hinblick auf die personell zu knapp ausgestatteten deutschen Auslandsvertretungen tatsächlich funktionieren wird, wird sich erst im kommenden Jahr zeigen.
Das Interesse seitens der Fachkräfte und auch von geflüchteten Personen an den gesetzlichen Neuerungen war und ist weiterhin enorm hoch, da die Lage durch die parallellaufenden Gesetzgebungsprozesse auch sehr komplex und intransparent war. Hier bemüht sich der Verein um eine möglichst aktuelle und kompetente Wissensvermittlung und hat 2023 dazu auch zwei Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Das Rückführungsverbesserungsgesetz und die Verlängerung des AsylbLG Bezugs

Im Oktober 2023 legte Innenministerin Faeser einen Gesetzesentwurf für das sog. Rückführungsverbesserungsgesetz vor. Das Gesetz enthält nicht - wie öffentlich dargestellt

- nur Verschärfungen im Bereich der Durchsetzung von Abschiebungen, sondern schränkt die Verfahrensrechte aller Asylsuchenden ein. Neben weiteren Verschärfungen im Asylgesetz ist dabei insbesondere die Einführung eines neuen Straftatbestands für unrichtige oder unvollständige Angaben im Asylverfahren hochproblematisch.

Bislang waren Angaben im Asylverfahren bewusst geschützt, um einen sicheren Rahmen zum Vortragen der Fluchtgründe zu ermöglichen. Die Betroffenen sind häufig traumatisiert und können nicht gut über das Erlebte sprechen, sind durch die komplizierten Behördenabläufe verunsichert und werden kaum über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Hinzu kommen Verständnisprobleme oder Fehler in der Übersetzung. Bereits jetzt machen wir die Erfahrung, dass das BAMF in einer Vielzahl von Asylverfahren die Betroffenen als nicht glaubwürdig einschätzt. Eine strafrechtliche Verfolgung in diesen Fällen würde somit zu einer massiven Kriminalisierung führen. Nicht nur die Asylsuchenden selbst wären betroffen, auch alle Stellen, die zu den Inhalten des Asylverfahrens beraten, könnten wegen Beihilfe strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dies betrifft neben den Rechtsanwält*innen der Asylsuchenden auch Beratungsstellen oder Asylsozialdienste.

Auch die weitere Einschränkung der Grundrechte von ausreisepflichtigen Personen kritisieren wir vehement. Die Einschätzung von Expert*innen zeigt, dass diese Maßnahmen die Zahl der Abschiebungen nur unwesentlich erhöhen werden, wohingegen unverhältnismäßig stark repressive Instrumente wie Abschiebehaft ausgebaut werden. Das Gesetz bleibt somit letztlich ein populistischer Akt mit nachteiligen Folgen für alle Asylsuchenden. Ebenso soll nach aktuellen Plänen der Bundesregierung die Bezugsdauer von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von derzeit 18 auf 36 Monate verlängert werden. Dadurch erhalten geflüchtete Personen noch deutlich länger nur minimale Sozialleistungen weit unter Bürgergeld-Niveau und nur eine rudimentäre medizinische Versorgung. Dies ist insbesondere skandalös, da das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 2012 entschieden hat , dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren und das AsylbLG somit verfassungswidrig sei. Der Versuch, die Flucht nach Deutschland zu begrenzen, indem man Geflüchteten den Zugang zu notwendiger Gesundheitsversorgung verwehrt, ist daher nicht nur unwirksam und menschenverachtend, sondern auch verfassungswidrig. Auch die geplante Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende, die lokal und auf bestimmte Arten von Geschäften beschränkt werden kann, stellt eine weitere Entrechtung schutzsuchender Menschen dar, die die Lebensumstände von Asylsuchenden prekärer machen wird, ohne einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen im Bereich Migration zu leisten.

Die genannten Pläne und Gesetzesvorhaben kritisierte der Münchner Flüchtlingsrat in Pressemitteilungen.

Reform der Einbürgerung

Überwiegend positiv bewertet werden kann die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, dass in der ersten Jahreshälfte 2024 in Kraft treten soll. Nach dem Gesetzesentwurf müssen Personen ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung nicht mehr aufgeben und können sich bereits nach fünf statt acht Jahren einbürgern lassen. Bei entsprechenden Integrationsleistungen ist eine Einbürgerung bereits nach drei Jahren möglich, außerdem gibt es Erleichterungen für Personen aus der sog. Gastarbeitergeneration. Zu kritisieren ist die Umformulierung zur erforderlichen Lebensunterhaltssicherung, die die bisherigen Ausnahmen stark einschränkt. Viele Menschen werden betroffen und teilweise dauerhaft von der Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen, ausgeschlossen sein. So können zum Beispiel viele Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung und ihre pflegenden Angehörigen ihren Lebensunterhalt nicht (vollständig) sichern oder in Vollzeit arbeiten. Hier wäre eine sozialverträgliche Härtefallregelung notwendig.

Hinsichtlich der Einbürgerungsreform und auch weil viele Geflüchtete, die in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen sind, nun die erforderlichen Aufenthaltszeiten erreicht haben, erhalten wir deutlich mehr Beratungsanfragen zum Thema Einbürgerung als in den Vorjahren. Wir haben das Thema daher in unserer Fortbildungsreihe im Herbst aufgegriffen und hoffen auf verstärkten Austausch mit den zuständigen Behörden.

1.2.2. Die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS)

Am 8. Juni einigte sich der EU-Rat auf einen gemeinsamen Vorschlag zu einer Asylreform in der EU, basierend auf Vorschlägen aus der Kommission. GEAS steht für „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“. Die deutsche Regierung hatte wesentlichen Anteil an dem Kompromiss und auf eine Einigung gedrängt. Die anschließenden sog. Trilogverhandlungen zwischen den Mitgliedsstaaten, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission kamen im Dezember zu einem Ergebnis, das im Wesentlichen die restriktiven Positionen der unübersichtlichen und riesigen Reform bestätigt hat und somit die Rechte Schutzsuchender in Europa weitgehend aushöhlen wird.

Zentraler Bestandteil dieses Papiers ist die Einführung von Grenzfahren: Asylsuchende sollen – festgehalten in haftähnlichen Lagern – ihr Asylverfahren zunächst an der Grenze durchführen, was bis zu zwölf Wochen dauern kann. Insgesamt können geflüchtete Menschen bis zu sechs Monate an den Außengrenzen festgehalten werden, da sich noch ein neues Abschiebungsgrenzverfahren anschließt. Dies soll für alle Personen aus Herkunftsländern mit einer geringen Schutzquote gelten, aber auch für sog.

Zulässigkeitsverfahren. Das wiederum betrifft alle, die über einen „sicheren Drittstaat“ eingereist sind. Was das ist, definiert der jeweilige Staat an den Außengrenzen.
Auch können mit der Einigung zukünftig deutlich mehr außereuropäische Drittstaaten als „sicher“ eingestuft werden, um Geflüchtete in diese Länder abzuschieben. Dafür genügt eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Drittstaat und der EU. Die bereits laufenden Verhandlungen für Deals mit Regierungen, die grundlegende Menschenrechte von Geflüchteten missachten, wie etwa Tunesien, sind Ausdruck dieser Praxis. Mit der Reform kann die Blaupause des EU-Türkei-Deals einfacher auf weitere Drittstaaten übertragen werden, obwohl gerade dieser Deal zu immensem Leid und Menschenrechtsverletzungen geführt hat. In Griechenland etwa gilt die Türkei als sicherer Drittstaat u.a. für Personen aus Syrien, Afghanistan oder Somalia. Somit werden auch Geflüchtete aus Kriegsregionen sowie Familien von den Grenzverfahren betroffen sein, obwohl die Bundesregierung dies noch kurz vor dem vermeintlichen Kompromiss ausgeschlossen hatte.
Auch einen wirklichen Durchbruch bei der solidarischen Verteilung von Asylsuchenden innerhalb der EU stellt das Papier nicht dar, da sich Staaten beispielsweise auch durch Zahlungen an externe Akteure zur Flüchtlingsabwehr oder Aufbau von Grenzschutzmaßnahmen freikaufen können.
Als besonders fatal sehen wir den fehlenden Zugang zu Rechtsschutz in den Grenzverfahren. Menschen werden in den Zentren keine Möglichkeit auf unabhängige Rechtsberatung und effektiven Rechtsschutz haben. Grundlegende Rechte werden verweigert und die katastrophalen Zustände an den Außengrenzen Europas werden sich weiter verfestigen.
Es ist davon auszugehen, dass Menschen in den Haftzentren an den Außengrenzen über lange Zeiträume hinweg unter unmenschlichen Bedingungen leben müssen. Bereits aktuell sind die menschenunwürdigen Bedingungen in den Außenlagern und Hotspots in Griechenland bekannt. Weiterhin herrschen auch chaotische Zustände bei der Frage, welche Mitgliedsstaaten für welche Asylanträge zuständig sind – und was mit den Personen passiert, die in einen anderen Mitgliedstaat weitergereist sind. Zusammen mit den ausgeweiteten Fristen für Dublin-Verfahren wird dies zu mehr „refugees in orbit“ führen, also Schutzsuchenden, die zwischen den Mitgliedsstaaten umherreisen müssen, ohne jemals Zugang zu einem regulären Asylverfahren zu erhalten.
Die Folgen für das gesamte Asylsystem in Europa, für die Ankunftszahlen in Deutschland und letztlich auch für unsere Arbeit sind heute kaum absehbar, aber wir blicken mit großer Sorge auf diesen weiteren Schritt zur Abschottung der Europäischen Union.

1.2.3. Dublin-Fälle und Kirchenasyl

Nach der Dublin III-Verordnung ist in der Regel der erste Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Antrag auf internationalen Schutz gestellt wurde, für dessen Prüfung zuständig.

Aufgrund massiver Menschenrechtsverletzungen in vielen EU-Ländern, sind Geflüchtete jedoch oft gezwungen, weiterzuziehen. Auch Personen, deren Familienmitglieder in Deutschland sind, kommen häufig durch andere EU-Staaten, in denen sie Fingerabdrücke abgeben müssen. Daher sind Dublin-Verfahren ein alltäglicher Teil unserer Beratung.

Im Dublin-Verfahren prüft das BAMF zunächst, ob eine Person mit Visum eingereist ist oder ob deren Fingerabdrücke im Eurodac (Europäisches System für den Abgleich der Fingerabdruckdaten von Asylbewerber*innen) zu finden sind. Sollte dies der Fall sein, so hat die Person die Möglichkeit, in einem persönlichen Interview alle Gründe zu nennen, die einer Überstellung in dieses Land entgegenstehen. Dublin-Verfahren werden jedoch fast immer negativ entschieden. Parallel fragt Deutschland das zuständige Land an, ob es die Person rückübernimmt. Wenn eine positive Antwort kommt, geht ab diesem Moment die Zuständigkeit auf dieses Land über. Wenn nicht, passiert dies automatisch in einem Zeitraum von bis zu 2 Monaten. Ab dem Moment der Übernahme der Zuständigkeit hat Deutschland 6 Monate Zeit, die Person abzuschieben. Sollte dies nicht möglich sein, geht die Zuständigkeit auf Deutschland über.

In unsere Beratung kommen regelmäßig Menschen, die teilweise massive Gewalt in EU-Ländern erlebt haben. Uns wird immer wieder von Gewalt seitens der Polizei berichtet. Menschen müssen sich bei Minustemperaturen für Körperkontrollen ausziehen, ihnen werden Wertgegenstände abgenommen, sie werden eingesperrt oder bekommen tagelang nichts zu essen. Eine medizinische Versorgung ist nicht gegeben. Dies betrifft u.a. die Länder Litauen, Kroatien und Bulgarien.

Die Möglichkeiten, gegen einen negativen Dublin-Bescheid vorzugehen, sind jedoch begrenzt, da das Verwaltungsgericht München viele Eilanträge zu Dublin-Fällen ablehnt. Eine Ausnahme waren in diesem Jahr für ein paar Monate Dublin-Fälle, in denen eine Überstellung nach Kroatien vorgesehen war. Hier hat die zuständige Kammer des VG München Eilanträge positiv entschieden, da sie systemische Mängel aufgrund von gewaltvollen Pushbacks an der Außengrenze Kroatiens vermutete. Ein weiterer Nachteil einer Klage gegen Dublin-Bescheide ergibt sich daraus, dass ein gewonnener Eilantrag das Verfahren bis zu einem Jahr verlängern kann. In dieser Zeit hängen die Menschen in der Luft und haben keine Möglichkeit, das Asylverfahren fortzuführen.

In diesem Jahr wurden Abschiebungen nach Italien weiterhin ausgesetzt, da Italien sich weigert, Geflüchtete aufzunehmen. Leider gab es jedoch wieder Abschiebungen nach Griechenland.
Aufgrund der restriktiven Entscheidungspraxis des BAMF und des Gerichtes gibt es das Kirchenasyl. Dieses ermöglicht vulnerablen Fällen, die Zeit, die der Ausländerbehörde für eine Überstellung verbleibt, an einem sicheren Ort zu verbringen, an dem sie nicht abgeschoben werden können. Dabei koordinieren das katholische Büro und das Landeskirchenamt der evangelisch-lutherischen Kirche Bayern die Fälle und schreiben Dossiers an das BAMF, die das Kirchenasyl begründen. Wir konnten in diesem Jahr für mehrere Personen einen Kirchenasylplatz finden und sind sehr dankbar für das Engagement und die Zusammenarbeit.

1.2.4. Abschiebungen und Abschiebehaft

Abschiebungen sind grausame Verwaltungsakte. Es werden dabei Familien getrennt, Menschen monatelang inhaftiert und in eine ungewisse oder lebensbedrohliche Situation entlassen. Abschiebungen finden entweder innerhalb Europas im Rahmen der Dublin-III-Verordnung oder ins Herkunftsland statt. 2023 wurden aus Deutschland über 13.000 Personen abgeschoben, viele davon aus Bayern, denn in Bayern herrscht schon lange eine rigorose Abschiebepolitik. In Bayern gibt es inzwischen vier Abschiebegefängnisse, in Erding, Eichstätt, Hof und am Münchner Flughafen. In letzterem bieten wir wöchentlich Beratung für die Inhaftierten an und begegnen dort gebrochenen Menschen, die Angst vor der Zukunft haben.
Die Bundesregierung möchte Abschiebungen noch weiter ausbauen und wir fragen uns, zu welchem Preis? Um rechte Wähler*innen zu gewinnen? Um Vorschriften durchzusetzen, auch wenn sie unmenschlich sind? Wir haben keine Antwort.

1.2.5. Zugang zu Rechtsberatung

Anfang des Jahres 2018 untersagte die Regierung von Oberbayern dem Infobus-Team den Zutritt zu den AnkER-Einrichtungen, woraufhin der Münchner Flüchtlingsrat im Februar 2018 mit finanzieller Unterstützung durch PRO ASYL Klage beim Münchner Verwaltungsgericht einreichte. Bei der Verhandlung erklärte die Regierung schließlich, den Zugang zulassen zu wollen, soweit die Berater*innen konkret von einem/einer Asylbewerber*in zur Beratung angefragt würden. Dieser seitdem geltende „mandatierte“ Zugang bringt erhebliche Einschränkungen für die Beratungen mit sich. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese Form des Zugangs praktisch kaum umsetzbar ist, die Regierung von Oberbayern oft nicht kooperiert und so viele Personen vom Angebot ausgeschlossen werden. Das Team

der Infobusse berät deshalb bei allen Wetter- und Problemlagen mit dem Beratungsmobil außerhalb der Einrichtungen. Bei der Verhandlung in nächster Instanz vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München wurde die Klage im Juli 2021 zwar insgesamt abgewiesen, die Revision wurde aber wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.
Am 28.03.2023 hat letztinstanzlich auch das Bundesverwaltungsgericht die Klage des Münchner Flüchtlingsrats auf regelmäßigen Zugang abgewiesen. Das Gericht sah keine Gesetzesgrundlage, wonach unabhängige Beratung einen Anspruch auf Zugang zu Geflüchtetenunterkünften hat. Besonders alarmierend ist die bundesweite Bedeutung des Urteils. Erst kürzlich hat die Bundesregierung in §12a AsylG eine unabhängige Asylverfahrensberatung gesetzlich verankert und die entsprechende Förderung beschlossen. Das Bundesverwaltungsgericht sieht darin aber kein Recht auf Zugang zu den Unterkünften zur Durchführung von Beratungssprechstunden. Diese Entscheidung eröffnet die Möglichkeit, dass besonders restriktive Landesregierungen wie Bayern die unabhängige Asylverfahrensberatung erschweren können, indem sie den Zutritt zu den Unterkünften untersagen. Wenn das Gericht keinen rechtlichen Anspruch auf Zugang zu den Unterkünften sieht, dann muss der Gesetzgeber dringend nachbessern, um eine entsprechende Grundlage zu schaffen. AnkER-Zentren dürfen keine isolierten und rechtsfreien Orte bleiben.

1.2.6. Aufnahmeprogramm Afghanistan

Während die Aufnahmen afghanischer Ortskräfte auch in 2023 – wenn auch geringer – weiter erfolgten, fällt die Bilanz zu Aufnahmen über das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan düster aus. Mehr als ein Jahr nach Start des Programms konnte lediglich eine niedrige, zweistellige Anzahl an Personen in Deutschland aufgenommen werden, obwohl zu Beginn des Programms eine Aufnahme von bis zu 1.000 Personen pro Monat verkündet wurde. Das liegt sowohl an massiven konzeptionellen Schwachstellen des Programms, dem zwischenzeitlichen Stopp der Verfahren, als auch am fehlenden politischen Willen der Bundesregierung, das Programm entgegen der politischen Stimmung in Deutschland zugunsten der gefährdeten Afghan*innen wie angekündigt umzusetzen. Zum Jahresbeginn wurde der Münchner Flüchtlingsrat vom Bund als meldeberechtigte Stelle zugelassen. Infolgedessen erhielten wir im Jahresverlauf rund 8.000 Emails von gefährdeten Afghan*innen, denen wir zwar nach und nach die Registrierungslinks für das Programm zur Verfügung stellen konnten. Weiterhin hatten wir jedoch keinen Einfluss auf eine Auswahl der Fälle für eine Aufnahme in Deutschland. Außerdem erreichten uns zahlreiche Beratungsanfragen von hier lebenden Afghan*innen, die sich zu den (kaum) vorhandenen Möglichkeiten beraten ließen, ihren Angehörigen in Afghanistan zu helfen. Offiziell läuft das Aufnahmeprogramm noch bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode

im September 2025, wie viele Aufnahmen bis dahin erfolgen werden und ob das Programm auch unter einer neuen Regierung fortgesetzt wird, bleibt leider abzuwarten. Die Zeichen stehen nicht gut.

1.2.7. Alterseinschätzung bei UMF

Mit den erhöhten Ankunftszahlen waren auch junge unbegleitete Geflüchtete wieder vermehrt Thema in unserer Beratung. Die Probleme bei der Alterseinschätzung von neu ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind ein altbekanntes und umstrittenes Phänomen. Gerade durch unsere Beratung vor Ort in den AnkER-Zentren durch die Infobus-Projekte kamen wir immer wieder in Kontakt mit dort untergebrachten Minderjährigen. Teilweise wenden sich Betroffene aber auch direkt nach der Alterseinschätzung durch das örtliche Jugendamt im Young Refugee Center in der Marsstraße an uns, um sich zu Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens gegen das Ergebnis der Alterseinschätzung beraten zu lassen.

Häufig berichten die Betroffenen, dass sie bei den Behörden angegeben haben, minderjährig zu sein, jedoch durch die Alterseinschätzung der Jugendämter als volljährig eingestuft wurden. Immer wieder werden dabei auch die vorgelegten Dokumente der Betroffenen ignoriert und es wird wenig transparent kommuniziert, wie die Fachkräfte zu ihrer Entscheidung gekommen sind. Die Protokolle der Inaugenscheinnahmen verweisen häufig nur auf einen subjektiven Eindruck des Aussehens oder Auftretens der Betroffenen und lassen wenig Auseinandersetzung mit deren Biografie erkennen. Meist handelt es sich um Formblätter, in denen wenige Wörter für den Einzelfall abgeändert werden.

Wenn die betroffenen jungen Menschen vom Jugendamt als „eindeutig volljährig“ eingestuft werden, erfolgt keine weitere Unterstützung oder Überprüfung des Hilfebedarfs, sondern die Betroffenen werden direkt ins Ankunftszentrum für erwachsene Asylsuchende gebracht und bald darauf in ein AnkER-Zentrum außerhalb Münchens verteilt. Im Regelfall ändert sich durch jede Umverteilung das zuständige Jugendamt, sodass ein weiteres Vorgehen gegen die Alterseinschätzung bürokratisch erschwert wird. Ebenfalls schwinden die Möglichkeiten, die Betroffenen einer falschen Alterseinschätzung überhaupt zu identifizieren und zu unterstützen.

Wir unterstützen die betroffenen jungen Geflüchteten beim Einlegen von Rechtsmitteln gegen die Entscheidung und betreuen sie im weiteren Verfahren. In derartigen Fällen konnten wir regelmäßig Erfolge erzielen und im Jahr 2023 mehreren fälschlicherweise als volljährig eingestuften Jugendlichen zu ihrem Recht verhelfen. In einem Fall konnte sogar gerichtlich ein medizinisches Gutachten als unhaltbar festgestellt werden.

Es zeigte sich umso mehr, wie fehlerhaft die Alterseinschätzungsverfahren häufig sind. Die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen spielen dabei keine Rolle, die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen werden der Devise der finanziellen Einsparungen unterworfen und entgegen anderslautenden Gesetzen im Zweifelsfall als volljährig eingeschätzt. Bedenklich ist hierbei die sicherlich erhebliche Dunkelziffer an Betroffenen, die keinen Zugang zu rechtlicher Unterstützung hatten und in der Konsequenz von der Jugendhilfe ausgeschlossen oder sogar rechtswidrig abgeschoben wurden.

1.2.8. Psychische Erkrankungen/ Vulnerabilität

In diesem Jahr kam vermehrt das Thema psychische Erkrankungen in der Beratung auf. Durch Fortbildungen von Caritas NUR sowie Refugio wurden die beratenden Personen zu diesem Thema sensibilisiert. Dadurch wurden Erkrankungen frühzeitig erkannt und Rücksicht darauf genommen. Wenn notwendig wurden diese auch angesprochen. Dies hatte zur Folge, dass mehrmals geflüchtete Personen aufgrund akuter Suizidalität direkt aus dem Beratungssetting in Rücksprache mit dem psychiatrischen Krisendienst in eine entsprechende Klinik eingewiesen werden mussten.

Es gab auch vermehrt kritische Situationen, bei denen während einer Beratung per Telefon geflüchtete Personen Suizidpläne ansprachen und nicht mehr absprachefähig waren. Glücklicherweise konnte auch in diesen Fällen rechtzeitig Hilfe gerufen werden. Dies stellte für das Team jedoch eine herausfordernde und auch belastende Situation dar, die in den regelmäßig stattfindenden Supervisionen aufgearbeitet wurde.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl an ähnlichen Fällen werden in den Beratungen fortan Flyer vom Krisendienst verteilt. Es wird auch zunehmend Rücksprache mit den Sozialdiensten in den AnkER-Dependancen gehalten, um zukünftigen Krisen vorzubeugen.

Leider kam es in diesem Jahr bei einer von uns beratenen Person zu einer versuchten Abschiebung aus der geschlossenen Station einer Psychiatrie. Dies stellt nicht nur eine extreme Belastung für die betroffene Person dar, sondern hat auch zur Folge, dass das Vertrauen in die Kliniken nachhaltig beschädigt ist. Glücklicherweise konnte die Abschiebung nicht vollzogen werden, da die Person aufgrund einer akuten Krise nicht in der Lage war, ins Flugzeug zu steigen. Jedoch sind wir erschüttert über das Verhalten der zuständigen Ärzt*innen, die den Versuch der Abschiebung ermöglichten. Bei ähnlichen Fällen liegt der Fokus daher auch auf der Aufklärung des Klinikpersonals über rechtliche Möglichkeiten, eine Abschiebung zu verhindern.

1.3. Politische und soziale Gremien

Der Münchner Flüchtlingsrat ist Mitglied und Teilnehmer in einer Vielzahl von Netzwerken und politischen Gremien im Feld der Flüchtlingspolitik und nutzt diese Plattform, um andere Netzwerkpartner*innen zu informieren, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungen zu erarbeiten und durchzusetzen. Wir halten die politischen Akteure*innen durch Gespräche, Kritik und Öffentlichkeitsarbeit dazu an, Probleme zu erkennen und im Sinne der Geflüchteten zu agieren. Durch unsere Teilnahme an den Gremien der Stadträt*innen der Grünen und der SPD können wir als Teilnehmer*innen Informationen mit Vertreter*innen der städtischen Ämter als auch der Wohlfahrtsverbände und anderer Organisationen austauschen, Kritik anbringen und Lösungen aufzeigen. Als beratendes Mitglied im Migrationsbeirat können wir hier wichtige Themen anbringen und in die Stadtpolitik einbringen.
Mit der Ausländerbehörde München pflegen wir einen guten Kontakt. 2023 fand außerdem ein Austausch-Treffen mit der Ausländerbehörde des Landkreis Münchens statt.

1.4. Vernetzung

Unsere Arbeit lebt vom Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in München, Bayern und Deutschland. Diese sind regemäßig:

- AK Heime
- Amnesty München
- Ärzte der Welt
- Arbeitskreis Kritische soziale Arbeit
- Arrival Aid
- AWO München
- Ayeessi e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.
- Before e.V.
- Bellevue di Monaco
- Blacklivesmatter
- BUMF e.V.
- Campus di Monaco
- Caritas Alveni
- Condrobs
- Fachbasis Asyl
- Fachstelle für Demokratie
- FIBA 2
- FöBE
- Freiwilligen-Agentur Tatendrang
- HPKJ e.V.
- IBZ – Sprache und Beruf
- IG – Initiativgruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V
- Innere Mission
- In Via München e.V.
- Jugendliche ohne Grenze
- Juno

- Jugendinformationszentrum München
- Karawane München
- Kolping Bildungsagentur
- Kreisjugendring
- Letra
- Lichterkette e.V.
- MORGEN e.V. – Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen
- Migration macht Gesellschaft
- Münchner Freiwillige e.V.
- Neuland Zeitung
- Pro Asyl
- Refugee Law Clinic
- RefugeeStairway Center
- Refugio München
- REGSAM-Arbeitsgruppen „Flüchtlinge & Wohnungslose“
- Seebrücke München
- SchlaU Schule
- SoliCity München
- Sub
- Über den Tellerrand
- Willkommen in München
- z'sam Zentrum für freiwilliges Engagement

Kooperationsvereinbarungen hatten wir 2023 mit:

- Bürgerstiftung München
- Amnesty International
- Migration macht Gesellschaft
- FIBA 2
- InitiativGruppe e.V. Interkultureller Migrationsdienst
- Jugendinformationszentrum München

1.5. Pressearbeit

Auch im vergangenen Jahr hat sich der Münchner Flüchtlingsrat in der Öffentlichkeit für die Interessen von Geflüchteten eingesetzt. Hierzu wurden Pressemitteilungen veröffentlicht und Interviews mit Journalist*innen geführt. Untenstehend haben wir eine Übersicht über unsere Pressearbeit zusammengestellt.

Pressemitteilungen 2023:

Beratung unmöglich gemacht – Zustände im AnkER Waldkraiburg untragbar (18.01.2023)

Zivilgesellschaftliches Bündnis fordert gleiches Recht für alle Geflüchteten aus der Ukraine (02.03.2023)

Münchner Flüchtlingsrat fordert die Abschiebung des Drittstaatenangehörigen O. zu stoppen (06.03.2023)

Rechtsstreit in höchster Instanz – Zugangsrecht für Infobus vor dem Bundesverwaltungsgericht (21.03.2023)

Bundesverwaltungsgericht entscheidet: Kein Zutritt für Beratungsprojekte zu den AnkER-Zentren – Münchner Flüchtlingsrat ist alarmiert (29.03.2023)
Weltflüchtlingstag 2023 – Kulturfestival im EineWeltHaus (03.04.2023)
FACE IT – eine Kampagne zu ehrenamtlichem Engagement des Münchner Flüchtlingsrats (26.06.2023)
Alarmierende Zustände bei Unterbringung Geflüchteter mit Behinderung in Erstaufnahmeeinrichtung (03.07.2023)
Podiumsgespräch „Safe Ways?! Das Glücksspiel mit den deutschen Aufnahmeprogrammen – persönliche Erfahrung und Kritik“ (23.08.2023)
Ausstellung „queerrefugeekunst“ vom 08.11. bis 18.11.2023 (25.10.2023)
Keine weitere Absenkung der Sozialstandards für Geflüchtete – Münchner Flüchtlingsrat positioniert sich gegen Bezahlkarte und Verlängerung des Minimalleistungsbezugs über AsylbLG (15.11.2023)

Pressespiegel 2023:
taz (02.01.2023): Geflohen vor demselben Krieg
Münchner Abendzeitung (20.02.2023): Flüchtlingszahlen in München steigen: Wie geht die Stadt damit um? Die AZ hat nachgefragt
Stuttgarter Nachrichten (27.02.2023): Seine Mutter hat er seit elf Jahren nicht mehr gesehen
Sonntagsblatt (02.03.2023): Flüchtlingsrat kritisiert Bayern für Abschiebungen nach Griechenland
dpa (28.03.2023): Kein ungefragter Zugang für Helfer zu Asylunterkünften
Leipziger Zeitung (30.03.2023): Kein freier Zugang für unabhängige Beratung zu Geflüchtetenunterkünften – Bundesverwaltungsgericht weist Revision ab
junge Welt (04.04.2023): »Viele sind von der Außenwelt abgeschnitten«
Süddeutsche Zeitung (14.06.2023): "Allach kann ganz anders"
TZ (14.06.2023): Weltflüchtlingstag: Aktuelle Zahlen zur Situation in München & was Helfer anprangern
Münchner Abendzeitung (19.06.2023): Protest gegen EU-Asylreform: Kampagne "Offen bleiben" startet in München
Spiegel (29.07.2023): »Alles vorbei, voll gescheitert«
Münchner Merkur (14.09.2023): Hort der Hoffnungslosen: Ein Blick in die Abschiebehaftanstalt am Münchner Flughafen
junge Welt (02.12.2023): »Dann wäre seine Zukunft verbaut«
Süddeutsche Zeitung (12.12.2023): "Der öffentliche politische Diskurs wird allmählich gefährlich"

Donaukurier (16.12.2023): Über 100 Tage sitzt Zaid K. in Abschiebungshaft in Eichstätt: Am Dienstag wird er in den Irak geschickt
Münchner Abendzeitung (25.12.2023): Helferkreis für Geflüchtete: Wie eine Münchnerin einen jungen Mann vor der Abschiebung bewahrt hat

1.6. Öffentlichkeitsarbeit

1.6.1. Projektübergreifende Veranstaltungen

1.6.1.1. Weltflüchtlingstag

Am 24.06.2023 fand der Weltflüchtlingstag „WorldRefugeeDay – Open hearts - open minds!“ nach monatelanger Vorbereitung statt. Die Planung begann bereits im September 2022. Zufälligerweise fiel der Termin für den Münchner Christopher Street Day auf den gleichen Tag – weshalb eine Kooperation mit den Organisator*innen des CSD aufgebaut wurde. Teile des Organisator*innenteams durften am Veranstaltungstag auf einer Bühne im Rahmen des CSD-Programms sprechen, um auf den Weltflüchtlingstag aufmerksam zu machen. Das Kulturfestival anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20. Juni fand dieses Jahr auf dem Gelände des Eine-Welt-Hauses in der Schwanthalerstr. 80 statt. Die Innenräume wurden für Workshops und kulturelles Programm genutzt, die Terrasse für die Essensausgabe und der Hof für die Bühne und zusätzliches Rahmenprogramm. Etwa 500 Personen nahmen die unterschiedlichen Angebote wahr. Von kulturellem Programm, über diverse Workshops bis zu einer Fotoausstellung war für unterschiedliche Zielgruppen etwas dabei. Dieses Jahr freuten wir uns, kostenlos ein Essen sowie ein Getränk für alle bereitstellen zu können. Das Angebot wurde sehr gut angenommen und alle Besucher*innen hatten die Möglichkeit, kostenlose Verpflegung zu bekommen. Der Tag verging in einer freudigen Atmosphäre und mit bereichernden Begegnungen zwischen Veranstalter*innen, Helfenden, Besucher*innen und Künstler*innen. Es kamen Menschen unterschiedlichster Biografien zusammen. Mit diesem Tag ist es uns gelungen, das Eine-Welt-Haus als Ort für Begegnung und Austausch mehr Menschen näherzubringen und damit Teilhabe zu ermöglichen.

Poster: Illustration Jan Steins

Fotocredit: Gila Sonderwald

Fotocredit: Migration.macht.digitale.Medien

Dieser Tag wurde gemeinsam möglich gemacht.

Veranstalter*innen in Kooperation waren:

Bellevue di Monaco, Campus di Monaco, Fachstelle Volunteering/ Ehrenamt der Diakonie München und Oberbayern, Lighthouse mobil, KJR München-Stadt, Lichterkette e.V., Migration macht Gesellschaft e.V., MIKADO – InitiativGruppe e.V., Morgen e.V., Münchner Flüchtlingsrat e.V., SchlaU Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V., Willkommen in München

Fotocredit: Gila Sonderwald

Unterstützer*innen für den Tag waren:

Landeshauptstadt München Kulturreferat, Landeshauptstadt München Sozialreferat, Caritas Institut für Bildung und Entwicklung, Abteilung FAMI der Erzdiözese München und Freising, EineWeltHaus, Glockenbachwerkstatt e.V., Abteilung Flucht, Asyl, Nord-Süd-Forum, Green City e.V., Dritte Welt Zentrum e.V., SchlaU-Werkstatt für Migrationspädagogik gGmbH

Fotocredit: Gila Sonderwald

Fotocredit: Migration.macht.digitale.Medien

1.6.1.2. Freiwilligenmesse

2023 konnten wir wieder regulär an der Münchner Freiwilligenmesse teilnehmen. Die Freiwilligenmesse bietet verschiedensten Organisationen aus München die Gelegenheit, ihre Angebote und Engagementmöglichkeiten potenziellen Ehrenamtlichen vorzustellen. Dieses Jahr fand die Veranstaltung am 15. Januar geteilt im Neuen sowie Alten Rathaus statt. Die Messe wurde von etwa 4800 Menschen besucht, mehrere Tausend nahmen zusätzlich im Online-Format teil. Unser Infostand war gut besucht, im Nachgang konnten etwa 70 neue Interessierte vermerkt werden. Die Hauptamtlichen wurden von etwa 10 Ehrenamtlichen über den Tag unterstützt, um allen Interessierten Infos weiterzugeben. Außerdem durfte sich unser Projekt Unterlagencheck-Wohnberatung für Geflüchtete als Teil des Rahmenprogramms vorstellen.

Fotocredit: Münchner Freiwilligenmesse

Fotocredit: Münchner Freiwilligenmesse

Fotocredit: Münchner Freiwilligenmesse

1.6.1.3. Fortbildungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht

2023 hat der Münchner Flüchtlingsrat 20 Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche angeboten:

01.03.: Chancenaufenthalt und weitere Gesetzesänderungen

06.03.: Einführung und Asylverfahren

15.03.: Drittstaatler*innen aus der Ukraine

21.03: Materielles Asylrecht

27.03.: Arbeit und Ausbildung

20.04: Aufenthaltsrecht

25.04.: Asylbewerberleistungsgesetz

02.05.: Identitätspapiere

09.05.: Einführung in die Anhörungsvorbereitung

16.05.: Als Beistand in die Anhörung

23.05.: Humanitäre Aufnahme

26.09.: Einführung und Asylverfahren

04.10.: Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

12.10.: Aufenthaltsrecht

16.10.: Chancenaufenthalt und Integrationsaufenthalte

24.10.: Aufenthaltstitel und Personaldokumente im Asyl- und Aufenthaltsrecht

08.11.: Anhörungsvorbereitung

15.11.: Als Beistand in die Anhörung

06.12.: Voraussetzungen, Abläufe und Erfahrungsaustausch zur Einbürgerung

13.12.: Das Dublin-Verfahren

Während einführende Fortbildungen sich jeweils in der Fortbildungsreihe im Frühjahr und Herbst wiederholen, werden vertiefende Fortbildungen jeweils an aktuelle Themen und rechtliche Entwicklungen angepasst.

Die Fortbildungen wurden von Rechtsanwältinnen oder Mitarbeitenden des Münchner Flüchtlingsrats durchgeführt.

Insgesamt konnten im Jahr 2023 mit den Fortbildungsreihen 293 Personen erreicht werden. Mit 82 Anmeldungen stieß die Frühjahrsfortbildung zum Aufenthaltsrecht auf das größte Interesse unter allen angebotenen Fortbildungen. Die Frühjahrsfortbildungsreihe war mit 193 Anmeldungen insgesamt besser besucht als die Reihe im Herbst mit 119 Anmeldungen. 64% der Teilnehmenden waren ehrenamtlich Tätige, ein gutes Drittel der Fortbildungsbesucher*innen war folglich hauptamtlich in der Beratung und Unterstützung von Geflüchteten beschäftigt.

Nach den Fortbildungen im Frühjahr baten wir die Teilnehmenden, an unserer Feedbackumfrage teilzunehmen. Insgesamt haben 38 Personen die Fortbildungen mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 94 % bewertet:
„Herzlichen Dank, die Fortbildungen sind sehr hilfreich!“
„Super Fortbildung, sehr voll gepackt und informativ und tolle Rednerin, der man sehr gut folgen kann, obwohl es online ist“
Dank der Förderung von Willkommen in München konnten die Fortbildungen für Ehrenamtliche kostenlos angeboten werden.

1.6.1.4. Drittstaatsgeflohene aus der Ukraine – Geflüchtete 2ter Klasse

Im Rahmen unserer Beratung der Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine existiert eine gute deutschlandweite Vernetzung, die im Jahr 2022 aufgebaut wurde. Das hatte vor allem den Grund, dass die geflüchteten Personen ohne ukrainische Staatsbürgerschaft in jedem Bundesland unterschiedlich behandelt wurden. Es gab große Verwirrungen, warum es in manchen Bundesländern möglich war, dass Personen eine Fiktionsbescheinigung bekamen, mit der sie arbeiten durften und die sie für ein Jahr berechtigte, ihren Aufenthalt zu klären (z.B. Berlin) und in anderen Bundesländern (LK in Bayern) sofort nach dem Stichtag 31.08.2022 bereits Grenzübertrittsbescheinigungen ausgestellt wurden.
Was jedoch überall gleich ist und war: Es gelten andere Rechtsgrundlagen als für Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft. Für Menschen, die genauso ihren Lebensmittelpunkt seit Jahren in der Ukraine hatten und genauso vor dem Krieg geflüchtet sind, obwohl sie andere Pläne hatten. Diese Menschen werden hier behandelt wie Geflüchtete zweiter Klasse, darin waren sich Helfer*innenkreise in ganz Deutschland einig. Und so entstand die Idee einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema.
Eingeladen waren eine Vertretung aus der Beratung (Vicky Germain, cusbu Berlin), der Politik (Clara Nitsche, Die Grünen) und eine betroffene Person (Joseph Bamfo, Physician Assistent). Rebecca Kilian-Mason (MFR) übernahm die Moderation. Diskutiert wurde am 23.03.2023 im Bellevue di Monaco, die Veranstaltung war kostenlos und offen für jede*n interessierten Besucher*in.
Aus unserer Sicht war die Veranstaltung ein voller Erfolg, es kamen viele Zuhörer*innen aus Berater*innen- und Betroffenenkreisen. Etwa 60 Leute haben die Podiumsdiskussion besucht.

1.6.1.5. Klima echt gerecht – Diskussion mit dem Münchner Klimarat

Am 30. Oktober fand eine Diskussion mit dem Münchner Klimarat sowie verschiedenen Münchner Organisationen im Münchner Stadtmuseum statt. Mit dabei war auch der zweite

Bürgermeister Dominik Krause. Diskussionsthema war die politische Partizipation von Menschen mit wenig Ressourcen zum Thema Klimakrise. Die Diskussion fand zunächst in Kleingruppen und anschließend in Form einer offenen Podiumsdiskussion statt. Wir konnten im Rahmen der Diskussion auf die Situation von Geflüchteten, die kaum politische Partizipationsmöglichkeiten haben, aufmerksam machen und mit einigen anderen Projekten sowie Herrn Krause ins Gespräch kommen. Der Austausch war bereichernd und hat verschiedene Perspektiven zur Thematik der Klimakrise und deren Konsequenzen auch für München aufgezeigt.

1.6.2. Kampagnen

1.6.2.1. Face it – darum ist Ehrenamt unverzichtbar

Die Kampagne des Münchner Flüchtlingsrats „*Face It*“ startete offiziell im Rahmen des Weltflüchtlingstags 2023.

Ziel der Kampagne ist, sowohl Menschen, die sich ehrenamtlich im Bereich von Flucht und Migration engagieren, sichtbarer zu machen, als auch dazu aufzurufen, sich selbst für Geflüchtete einzusetzen.

Die Kampagne bestand aus zwei Teilen. Der erste Teil war ein Aufruf an Ehren- und Hauptamtliche, sich zu fotografieren mit einem Schild, das Gründe aufzeigt, warum man sich im Bereich Flucht und Migration engagiert. Zu diesem Teil gab es einen Flyer und eine Fotobox auf dem Weltflüchtlingstag, um aktiv Teil der Kampagne zu werden.

Flyer Seite 1

Flyer Seite 2

Fotobox Weltflüchtlingstag

Poster

Im nächsten Schritt wurden die Bilder bearbeitet und zum Teil über Social Media verbreitet. Immer mit einem kurzen Text, um die Kampagne und die geschriebenen Schilder näher zu erläutern.

Außerdem wurden Poster und Handzettel erstellt, die eine Anleitung enthalten, was man im Speziellen tun kann, um Geflüchtete zu unterstützen. Diese werden von Ehrenamtlichen und Praktikant*innen an verschiedenen Orten verteilt.

Mehr Infos: https://faces4refugees.de

1.6.2.2. Offen

Die Kampagne *Offen* fand sich unter dem Namen „Offen Bleiben“ im Frühjahr 2023 zusammen, um einer deutlich wahrnehmbaren Verschiebung in der öffentlichen Debatte um Flucht und Migration zu begegnen und zivilgesellschaftlichen Widerspruch zu politischen Vorhaben wie der GEAS-Reform und den Asylrechtsverschärfungen der Bundesregierung zu formulieren, die im Windschatten einer Debatte von vermeintlicher Überforderung der lokalen Aufnahmekapazitäten geführt wurden. Die Kampagne hat sich zum Ziel gesetzt, eine laute gesellschaftliche Stimme gegen Abschottungs- und Scheuklappenpolitik, für Solidarität und Menschenrechte auf die Straße zu tragen. Startschuss der Kampagne war ein Pressetermin mit der symbolischen Umwidmung eines Denkmals in München zum O – für „Offen bleiben! Für eine solidarische Gesellschaft“. Am 16. Juli fand dann eine Demonstration unter diesem Motto mit mehreren tausend Teilnehmenden durch die Innenstadt in München statt – mit abschließender Kundgebung mit Reden und Konzerten am Marienplatz. Mittlerweile haben mehr als 500 Personen und mehr als 200 Organisationen den Aufruf der Kampagne unterstützt. Nach einer Umbenennung der Kampagne in *Offen* liegt der Fokus aktuell auf der Stärkung lokaler Initiativen zur Solidarität mit Geflüchteten und der Verbindung verschiedener antirassistischer und solidarischer Anliegen. Der Münchner Flüchtlingsrat ist seit Gründung Teil der Kampagne und wir freuen uns auf weitere öffentliche Aktionen im Jahr 2024.

Mehr Informationen unter: https://offen-bleiben-muenchen.de/

1.6.2.3. Vergissmeinnicht – Familien gehören zusammen

Zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai forderten wir gemeinsam mit terre des hommes und PRO ASYL von der Bundesregierung, endlich ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einzulösen, den Familiennachzug zu erleichtern. Unter dem Motto #Vergissmeinnicht machten wir diese Forderung mit der Übergabe einer Vergissmeinnicht-Blume gegenüber Münchner Abgeordneten stark. Jamila Schäfer (Grüne) hat persönlich die Blumen entgegengenommen und versprochen, sich für den Familiennachzug einzusetzen. Dr. Lukas Köhler (FDP) konnten wir leider nicht persönlich erreichen, sondern haben die Blumen und das Begleitschreiben nur an Mitarbeitende übergeben.

Übergabe an Jamila Schäfer (Grüne)

Übergabe Lukas Köhler (FDP in Vertretung)

1.6.3. Social Media

Ziele

Social Media ist eine wichtige Plattform, unsere politischen Ziele zu verbreiten und zu erreichen. Wir wollen gleichermaßen andere NGOs, Geflüchtete, Ehrenamtliche, Politiker*innen und Personen aus der Zivilgesellschaft ansprechen und mit unserem Content informieren. Außerdem dient Social Media auch als Werbeplattform für unsere anstehenden Veranstaltungen und als Möglichkeit, zu Sach- und Geldspenden aufzurufen.

Plattformen

Im Jahr 2023 hat der Münchner Flüchtlingsrat e.V. aktiv Instagram und Facebook verwendet.

Content-Performance und Reichweite

Die höchsten Reichweiten wurden mit „Reals“ auf Instagram erzielt. Dabei wurden die kurzen Videos zu unserer „Face-It Kampagne“ (siehe Kapitel 1.6.2.1) von den meisten Usern gesehen. Die meisten Likes für Posts erhalten wir im Durchschnitt mit unseren Pressemitteilungen und Kooperationsveranstaltungen.

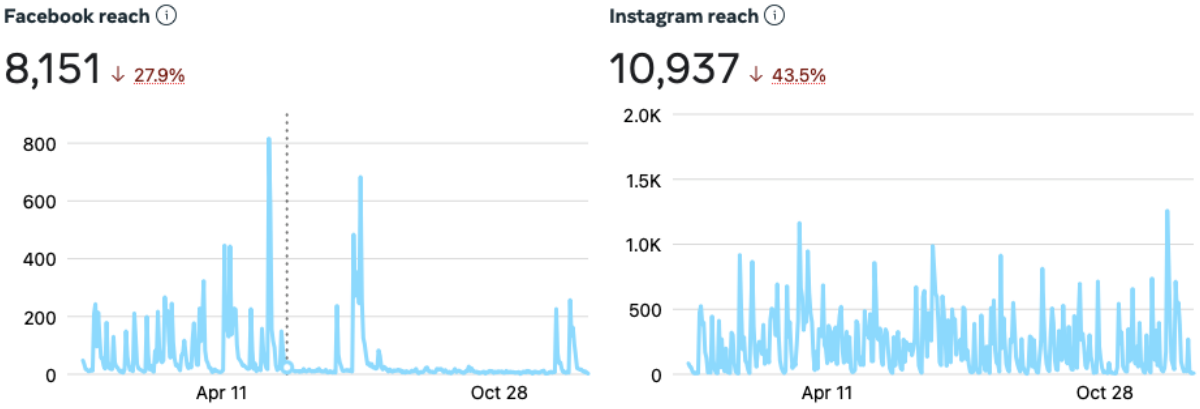

Reichweite Facebook und Instagram

Dennoch haben wir im Jahr 2023 an Reichweite verloren. Die Gesamtanzahl an Nutzer*innen, denen unser Content angezeigt wird, ist sowohl bei Facebook als auch bei Instagram deutlich zurückgegangen.

Follower-Wachstum und Engagement

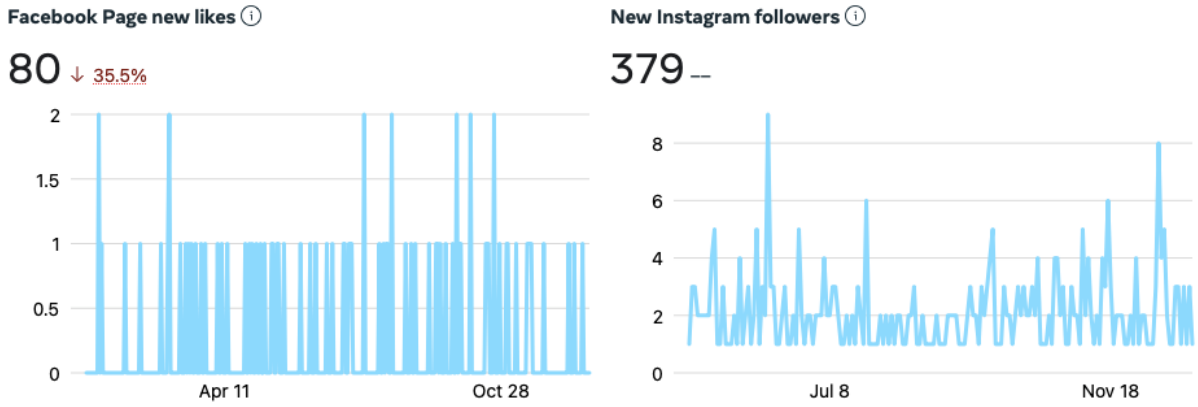

Neue Likes/Follower bei Facebook und Instagram

Wir hatten im Jahr 2023 auf Instagram einen Zuwachs von 379 Followern und kommen nun auf eine Gesamtanzahl von 2705 Followern. Das ist ein Zuwachs von etwa 12%.
Die Interaktionen mit unserer Facebook Seite dagegen sind um etwa 35% zurückgegangen.

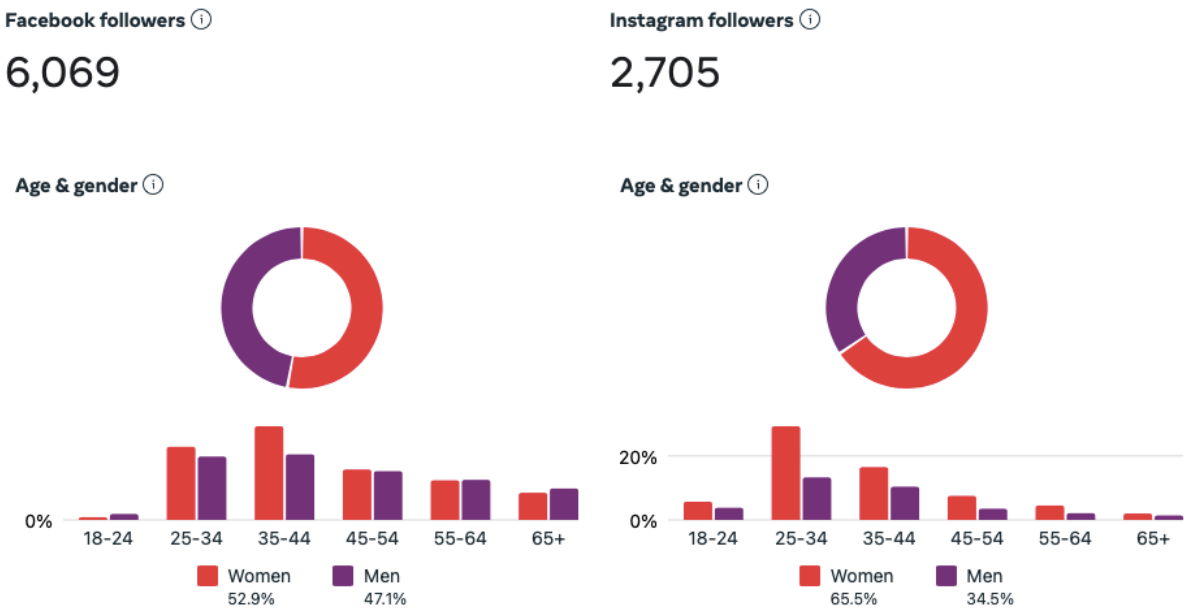

Alter und Geschlecht der Follower

Bei Facebook erreichen wir hauptsächlich eine Zielgruppe über 35, dabei nur etwas mehr Frauen als Männer. Bei Instagram erreichen wir deutlich mehr Frauen als Männer und auch tendenziell jüngere Personengruppen.

Ausblick und Ziele

Für das Jahr 2024 möchten wir weiter an Followern gewinnen, aber auch unsere Reichweite wieder verbessern.

Für den Münchner Flüchtlingsrat e.V. als NGO ist Social Media eine wichtige Plattform zur Kommunikation, Vernetzung und Informationsweitergabe.

Deswegen wäre eine mögliche Strategie, mehr auf kurze Videos zu setzen, da diese in der Tendenz eine höhere Reichweite haben als reine Posts. Auch Kooperationsbeiträge werden tendenziell von mehr Personen gesehen, geliked und weitergeleitet und könnten dazu beitragen, die Reichweite wieder zu erhöhen.

Ganz generell stellt sich auch die Frage, ob weitere Plattformen wie Threads und TikTok zukünftig für eine bessere Reichweite sorgen könnten.

1.6.4. Newsletter

Unser Newsletter erscheint wöchentlich und informiert Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Geflüchtete über aktuelle Entwicklungen im Bereich Flucht und Migration. Außerdem informieren wir hier über die regelmäßige Arbeit des Münchner Flüchtlingsrats, verlinken informatives Arbeitsmaterial oder lesenswerte Artikel, geben eine Übersicht über Veranstaltungen und Fortbildungen in München, sowie über aktuelle Stellenangebote und Protestaktionen. Der Newsletter wird aktuell von 1437 Personen abonniert, davon wird der Newsletter von 46% aktiv gelesen. Somit ist der Newsletter eine wichtige

Kommunikationsmöglichkeit für uns und wird von vielen Personen als essenzielles Informationstool genutzt, um über aktuelle Entwicklungen informiert zu bleiben.

1.7. Strukturelle Entwicklung des Vereins

Der Münchner Flüchtlingsrat ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. 2023 kam die bundesfinanzierte Asylverfahrensberatung als neues Projekt hinzu und wir hoffen, das Projekt noch einige Jahre weiterführen zu können.

Derzeit sind bei uns 13 Mitarbeitende beschäftigt und 7 Minijob-Kräfte. Auf das Personal verteilen sich 408 Stunden. In vier Projekten sind außerdem regelmäßig Praktikant*innen mit 20-30 Std. tätig. Hinzu kommen zahlreiche Ehrenamtliche z.B. bei den Beratungen der Infobusse, in der Radio-Gruppe oder der Abschiebehaft. Viele unserer Mitarbeitenden haben selbst Flucht- oder Migrationserfahrung und im Team sind somit die Sprachen Arabisch, Dari, Paschtu, Albanisch, Französisch, Lingala und Spanisch auf muttersprachlichem Niveau vertreten. 2023 haben wir außerdem ein internes Schutzkonzept ausgearbeitet, welches dazu beitragen soll, vulnerable Gruppen, unsere Klient*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen vor gefährlichen oder unangenehmen Situationen zu schützen.

2. Fachstelle Asyl

2.1. Beratung zu allen Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts

Unsere aufenthaltsrechtliche Beratung für Geflüchtete sowie Haupt- und Ehrenamtliche in der Geflüchtetenarbeit wurde 2023 ausgiebig in Anspruch genommen.

Pro Woche konnten wir mindestens 12 persönliche Beratungstermine anbieten, die in der Regel vollständig vergeben werden. Insgesamt haben wir 2023 in der Fachstelle 221 Personen persönlich beraten. Die persönliche Beratung erfolgte zu etwa 70 % direkt mit Geflüchteten. Haupt- und Ehrenamtliche nahmen hingegen häufiger das Beratungsangebot per Telefon oder E-Mail wahr, aber auch hier steigt der Anteil an Anfragen von betroffenen Personen direkt. In der Woche erreichten uns durchschnittlich 30 Beratungsanfragen per Mail. Zusätzlich berieten wir sechs Stunden die Woche telefonisch und erhielten in dieser Zeit ca. 18 Anrufe pro Woche. So haben wir 2023 jeweils ca. 2250 Telefongespräche geführt und E-Mails geschrieben.

Schwerpunkt der Beratung war dieses Jahr besonders der Chancenaufenthalt, welcher vielen Geflüchteten nach jahrelanger aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit den Erhalt eines Aufenthaltstitels ermöglichte (siehe Kapitel 1.2.1). Weiterhin informierten sich zunehmend mehr Geflüchtete zu den Themen Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung.

Generell wenden sich weiterhin überwiegend Geflüchtete mit langem Voraufenthalt an uns, die bereits in der Duldung sind. Die Anliegen der Ratsuchenden betreffen Asylverfahren, Aufenthalt oder Arbeitserlaubnis. Häufig geht es darum, wie ein Aufenthalt gesichert werden kann, wenn das Asylverfahren negativ beschieden wurde. Ein großes Thema sind hier die Integrationsaufenthalte nach § 25a und § 25b AufenthG, Aufenthalte über Familienangehörige sowie die Beschäftigungsduldung und Ausbildungsduldung.

Die Klient*innen werden zu ihrer persönlichen Situation ausführlich beraten und bei Bedarf bei Behördenkontakten oder Anträgen unterstützt.

In zahlreichen Fällen konnte durch die Unterstützung erfolgreich ein Aufenthalt erlangt werden.

Dieses Jahr haben wir die kostenlose Beratungsdatenbank Law & Orga von der Refugee Law Clinic eingeführt, welche es uns ermöglicht, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen einen besseren Überblick über unsere Beratungen zu behalten.

Betreuung von Einzelfällen

2023 haben wir zahlreiche Einzelfälle intensiver betreut. Wie auch schon in den letzten Jahren legten wir einen besonderen Fokus auf minderjährige Geflüchtete, die vom Jugendamt volljährig geschätzt wurden und somit aus der Jugendhilfe entlassen wurden (siehe Kapitel 1.2.7).

2.2. Ehrenamtliche Beratung zum Familiennachzug

Das Beratungsteam zum Familiennachzug besteht aus einem ehrenamtlichen Berater sowie drei Unterstützerinnen, die im Wechsel regelmäßig anwesend sind. Wir hatten 2023 etwa 180 Beratungen, darunter einige Mehrfachberatungen. Die meisten Beratungen waren mündlich im Rahmen einer Sprechstunde, die - von Urlaubszeiten abgesehen - wöchentlich mit Voranmeldung abgehalten wird. Einige Anfragen ließen sich telefonisch oder schriftlich erledigen.

Die Anfragen kamen überwiegend über das MFR-Büro, im Übrigen direkt an die ehrenamtlichen Berater*innen über Sozialberater*innen, die diese kennen, oder über Klient*innen, die die Kontaktdaten von anderen Klient*innen erhalten hatten. Schwerpunktland war 2023 wiederum Afghanistan, daneben Syrien, Irak, Jemen und Iran. Auch aus Somalia, Eritrea, Äthiopien, Sudan, Südsudan, Tansania, Uganda, Dem. Rep. Kongo, Gambia, Sierra Leone, Mali und Nigeria kamen immer wieder Klient*innen.

Die Klient*innen selbst kommen zum Großteil aus München und den umliegenden Landkreisen, vereinzelt aber auch aus Rosenheim, Ingolstadt oder Dingolfing-Landau.

Familiennachzugs-Verfahren ziehen sich in vielen Fällen nach der ersten Registrierung für einen Termin sehr lange hin, drei Jahre und länger sind keine Seltenheit. Hauptursache sind die Wartezeiten bis zum ersten Botschaftstermin. Besonders betroffen sind generell Personen mit subsidiärem Schutz, weil sie wegen der Kontingentierung eine Sonderkategorie bilden und ein besonders kompliziertes Verfahren durchlaufen. Nach dem ersten Botschaftstermin folgen zum Teil mehrmonatige Verfahren zur Überprüfung der eingereichten Urkunden. Schließlich muss zum Teil lange auf die Zustimmung der Ausländerbehörde gewartet werden. Vor allem beim KVR dauert es sehr lange, sechs Monate und mehr scheinen normal zu sein.

Wie viele Nachzugsverfahren letztlich erfolgreich waren, lässt sich nicht zuverlässig sagen. Da wir keine Vollbetreuung machen, sondern nur punktuell zu aktuell anfallenden Fragen und Problemen beraten, erfahren wir es auch wegen der Dauer der Verfahren nur selten, wann ein Nachzug dann auch tatsächlich stattgefunden hat, zuverlässig nur, wenn die Leute mit einer Ablehnung kommen und wir eine erfolgreiche Remonstration gemacht hatten. Insgesamt ist der Anteil an Beratungsfällen, in denen gute Chancen auf einen Nachzug bestehen, aber recht hoch.

2.3. Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen

Die Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen fand 2023 wöchentlich immer donnerstags statt. 2023 haben unsere ehrenamtlichen Kolleginnen 134 Personen beraten, wobei häufiger Personen mehrfach beraten wurden, wenn diese über mehrere Wochen inhaftiert waren. Die Hälfte der Personen sollen dabei in ein anderes europäisches Land abgeschoben werden im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Verglichen mit 2022 haben wir ca. 40 Personen mehr beraten können. Das liegt u.A. daran, dass wir seit April eine hauptamtliche Mitarbeiterin, Astrid Schreiber, haben, die sich ausschließlich dem Thema Abschiebungen und Abschiebehaft widmet. Außerdem konnten wir eine weitere sehr aktive Juristin als ehrenamtliche Mitarbeiterin gewinnen, die bereits einige erfolgreiche Haftbeschwerden bei Gericht eingereicht hat. Unser Team ist somit deutlich gewachsen. Da der Aufwand für die Beratung sehr hoch ist (polizeiliche Überprüfung, Fahrten zum Flughafen, oft 8-12 Beratungen pro Besuch, Nacharbeit der Fälle von zu Hause aus), könnte die Beratung kaum ohne die Unterstützung von unseren Ehrenamtlichen durchgeführt werden, die teilweise seit Jahren wöchentlich die Beratung anbieten und unermüdlich zum Flughafen hinausfahren. Wir sind stets bemüht, mehr Ehrenamtliche zu finden. Das ist allerdings auch mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden, da nicht jede*r für diese hochsensible Arbeit in Frage kommt. Im Vorfeld müssen einige Telefonate oder Treffen stattfinden, um auch den Ehrenamtlichen zu erklären, was es bedeutet, in der Abschiebehaft zu beraten und die Klient*innen auch darüber hinaus ggf. weiter zu begleiten, sei es im Heimatland oder aber auch in den Dublin-Ländern, über die die Klient*innen zuerst eingereist sind. Die Zustände in einigen Ländern sind so schlecht, dass wir teils mit NGOs oder staatlichen Einrichtungen vor Ort korrespondieren, um den Menschen dort wenigstens noch ein Mindestmaß an Unterstützung vermitteln zu können, sofern das möglich ist.

Auch haben wir bereits häufiger versucht, eine Förderung für die Beratung zu bekommen, was bis auf kleinere Spenden bisher leider erfolglos blieb. Dabei ist der Bedarf sehr groß. 2023 war die Abschiebehaft meist nahezu voll belegt und wir sind das einzige unabhängige Beratungsangebot, das die Inhaftierten in Anspruch nehmen können. Die Personen sind oft sehr verzweifelt und die Beratung ist belastend. Sehr oft werden wir noch nach der Beratung am Nachmittag oder Abend über WhatsApp kontaktiert, da es neue Gespräche mit der Familie oder Rechtsanwält*innen gab. Eine kleine Erleichterung in der kTA am Flughafen ist, dass die Menschen wenigstens ihre Mobiltelefone weiter nutzen dürfen.

Die Statistiken von Rechtsanwält*innen und Beratungsstellen in anderen Hafteinrichtungen zeigen, dass ca. die Hälfte der Haftbeschlüsse rechtswidrig ist und eine Inhaftierung somit eigentlich nicht stattfinden dürfte. Doch die Inhaftierten haben keine Lobby und sind

abgeschirmt hinter Gitterstäben und hohen Mauern mit Natozaun auf dem riesigen Flughafengelände.

Neben der Beratung vor Ort versuchen wir in Einzelfällen, welche erfolgsversprechend scheinen, Haftbeschwerde einzureichen. Immer wieder stellen wir auch fest, dass junge Menschen inhaftiert werden, welche angeben minderjährig zu sein, aber keine Altersfeststellung vom Jugendamt erhalten haben, sondern direkt in Abschiebehaft landen. Auch bemühen wir uns bei der Vermittlung zwischen Bundespolizei/Ausländerbehörde und Klient*innen, wenn eine freiwillige Ausreise aus der Abschiebehaft heraus zurück in das Heimatland gewünscht ist.

Anfang 2023 haben wir ein Jahresgespräch mit der Leitung der Hafteinrichtung geführt. Im Mai gab es ein erneutes Gespräch. Zusätzlich nehmen wir regelmäßig an bundesweiten Online-Vernetzungstreffen verschiedener Beratungsstellen teil. Im Juli 2023 waren wir auf der Austauschveranstaltung im Rahmen des Projektes "Diverses München" vom Institut für Interkulturelle Kommunikation (IKK) der LMU München. Dort haben wir auch die Arbeit des MFR vorgestellt. Danach gab es weitere Austauschtermine/Vernetzungstreffen mit Friederike Alexander von der LMU dazu. Geplant ist für das neue Jahr eine Veranstaltung für die Studierenden, um so auch evtl. einige junge Menschen für das Ehrenamt zu begeistern.

Neben der Beratung vor Ort und Haftbeschwerden gegen die Inhaftierung versuchen wir die Inhaftierten so gut es geht auch anderweitig zu unterstützen.

Im November/Dezember wurde beispielsweise eine Online-Petition für einen jungen Mann aus dem Irak erstellt, wo es in kürzester Zeit über 28.500 Unterschriften gab. Dazu wurden eine Pressemitteilung veröffentlicht und einige Interviews geführt. Parallel wurde eine Petition im Landtag eingereicht, die am 6.12. vom bayerischen Landtag abgelehnt wurde. Es ist das erste Mal gewesen, dass wir im Landtag eine Petition eingereicht haben, wir werden uns dies aber in Zukunft in mehr Fällen als Option überlegen.

2.4. Beratung für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine

2.4.1. Ausgangslage

Nach Kriegsausbruch in der Ukraine im Jahr 2022 mussten nicht nur Ukrainer*innen vor den Kriegshandlungen fliehen, sondern zahlreiche Personen aus Drittstaaten ebenso. Der große Teil dieser Menschen hatte den Lebensmittelpunkt in der Ukraine, um dort zu studieren, zu arbeiten oder aufgrund von familiären Bindungen. Trotz allem kommt dieser Personengruppe nicht der gleiche Schutz wie Ukrainer*innen zu. Nur unter bestimmten Umständen ist für nicht-ukrainische Staatsbürger eine Erteilung des §24 AufenthG möglich. Sie durften zwar für 90 Tage visumsfrei nach Deutschland einreisen, aber danach war der weitere Aufenthalt in Deutschland nicht gesichert.

2.4.2. Beratung

Um in dieser komplexen und neuen Situation adäquat weiterhelfen zu können, haben wir beim Münchner Flüchtlingsrat eine gezielte Beratungssprechstunde für Drittstaatler*innen eingeführt.

Dieses Beratungsangebot wurde 2022 gestartet und anfangs als eher kurzfristiges Projekt gesehen. Im Laufe der Beratungen stellte sich aber heraus, dass viele Fälle langfristig Beratung und Unterstützung brauchen. Deshalb wurde die Beratung im Jahr 2023 mit zwei Beraterinnen mit einer Beratungssprechstunde (Mittwoch, 14-18 Uhr) fortgeführt.

2.4.3. Beratungsinhalte

Die komplexe Situation, die aus der Ukraine geflohenen Personen in einen legalen Aufenthalt zu überführen, verlangte eine starke Einarbeitung in die aufenthaltsrechtlichen Grundlagen außerhalb des Asylverfahrens. Da den Personen in vielen Fällen noch Möglichkeiten offenstehen und standen, um einen Aufenthalt zu erhalten, dies aber Arbeit über unsere Beratungen hinaus erfordert, hat sich ein Helfer*innenkreis aus Haupt- und Ehrenamtlichen intensiv um die Gruppe gekümmert. Oft konnten dadurch auch noch kurzfristig FSJ- oder BFD-Stellen gefunden und durch Drittstaatsangehörige besetzt werden. Die Hoffnung vieler junger Personen, hier ihr Studium fortzuführen, konnte nur in sehr wenigen Fällen realisiert werden, da vor allem die finanziellen Hürden sehr hoch sind.

Mit den Drittstaatler*innen aus der Ukraine wurde daher in Beratungsgesprächen individuell herausgearbeitet welche Aufenthaltsoptionen in Deutschland für sie möglich sind.

2.4.4. Beratungsstatistik

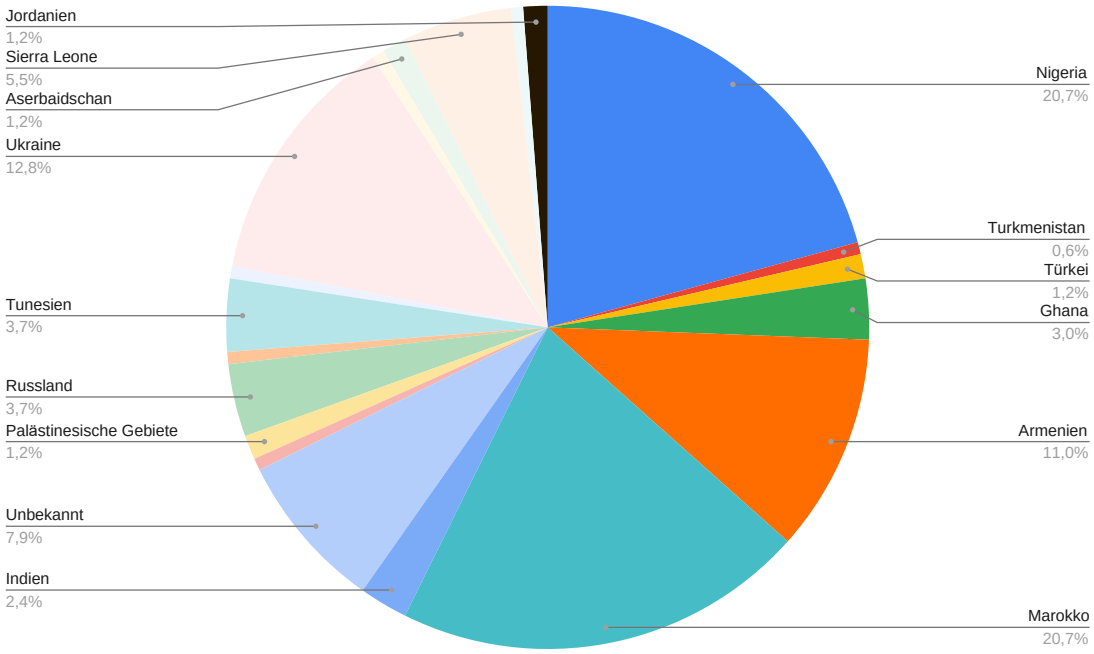

Beratungen nach Herkunftsländern

Insgesamt wurden im Jahr 2023 in Summe 193 betroffene Personenberatungen durchgeführt. In der Regel wurde pro Beratung eine Person beraten, in einigen Fällen aber auch 2-3 Personen gleichzeitig.

Eine Beratung nahm durchschnittlich 30-60 Minuten Zeit in Anspruch.

Es wurden insgesamt Personen aus über 20 Herkunftsstaaten beraten.

2.4.5. Veränderungen, Rückblick und Ausblick

Noch immer sind viele Personen, die als sogenannte Drittstaatsangehörige vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, in München. Neu eingereiste Personen haben wir weniger beraten als im letzten Jahr. Der Beratungsfokus hat sich im Laufe des Jahres 2023 verschoben. Ging es zu Beginn des Jahres noch oft um die rechtliche Aufklärung der Möglichkeiten, die betroffene Personen hier haben und die Unterstützung bei der Stellung eines Aufenthaltsantrags, so stellte sich zur zweiten Hälfte des Jahres immer öfter die Frage, wie der Aufenthalt in Deutschland langfristig gesichert werden kann.

Im Rahmen der Fortbildungsreihe gab es im März nochmal Informationen zu den möglichen Wegen, die dem Personenkreis offenstehen.

Nach der Änderung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im November 2023 hatte dies auch Einfluss auf viele Personen, die bei uns in der Beratung waren, denn auch 2023 handelte es sich mehrheitlich um internationale Studierende. So gab es Ende des Jahres in

unserer Herbstfortbildungsreihe einen Informationsabend mit Schwerpunkt Fachkräfteeinwanderung und mögliche Änderungen in den zu beantragenden Aufenthalten. Für 2024 ist geplant, die Beratung weiter fortzuführen, jedoch allgemeiner auch andere Personengruppen aus Drittstaaten über mögliche Aufenthalte zu beraten. Schwerpunkt dabei sollen Geflüchtete bleiben.

2.5. Fortbildungen und Inhouse Schulungen für Fachkräfte

Wir wurden 2023 angefragt, bei zahlreichen Trägern Fortbildungen zu verschiedenen Themen des Asyl -und Aufenthaltsrechts zu geben. Zusätzlich zu unserer vereinsübergreifenden Fortbildungsreihe im Frühjahr und Herbst (siehe Kapitel 1.6.1.3), konnten wir so gezielt Träger informieren und über aktuelle Gesetzesentwicklungen auf dem Laufenden halten.
Insbesondere in Jahren mit so hoher gesetzgeberischer Aktivität im Migrationsbereich besteht bei den verschiedenen Trägern der Sozialdienste oder der Kinder- und Jugendhilfe ein hoher Bedarf an spezifischen Fachinformationen, sodass wir 2023 einen deutlichen Anstieg der Anfragen an Inhouse-Schulungen und Input-Vorträgen in Fachkreisen und ähnlichem erhalten haben. Die Fachstelle Asyl sieht hier auch einen ihrer Tätigkeitsschwerpunkte und wir arbeiten stets daran, Gesetzesänderungen zeitnah und verständlich für die Fachkräfte in der Praxis aufzubereiten.
Folgende Vorträge hielten wir im Jahr 2023 auf besondere Anfrage:

Träger	Inhalt
Bellevue di Monaco	Chancenaufenthalt
Kistlerhoferstr.	Aufenthaltsrechtliche Grundlagen für junge Geflüchtete
Diakonie	Chancenaufenthalt
Regsam	Chancenaufenthalt
FitFinanztraining	Aufenthaltsrechtliche und sozialrechtliche Grundlagen
Import Export	Infoveranstaltung zum Erdbeben in der Türkei
AK Mädchenarbeit	Chancenaufenthalt
IBZ Sprache und Beruf	Chancenaufenthalt
AK Heime	Chancenaufenthalt
Kinderschutzbund München	Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung
Katholische Hochschule	Geflüchtete in Asylverfahren, Arbeit und Ausbildung

2.6. Vorträge, Podien, Informationsgespräche

Wir nehmen regelmäßig an zahlreichen Vernetzungstreffen und Informationsveranstaltungen teil. Um im Austausch mit der Stadt zu bleiben und hier über aktuelle Entwicklungen informiert zu werden, sowie Probleme direkt ansprechen zu können,

sind besonders die Vernetzungstreffen der Stadtrat-Grünen beim „Update Call“ und der Austausch zu „Aktuelle[n] Themen in der Arbeit mit Geflüchteten“ mit der SPD sehr fruchtbar. Da diese Treffen sehr regelmäßig stattfinden und auch wichtige Vertreter*innen der Stadtverwaltung anwesend sind, ist so ein schneller Austausch zwischen Stadt und den Trägern der Flüchtlingsarbeit möglich.

Im Jahr 2023 war dabei insbesondere die angespannte Situation der Kapazitäten bei der Aufnahme von Geflüchteten ein Themenschwerpunkt. Hier führte vor allem die Kombination aus steigenden Ankunftszahlen über die Balkanroute und das Mittelmeer und den weiterhin aus der Ukraine ankommenden Geflüchteten immer wieder zu Engpässen. Wir machen uns in den entsprechenden Foren dafür stark, dieser Situation als politische Herausforderung pragmatisch zu begegnen und stets auf eine angemessene Versorgung und Aufnahme von Geflüchteten in München und Oberbayern zu achten. Wir stellen uns gegen populistische Diskurse von Überforderung und mahnen die Einhaltung der Grundrechte von Asylsuchenden an. Dies ist in der aktuellen Debatte um Migration von enormer Wichtigkeit, weshalb wir als Verein regelmäßig auf verschiedensten Ebenen mit allen Verantwortlichen in dem Bereich im Austausch bleiben.

Regelmäßig besuchen und moderieren wir auch die Fachbasis Asyl, ein Vernetzungstreffen für alle Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingsarbeit.

Bundesweit nehmen wir an Vernetzungstreffen des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF) teil, da wir hier auch Landeskoordinatoren des B-UMFs für Bayern sind.

Weitere vereinzelte Vernetzungs- und Austauschtreffen nahmen wir, wenn möglich, ebenfalls wahr, u.a.

- Austausch mit dem Young Refugee Center zum Thema der Alterseinschätzung
- Austausch mit der Sozialreferentin Frau Schiwy und Stadtratsmitgliedern der Grünen zum Thema Alterseinschätzung
- Austausch mit der Ausländerbehörde LRA München
- Neujahrsempfang Grüne
- Austausch der verschiedenen Asylberatungen in München
- Jahresempfang SPD/ Sommerfest SPD
- Informationsveranstaltung „KVR stellt sich vor“
- Austausch Gewaltschutz in Unterkünften der Stadt
- Podiumsdiskussion „München spricht“ zum Thema Integration
- Austausch mit der Fachstelle für Demokratie zum Thema rassistische Mobilisierungen gegen Geflüchtetenunterkünfte in München

2.7. Fazit und Ausblick

Auch 2024 werden zahlreiche Gesetzesveränderungen im Migrationsrecht folgen, im Speziellen sind die Reform der Fachkräfteeinwanderung und der Einbürgerung zu nennen. Der Bedarf an vertieften Fortbildungsveranstaltungen für Fachpersonal wird erwartungsgemäß hoch bleiben und wir werden entsprechende Veranstaltungen anbieten, um zu den aktuellen Entwicklungen zu beraten.

Auf Seiten der ratsuchenden Geflüchteten wird der Übergang vom Chancenaufenthalt in die verschiedenen Integrationsaufenthalte voraussichtlich ein relevantes Beratungsthema werden. Wir erwarten ebenfalls einen weiteren Anstieg der Familiennachzugsberatungen, da immer mehr Geflüchtete die Voraussetzungen hierfür erfüllen. Ebenso wird das Thema Einbürgerung einen stärkeren Fokus in unserer Beratung darstellen, da mehr Personen die entsprechenden Voraufenthaltszeiten erreichen und gleichzeitig die Voraussetzungen abgesenkt werden. Dies bedeutet auch zusätzliche Vorbereitungen und fachliche Einarbeitung sowie Netzwerkarbeit mit den zuständigen Behörden für uns, um eine kompetente und umfassende Beratung anbieten zu können.

Auch die Abschiebehaftberatung wird sicherlich weiterhin dringend nötig sein. Die Hoffnung auf einen politischen Kurswechsel gegenüber Geflüchteten ist inzwischen zunichte gemacht. Wir blicken mit großer Sorge auf die Entwicklungen und Reformen des europäischen Asylrechts und auf die Auswirkungen für alle Geflüchteten in Europa.

3. Gemeinsam aktiv

Im Jahr 2023 boten sich wieder neue Herausforderungen im Bereich Flucht und Migration, politisch, zivilgesellschaftlich und auch sozial. In Zeiten der sozialen und politischen Spannung ist es besonders wichtig, weiterhin für marginalisierte Gruppen engagiert einzustehen und ein Zeichen für Demokratie, Inklusion und solidarische Gemeinschaft zu setzen. Wir schätzen das anhaltende Engagement unserer Aktiven und ihren Einsatz für die Münchner Zivilgesellschaft im Ganzen. Für die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates sind Ehrenamtliche unverzichtbar, weshalb wir im Jahr 2023 und auch zukünftig viel Zeit in die Akquise, Beratung, Betreuung und Ausbildung ehrenamtlich Aktiver investieren. Das Projekt Gemeinsam Aktiv ist eine Anlaufstelle für alle, die sich für ehrenamtliches Engagement im Bereich Flucht und Migration interessieren. Mit regelmäßigen Infoveranstaltungen ermöglichen wir Einblicke in die verschiedenen Möglichkeiten des Ehrenamts und vermitteln anschließend in die gewünschten Tätigkeiten, passen sie an individuelle Bedürfnisse an und suchen regelmäßigen Austausch mit unseren Ehrenamtlichen. Das Projekt bietet allen Interessierten eine Möglichkeit, sich in einer unterstützenden Gemeinschaft zu engagieren und aktiv einen Beitrag im Ehrenamt zu leisten.
Auch 2023 war der Austausch mit anderen Akteur*innen und Münchner Organisationen zentral für unsere Arbeit. So ermöglichten uns neue Kooperationen die Durchführung von bereichernden Veranstaltungen und die Weiterführung bestehender Netzwerke erwies sich als wertvoll.

3.1. Ehrenamtsanfragen, Infoabende und Vermittlungen

Im Jahr 2023 fanden die regulären Infoabende für Interessierte an einem Ehrenamt mit Geflüchteten – ähnlich wie im vergangenen Jahr – fast ausschließlich online statt. Das digitale Format wurde mithilfe der Meeting-Plattformen Zoom und Google Meet gestaltet. Die Termine wurden flexibel nach Verfügbarkeit der Angemeldeten eingerichtet.
Teil 1 der Einführungsveranstaltungen befasst sich hauptsächlich mit einem Überblick über den Verein und die diversen Möglichkeiten, sich zu engagieren. Hier begrenzten wir die Teilnehmer*innenzahl meist auf etwa 1-4 Personen, um einen persönlichen Kontakt zu ermöglichen. 2023 war wieder ein Anstieg an Anfragen vonseiten englischsprachiger Interessierter zu vermerken. Als einer der wenigen Vereine in München bieten wir sowohl Infoveranstaltungen als auch Engagementmöglichkeiten für nicht-deutschsprachige Personen.

Die zweite Infoveranstaltung gibt einen grundlegenden Überblick über das Asylverfahren. Sie soll Freiwilligen die wichtigsten Kenntnisse des Asyl- und Aufenthaltsrechts vermitteln. Zudem liefert sie einen Einblick in die Lebensrealitäten geflüchteter Menschen.
Im Jahr 2023 nahmen insgesamt 68 Personen an der Infoveranstaltung 1 teil. 2022 waren es 67. Hier ist keine deutliche Änderung zu erkennen.

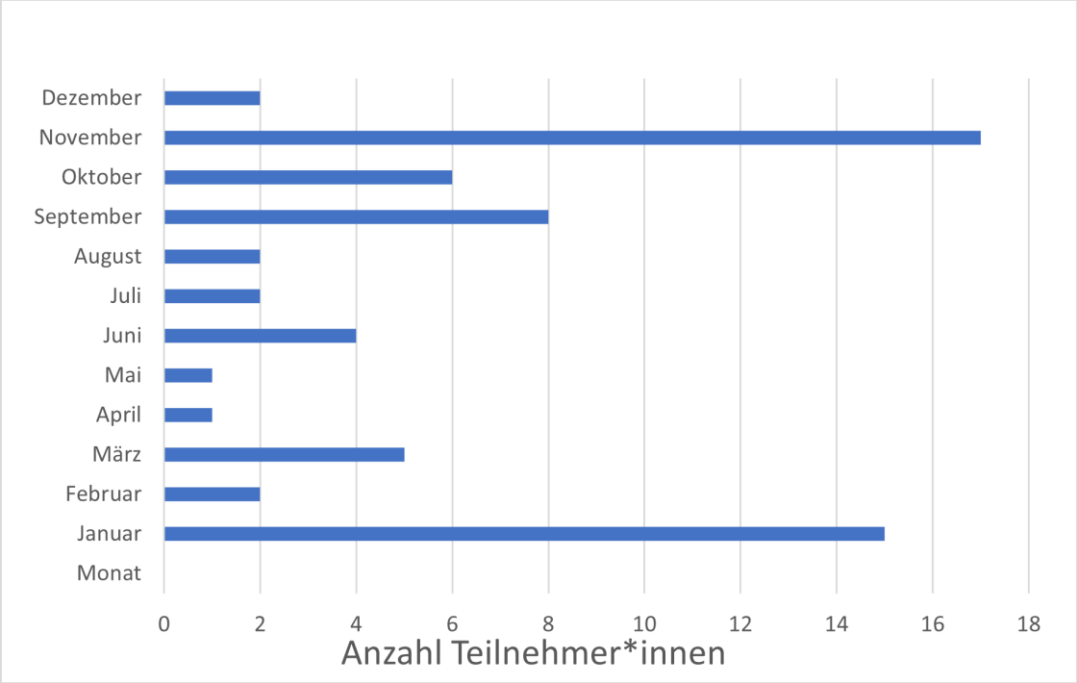

*Teilnehmer*innen Infoveranstaltung 1 pro Monat*

Teil 2 haben 52 Personen besucht. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg zu erkennen. 2022 waren es noch 22 Personen.
Im Jahr 2023 besuchten 20 Personen den englischen Infoabend.

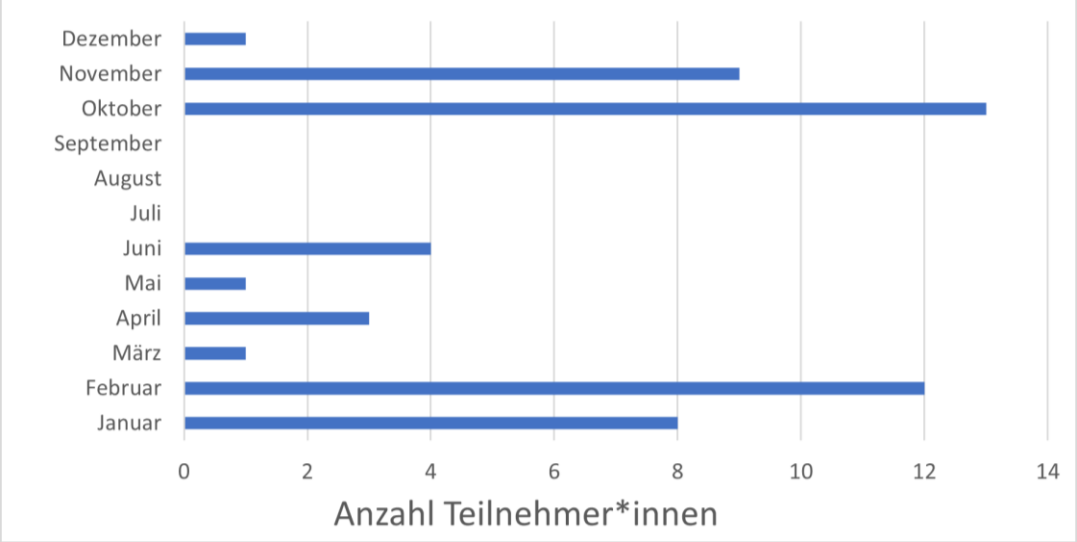

*Teilnehmer*innen Infoveranstaltung 2 pro Monat*

3.2. Vermittlung von Ehrenamtlichen

2023 vermittelten wir insgesamt 88 Personen nach ihrer Teilnahme an den Infoveranstaltungen. Hiervon waren 23 Personen männlich, 64 weiblich und 1 divers. Wir verzeichneten einen Anstieg im Vergleich zum letzten Jahr, 2022 waren es noch insgesamt 73 Personen.

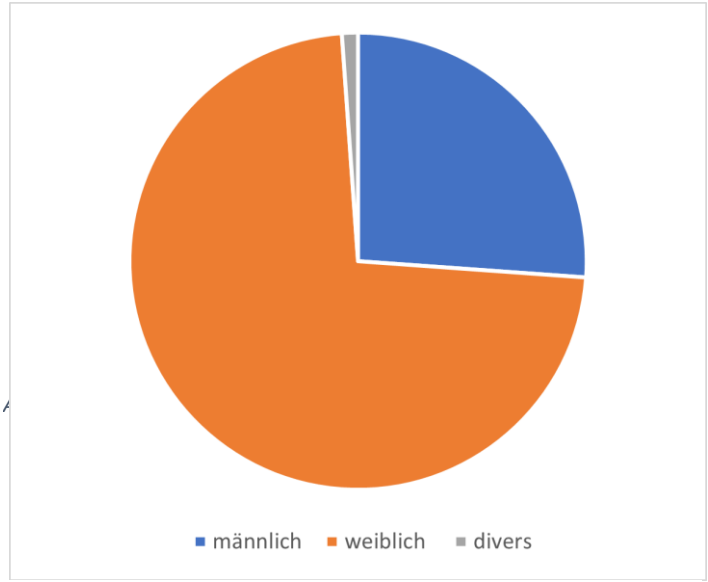

Anteil Vermittelte nach Geschlecht

Auch 2023 begannen die meisten der vermittelten Personen – insgesamt 35 – eine Patenschaft oder ein Nachhilfe-Engagement über das Projekt Gemeinsam Aktiv. Ebenfalls gut dabei waren die Podcastgruppe, sowie der Münchner Flüchtlingsrat mit sonstigen Engagements, die beispielsweise die Behördenbegleitung oder Hilfe bei Veranstaltungen beinhalten. Intern vermittelten wir weiterhin Ehrenamtliche an den Unterlagencheck sowie die beiden Infobusse. Zu externen Organisationen („Sonstige") gehörten unter anderem Beratungsstellen, Infostände, Veranstaltungen Bildungsinstitutionen und Unterkünfte oder Jugendhilfeeinrichtungen.

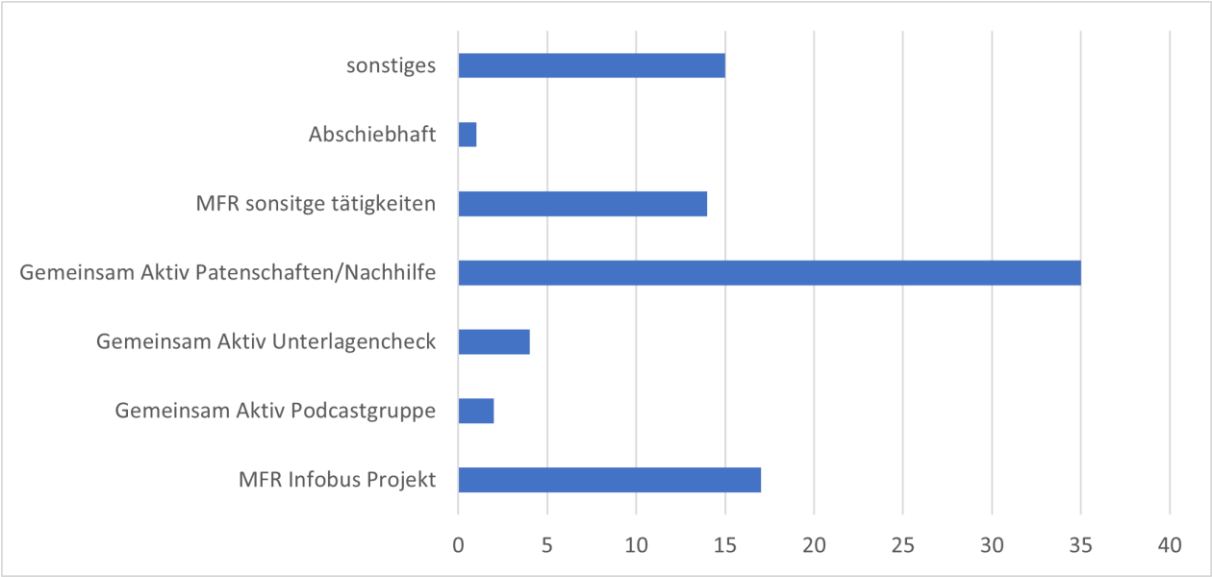

Anzahl Vermittelte nach Tätigkeit

3.3. Veranstaltungen und Vorträge

3.3.1. Ausstellung QueerRefugeeKunst

Im Jahr 2023 wurde das Thema Queere Geflüchtete zu einem thematischen Schwerpunkt. Bereits Ende 2022 entstand die Idee, eine Kunstausstellung zu diesem Thema zu organisieren. Dabei sollte eine Plattform entstehen, für marginalisierte Künstler*innen und ihre Perspektive. Durch das Rahmenprogramm wurde der Fokus gebündelt auf die Situationen und Lebensrealitäten von queeren Menschen mit Fluchterfahrung. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Münchner Organisationen wurde die Ausstellung „queerrefugeekunst“ im Verlauf des Jahres geplant, organisiert und durchgeführt. Sichtbarkeit ist der erste Schritt, um Vorurteile abzubauen und Repräsentation und Inklusion zu schaffen. Deshalb war das Ziel, einen Raum zu schaffen, um über das Thema ‚queer und geflüchtet sein‘ zu sprechen. Die Ausstellung lud dazu ein, diesem Thema entgegenzutreten und neue Perspektiven kennenzulernen. Mit einem vielseitigen Programm und durch diverse Kunstformen konnten die Besucher*innen auf kreative und inspirierende Art queerrefugeekunst begegnen. Die Ausstellung wurde kuratiert von Iris Špringer und gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Über den Zeitraum der Ausstellung wurden etwa 250 Besucher*innen verzeichnet. Die Ausstellung war durchgehend in den Räumen des LeZ sichtbar, sowohl für die reguläre Gruppennutzung im LeZ, als auch für sonstige Besucher*innen.

Ausstellungslogo

Die Ausstellung fand vom 08.11. bis einschließlich 18.11.2023 in den Räumen des Lesbisch Queeren Zentrums München in der Müllerstraße 26 statt. Das Rahmenprogramm beinhaltete eine Tanzperformance, einen Poesieabend, eine Gesprächsrunde und einen musikalischen Auftritt. Ausgestellt wurden Werke des Künstler*innen-Kollektivs Avazî Xor aus Kurdistan.

Programm:

8.11.2023	Ausstellungseröffnung/Vernissage mit Tanzperformance „Die Körper, die sprechen“ - Ein Projekt vom Künstler*innen-Kollektiv Avazî Xor (Avaze Khor) aus Kurdistan. Tanzperformance „Fênix“ Rafaela Marcos / Fafunga
9.11.2023	PoetryNiGHt mit Dr. Ifunanya Concilia Dimaku (M.D, Msc.)

10.11. – 15.11.2023	Laufende Ausstellung
16.11.2023	Gesprächsrunde
17.11.2023	Laufende Ausstellung
18.11.2023	Finissage Gastauftritt Sänger*innen Rathee & Yamen „Read All About It“

Fotocredit: Nils Nebe

Veranstalter*innen in Kooperation: Münchner Flüchtlingsrat e.V., Migration Macht Gesellschaft e.V., balkaNet e.V., Projekte QueerYourope/Mikado der InitiativGruppe
Unterstützer*innen: Lesbisch-Queeres Zentrum München, Kulturreferat der Landeshauptstadt München, Akademie der Nationen

Fotocredit: Nils Nebe

Fotocredit: Nils Nebe

3.3.2. Grenzinseln-(un)sichtbare Realitäten an den Außengrenzen – Vortrag – Lesung - Fotoausstellung

Am 10.11.2023 unterstützten wir als Kooperationspartner die Veranstaltung „Grenz-Inseln – (un)sichtbare Realitäten an den Außengrenzen“ im Eine-Welt-Haus München. Die Veranstaltung begann mit einer Vernissage der Fotoausstellung mit Bildern von Vincent Haiges. Es waren Fotografien von unterschiedlichen Grenzregionen zu sehen. Im Anschluss folgte der Programmteil auf der Bühne, bei dem Fotograf Vincent Haiges und Journalistin

Poster: Migration Macht Gesellschaft e.V.

und Buchautorin Franziska Grillmaier im Gespräch über ihre Erfahrungen in diesen Ländern und die Situation der Menschen vor Ort sprachen. Kerem Schamberger moderierte diesen Teil der Veranstaltung. Franziska Grillmaier las passende Stellen aus ihrem Buch „Die Insel". Den Abschluss der Veranstaltung bildete die Rückkehr in die Fotoausstellung, hier hatten Gäst*innen die Möglichkeit, im lockeren Rahmen mit Franziska Grillmaier und Vincent Haiges zu sprechen. Die Veranstaltung besuchten etwa 60 Personen.

Diese Lesung hat sich unsere Podcastgruppe zum Anlass genommen, Folgen für das kommende Jahr zu produzieren.

Veranstalter: Migration macht Gesellschaft e.V.

In Kooperation mit: Petra Kelly Stiftung, Lichterkette e.V., Münchner Flüchtlingsrat e.V., Migrationsdienst der Initiativgruppe e.V., EineWeltHaus München e.V., Nord Süd Forum e.V.

3.4. Besuche GU

Auch 2023 gab es einige Besuche in städtischen und staatlichen Geflüchtetenunterkünften, insgesamt waren es sechs.

Aufgrund der bereits ausgelasteten Kapazitäten in diesem Jahr gestaltete sich der direkte Austausch vor Ort als herausfordernd. Dennoch konnten wir im vergangenen Jahr zumindest telefonischen oder schriftlichen Kontakt zu einigen Unterkünften für Geflüchtete in München herstellen. Der direkte Dialog mit den Sozialdiensten in den Unterkünften spielt eine entscheidende Rolle für die Bedarfsanalyse der Bewohner*innen sowie die Kommunikation unserer Unterstützungsangebote. Wir haben im Laufe des Jahres sechs Unterkünfte besucht und insbesondere auch im Rahmen des Weltflüchtlingstags Werbung gemacht.

3.5. Projekte

3.5.1. Unterlagencheck

Auch 2023 gestaltete sich die Wohnungssuche in München als zeitaufwendige Angelegenheit. Für Geflüchtete ist es erst recht schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Fehlende Kenntnis des Münchner Mietmarkts, wenig soziale Kontakte sowie Vorurteile vieler Vermieter*innen gegenüber Menschen mit Migrationsbiographien etc. stellen geflüchtete Personen vor eine herausfordernde Situation. Im Unterlagencheck unterstützen etwa 15 ehrenamtlich engagierte Berater*innen bei der schwierigen Aufgabe, bezahlbare Wohnungen und WG-Zimmer zu finden. Der oft langjährige Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften kann unter anderem durch fehlende Privatsphäre und Selbstbestimmung eine belastende Situation darstellen. Den Unterlagencheck, also die Wohnberatung für Geflüchtete, führen wir seit 2017 gemeinsam mit dem Jugendinformationszentrum München durch. Seit September 2022 haben wir den Zugang zu unserer Beratung verändert. Interessierte, die den Unterlagencheck in Anspruch nehmen möchten, können nun ohne Anmeldung zum monatlich stattfindenden Erstkontaktinfoabend im JIZ München kommen. In der Gruppe werden das Angebot erklärt und grundlegende Informationen weitergegeben. Danach besteht die Möglichkeit, in bis zu fünf Einzelterminen gemeinsam mit den Berater*innen alle notwendigen Dokumente für potenzielle Vermieter*innen zusammenzustellen. Die „Bewerbungsmappe“ sehen wir als Möglichkeit, die Chance auf eigenen Wohnraum zu verbessern. In den Beratungsstunden wird von den Ehrenamtlichen erklärt, welche Unterlagen für die Wohnungssuche notwendig sind, wo und wie sie ggf. beantragt oder ausgefüllt werden, wie das Sozialwohnungssystem (SOWON) in München funktioniert, wie eine Schufa-Auskunft beantragt wird usw. In den Beratungsterminen werden gemeinsam Bewerbungsanschreiben und Lebensläufe erstellt. Außerdem zeigen die Berater*innen verschiedene Plattformen und Möglichkeiten für die Wohnungs- oder Zimmersuche. Eine Beratung dauert jeweils 60 Minuten. Dabei gehen die Berater*innen individuell auf die Personen und deren Anliegen ein. Hierbei entsteht ein Raum, in dem die wohnungssuchenden Menschen ehrliches Interesse sowie Unterstützung erfahren. Die Beratungen finden dienstags, mittwochs oder donnerstags abends im JIZ statt. Es handelt sich um ein sehr flexibles Engagement für die ehrenamtlichen Berater*innen. Sie entscheiden, wann und wie oft sie beraten können und möchten. Es wurden insgesamt 101 Termine vergeben. Vereinzelte Terminausfälle führen wir hauptsächlich auf krankheitsbedingte Absagen auf beiden Seiten zurück. Zusätzlich gab es zum Teil individuelle Online-Beratungen. Auf Austausch mit den Ehrenamtlichen legen wir großen

Wert. Wir konnten uns in 2023 mehrmals zu unseren internen Feedbackrunden treffen, mal online, mal vor Ort.
Im Jahr 2023 führten wir in Kooperation mit dem Netzwerk Wegweiser Wohnen München erneut unsere Fortbildungsreihe zu Thema Wohnen für Fachkräfte und Unterstützer*innen durch. Insgesamt fanden 4 Veranstaltungen statt:

21.03.2023	Wohnungssuche in München
25.04.2023	Wissenswertes über SOWON
26.10.2023	Wohnungssuche in München
07.11.2023	Wissenswertes über SOWON

3.5.2. Online-Beratung

Seit 2021 gab es zusätzlich die „Online-Beratung für Geflüchtete – Rund ums Thema Wohnen“. Die ursprüngliche Idee war, Geflüchtete auch während der Pandemie-Phasen, in denen individuelle Vor-Ort-Beratungen entweder nicht oder nur vereinzelt stattfinden konnten, bei der Suche nach Wohnraum in München zumindest in Online-Terminen unterstützen zu können. In diesem Konzept können möglichst viele Ratsuchende gleichzeitig vom Angebot profitieren - so konnten wir dem sehr hohen Beratungsbedarf im Bereich Wohnen mit dem Format zusätzlich begegnen. Jeden Donnerstagabend ab 19 Uhr konnten sich Ratsuchende über einen öffentlich zugänglichen Zoom-Link einwählen, um sich zu unterschiedlichen Themen der Wohnungssuche zu informieren, ob Fragen zur „Suche über Immobilienportale“, „Finanzielle Unterstützung“, „SOWON“ oder „Allgemeine wichtige Unterlagen für die Wohnungssuche“. Es bestand die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und in der Gruppe zu besprechen. Die Online-Beratung konnten wir aufgrund der Zuwendung der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern möglich machen. Hierfür bedanken wir uns sehr. Die Online-Beratung lief nach 2 Jahren Durchführung zum 15.11.2023 aus.

3.5.3. Gruppenworkshops

Der Bedarf für unser Ende 2021 entstandenes Unterprojekt der Gruppenworkshops war im Jahr 2023 nach wie vor gegeben. Wir waren im Austausch mit Unterkünften, in denen Gruppenworkshops stattfinden sollten. Wie in vielen Bereichen haben wir auch bei den Gruppenworkshops festgestellt, dass die Organisation schleppend verlief. Die Nachfrage und der Bedarf waren durchaus gegeben bei dem dringenden Anliegen der Wohnungssuche. Jedoch haben weiterhin Krankheitsfälle und Personalschwierigkeiten die Durchführung deutlich erschwert. Um ein möglichst niederschwelliges Angebot anbieten zu können,

führten wir 2021 das Angebot der Workshops direkt in den Unterkünften vor Ort ein. In Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Unterkünfte in Bogenhausen war es unser Ziel, Gruppenworkshops für die Bewohner*innen durchzuführen. Im Frühjahr 2023 konnten wir unser Angebot in der GU Klausenburgerstr. durchführen. Mit der Unterstützung des Bezirksausschusses 13 war unser Wohnberatungsangebot seit 2021 durch die Workshops vor Ort erweitert worden. Damit konnten wir die Menschen nun möglichst direkt unterstützen. Herzlichen Dank an dieser Stelle an den BA 13. Dieses Projekt endete im Juli 2023. Im neuen Jahr 2024 ist unser Ziel, für den Unterlagencheck, das bestehende Angebot weiterzuentwickeln und neue Wege der Unterstützung für wohnungssuchende Geflüchtete zu finden.

3.5.4. Grenzfrei

Seit Anfang 2016 erarbeitet eine Gruppe des Münchner Flüchtlingsrats Audiobeiträge für die Öffentlichkeitsarbeit. Die ersten Jahre berichteten wir beim Münchner Lokalsender Radio Lora (92,4) jeden zweiten Monat über die Situation geflüchteter Menschen und über die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates. Seit Ende 2020 sind wir erst zusätzlich mit Grenzfrei als Podcast zu hören und seit etwa zwei Jahren ausschließlich als Podcastformat. Im Jahr 2023 war die ehrenamtlich gestützte Podcastgruppe mit reduzierten Kapazitäten aktiv. Wir sind etwa 8 Ehrenamtliche sowie ein Mitarbeiter des MFR, die sich regelmäßig treffen (mal online, mal vor Ort), um die nächsten Beitragsthemen gemeinsam zu bestimmen und zu besprechen sowie die nächsten Folgen zu planen. Wir führen für unsere Podcastfolgen Gespräche mit unterschiedlichsten Interviewpartner*innen, beispielsweise Menschen, die sich auf vielfältige Weise ehrenamtlich oder hauptamtlich oder im Rahmen von Initiativen o.ä. im Bereich Flucht und Migration engagieren oder selbst Fluchterfahrungen gemacht haben. Sowohl die Moderation als auch die Produktion der Podcastfolgen werden von uns durchgeführt. Mit Grenzfrei betrachten wir das Thema Migration und seine Auswirkung aus diversen Standpunkten. An dieser Stelle wollen wir uns bei den Interviewgäst*innen und Zuhörer*innen bedanken. Nachzuhören sind unsere Radiosendungen hier: Unsere Themen – Münchner Flüchtlingsrat (https://muenchner-fluechtlingsrat.de/podcast-list/). Unser Podcast grenzfrei ist überall zu hören, wo es Podcasts gibt. Etwa hier: Grenzfrei auf Spotify. Wir haben seit 2022 keine festgelegten Erscheinungsdaten für unsere Folgen. Da das Projekt stark ehrenamtlich getragen ist, haben wir festgestellt, dass es realistischer ist, die neuen Folgen von Grenzfrei immer dann hochzuladen, wenn sie fertig gestellt wurden, als sich einen festen regelmäßigen Erscheinungstermin zu setzen, der alle Beteiligten unnötig unter Druck setzt. Die arbeitsintensive Produktion und gründliche Recherche der Themen bleibt weiterhin unsere Priorität. Zwei Folgen wurden produziert, jedoch noch nicht veröffentlicht.

Mit den Inhalten waren nicht alle Beteiligten einverstanden, was als Anlass genommen wurde, Workshops für die Gruppe zu organisieren. Im Juli und September fanden zwei Workshops zur Produktion von Podcasts statt. Zusätzlich haben wir im Sommer zwei weitere Workshops in Bezug auf Antidiskriminierungsarbeit von Amaro Foro e.V. durchgeführt.

3.5.5. Münchner Mentoren

Im Jahr 2023 wurden uns erneut überwiegend Bedarfe von jungen Menschen bis 27 Jahre durch Gemeinsam Aktiv mitgeteilt. Ursprünglich war das Projekt Münchner Mentoren ausschließlich für unbegleitete minderjährige Geflüchtete konzipiert, doch in den letzten vier Jahren hat sich die Zielgruppe leicht verändert.

Aufgrund der geringen Anzahl unbegleiteter Minderjähriger in München haben wir die Entscheidung getroffen, das Mentorenprojekt für alle jungen Geflüchteten unter 27 Jahren zu öffnen. Hierbei handelt es sich sowohl um ehemalige unbegleitete minderjährige Geflüchtete als auch um junge Menschen, die mit ihren Familien in München und Umgebung leben. Unsere Vermittlung von Ehrenamtlichen erstreckt sich über verschiedene Bereiche, darunter Nachhilfelehrer*innen oder Pat*innen für Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Münchner Mentoren stehen in engem Austausch mit Schulsozialarbeiter*innen, Jugendhilfeeinrichtungen und anderen relevanten Akteuren. Darüber hinaus setzen wir Mentoren auch in der Wohnungsberatung ein, um die Unterstützung für junge Geflüchtete in München und Umgebung zu erweitern.

3.5.6. Café Herumspaziert

Im Jahr 2023 führten wir unser offenes Café weiterhin fast monatlich durch und besuchten gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten verschiedene Orte in München. Das Café Herumspaziert dient als Ort für offenen Austausch, Begegnung auf Augenhöhe und gemeinsame Erlebnisse mit diversen Menschen. Die Kooperation mit dem Interkulturellen Migrationsdienst der Initiativgruppe e.V. und Migration Macht Gesellschaft e.V. wurde 2023 erfolgreich weitergeführt. So haben die Teilnehmer*innen bei jeder Unternehmung des Café Herumspaziert die Möglichkeit, neue Personen aus verschiedenen Engagementbereichen und Projekten kennenzulernen, sowie sich mit den Hauptamtlichen auszutauschen. 2023 ermöglichte eine neue Kooperation mit der Kunsthalle mehrere Besuche, sowie Führungen

Café Herumspaziert bei "Flowers Forever" in der Kunsthalle München

durch die wechselnden Ausstellungen. Seit 2023 ist es Geflüchteten möglich, über uns Freikarten für den Besuch der Kunsthalle zu erhalten. Wir bedanken uns bei der Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung für dieses wichtige Angebot. Außerdem besuchten wir den Botanischen Garten und das Werksviertel und machten einen Spaziergang im Englischen Garten. Das Café wird durchschnittlich von etwa 10 bis 15 Personen besucht.

Teilnehmende bedanken sich regelmäßig für das Angebot und das Café wird weiterhin mit großem Interesse wahrgenommen. Geflüchteten Personen versuchen wir, nach Wunsch weitere Unterstützung zu vermitteln. Das persönliche Gespräch im Rahmen des Café Herumspaziert ist eine gute Möglichkeit, um Bedarfe festzustellen. Für unsere Ehrenamtlichen ist das monatliche Treffen ein wichtiger Weg, in Kontakt zu bleiben, Bedürfnisse abzufragen und Wertschätzung für das Engagement zu erfahren. Insgesamt bietet das Café Herumspaziert für alle Teilnehmenden eine niedrigschwellige Plattform für Begegnung, unkompliziertes Kennenlernen und Austausch. Die Teilhabe ist unabhängig von der individuellen finanziellen Situation für alle möglich. Es kann schwierig sein, in einer unbekannten Stadt Anschluss zu finden und kulturelle und soziale Angebote wahrzunehmen. Das Café trägt somit dazu bei, dass marginalisierte Personen sozial und kulturell teilhaben können.

Besuch bei der Ausstellung "JR Chronicles"

3.5.7. Schulworkshops

Im Zeitraum von Anfang 2023 bis Ende August 2023 hat der Münchner Flüchtlingsrat eine bedeutende politische Bildungsarbeit durchgeführt. Im Fokus stand die Sensibilisierung von

Schüler*innen für die Themen Flucht und Migration sowie die Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten zur Reflexion der eigenen Lebenssituation.
Die politische Bildungsarbeit wurde in Form von Schulworkshops durchgeführt, die in drei Teile aufgeteilt waren:
Flucht und Migration allgemein – Seenotrettung – Lösungsvorschläge
Die Workshops waren interaktiv und beinhalteten zahlreiche Kleingruppenarbeiten. Die Schüler*innen wurden ermutigt, sich einen Teil des Wissens selbst anzueignen, wobei Haupt- und Ehrenamtliche des Münchner Flüchtlingsrates, die Fluchterfahrung haben, als Ressourcen zur Verfügung standen.
Die Schulworkshops wurden in verschiedenen Schulen im Stadtgebiet angeboten. Insgesamt nahmen 80 Schüler*innen an diesen Workshops teil. Es ist erwähnenswert, dass vier ehrenamtliche Helfer*innen den Münchner Flüchtlingsrat bei der Durchführung der Workshops unterstützten.

Die Workshops zum Thema Migration und Flucht waren nicht nur informativ, sondern auch interaktiv, wodurch seit 2022 mehr als 251 Schüler*innen angesprochen wurden. Besonders erfreulich sind die positive Resonanz und die gesteigerte Sensibilität für das Thema.

Schulworkshop Flucht und Migration

Feedback Schüler*innen: *„Vielen Dank für die ausführliche Information, ich wusste nicht, war überrascht, dass über 100 Millionen weltweit auf der Flucht sind“ sagte ein Schüler in der 9. Klasse.*
Feedback Lehrer*innen: *„Ich finde es sehr informativ und wichtig, da viele Schüler*innen zurzeit einen Flucht- oder Migrations-Hintergrund haben, und es ist wichtig für uns, Sensibilität und Verständnis zu haben.“*

3.6. Stimmen der Engagierten und Kolleg*innen

Eine ehrenamtliche Patin erzählt:

> *„Ich bin Anja, wohne in München und bin 53 Jahre alt. Ich habe über den Münchner Flüchtlingsrat im November 2022 Glory kennengelernt. Sie war damals 16 Jahre alt und*

seit einem knappen halben Jahr in München. Wir haben uns entschieden, dass ich ihre Sprachpatin werde.

Seitdem haben wir uns nahezu jede Woche getroffen. Wir haben Ausstellungen angeschaut, Christkindlmärkte besucht, Spaziergänge unternommen oder uns einfach in Cafés oder im Biergarten unterhalten. Bei Bewerbungsschreiben habe ich sie auch unterstützt.

Ich bin tief beeindruckt, wie rasant sich ihr Deutsch entwickelt hat! Das liegt zum größten Teil an der Schule, die sie besucht, aber ich glaube, dass ihr unsere Gespräche und Unternehmungen geholfen haben, den Kulturunterschied zu verdauen und besser bei uns anzukommen.

Ich finde es schön, dass sie mir von ihren Plänen und Aktivitäten erzählt. So hat sie verschiedene Praktika absolviert und sich für die Tafel engagiert.

Natürlich hat sie mir auch viel von Uganda erzählt und mir dadurch einen Eindruck von ihrem Heimatland vermittelt.

Für 2024 haben wir beschlossen, uns nur noch monatlich zu treffen, weil sie meine Unterstützung nicht mehr so braucht, unsere Freundschaft aber bestehen bleiben sollte. Trotz des Altersunterschieds.“

K. engagiert sich im Unterlagencheck als ehrenamtliche Beraterin:

*„Bin erst seit kurzer Zeit dabei. Das Team ist sehr nett und kompetent. Ich habe den Eindruck, dass man auch auf Wünsche eingeht und es läuft alles wie am Schnürchen, geradezu erstaunlich in einer Stadt mit großem Wohnungsmangel. Hier finden Neu-Münchner*innen aus aller Welt einen Kompass im Dschungel der automatischen Wohnungssuche.“*

3.7. Personelle Entwicklung

Im Jahr 2023 wurde die Position von Elif Beiner, der Projektleiterin von Gemeinsam Aktiv, mit 25 Stunden durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert. Zusätzlich wurden weitere 3 Stunden durch anderweitige Mittel ermöglicht. Für einen Zeitraum von ungefähr einem halben Jahr setzte Rita Braaz ihre Arbeit als neue Projektleiterin fort. Ab 2024 übernimmt Amjad Abo Huwaij die Position als Projektleitung.

Amjad Abo Huwaij engagierte sich ebenfalls im Rahmen des Projekts Gemeinsam Aktiv. 19,5 wöchentliche Arbeitsstunden wurden vollständig durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert, während 15,5 Stunden aus anderweitigen Mitteln ermöglicht wurden.

Darüber hinaus unterstützt Aliena Kaser Gemeinsam Aktiv mit einer Minijobstelle, die ebenfalls durch alternative Mittel finanziert wird.

3.8. Ausblick

Im kommenden Jahr plant Gemeinsam Aktiv, im März bei der Münchner Freiwilligenmesse (für dieses Jahr siehe Kapitel 1.6.1.2) zahlreiche neue Ehrenamtliche anzusprechen und zu gewinnen. Im Frühling steht zudem ein interner Konzepttag an, um unser Projekt zu reflektieren und die Jahresplanung konkret zu gestalten.

Wir streben an, bewährte Kooperationspartner*innen zu behalten und gleichzeitig neue zu gewinnen. Ein besonderer Fokus im Jahr 2024 liegt auf dem Ausbau der bestehenden Angebote und Projekte zum besseren Erreichen der Zielgruppe sowie der Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Die Podcastgruppe "Grenzfrei" wird im Jahr 2024 enger zusammenwachsen, insbesondere da neue Aktive hinzugekommen sind. Dieser Bereich wird auch im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen.

Mit Zuversicht blicken wir auf das kommende Jahr und hoffen auf eine steigende Anzahl von Ehrenamtlichen, was sich bereits durch gestiegene Anfragen Ende 2023 abzeichnet. Wir beabsichtigen, erfolgreiche Veranstaltungen wie den Weltflüchtlingstag (s. Kapitel 1.6.1.1) 2024 weiterhin umzusetzen. Hierfür haben bereits erste Planungsrunden stattgefunden. Ebenso werden wir unsere Feedbackrunden zu "Grenzfrei" und den Unterlagencheck fortsetzen.

4. Infobus für Flüchtlinge München

Seit mehr als 20 Jahren: das Infobus-Projekt berät Asylsuchende in ihrem Asylverfahren

4.1. Allgemeine Projektinformation

Als Kooperationsprojekt des Münchner Flüchtlingsrats und Amnesty International steht der „Infobus für Flüchtlinge“ neu ankommenden Asylsuchenden beratend zur Seite. Der Infobus für Flüchtlinge, wurde als Streetwork-Projekt für neu ankommende Asylsuchende konzipiert, die weder ortskundig sind, noch über die nötige Sprachkompetenz verfügen, um sich selbstständig auf die Suche nach einer unabhängigen Beratungsstelle zu machen. Mit dem Beratungsangebot sollen Asylsuchende gleich zu Beginn ihres Asylverfahrens die Gelegenheit bekommen, sich vor Ort, d.h. in bzw. vor ihrer Unterkunft, in ihrer Muttersprache über den Verlauf des Asylverfahrens und ihre Rechte und Pflichten im Verfahren zu informieren sowie sich einen Überblick über die unterschiedlichen Unterstützungsangebote zu verschaffen. Mit einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen fährt der Infobus seit 2001 die Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Dependancen in München und Umgebung an. Aufgrund der hohen Nachfrage einer unabhängigen Asylverfahrens- und Rechtsberatung in Unterkunftsnähe außerhalb Münchens wurde vom Münchner Flüchtlingsrat ein zweites Infobus-Projekt gründet. Seit Mitte 2018 fährt neben dem Infobus-München ein zweites,

eigenständig finanziertes Infomobil zu den AnkER-Einrichtungen in Ingolstadt und Manching (siehe Kapitel 5).

Das Infobus-Projekt zeichnet sich unter anderem durch sein großes praktisches Erfahrungsreichtum und seine fachliche Expertise, welche in 20 Jahren Beratungspraxis gewonnen wurden, sowie durch seine Unabhängigkeit aus. Darüber hinaus unterscheidet sich das Projekt durch seine Niedrigschwelligkeit von anderen Beratungsangeboten. Die Beratung durch den Infobus findet vor Ort statt und Asylsuchende können auch jederzeit Fragen und Anliegen über WhatsApp kommunizieren. Die Erfahrung zeigt, dass die seit geraumer Zeit existierende Asylverfahrensberatung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden BAMF) die Beratungsleistung einer Nichtregierungsorganisation, wie die Beratung durch den Infobus, nicht ersetzen kann. Als behördliche Beratungsstelle, welche gleichzeitig auch die Entscheidung im Asylverfahren trifft, kann sie kaum als unabhängig gelten und wird von den Geflüchteten auch nicht als unabhängig wahrgenommen. Umso wichtiger ist es, den unvoreingenommenen Zugang zum Recht aufrechtzuerhalten und insbesondere in Zeiten von Corona neue Konzepte der Niedrigschwelligkeit zu entwickeln.

4.2. Projektkoordination, haupt- und ehrenamtliche Berater*innen und Sprachmittler*innen

Von Januar 2022 bis April 2023 hatte Sheena Tönnies die Projektleitung inne. Seit April ist Lea Hehnen als Elternzeitvertretung die neue Projektleitung. Die Stelle ist bis Juli 2024 befristet. Die Projektleitungsstelle ist derzeit mit 23 Wochenstunden ausgestattet. Neben der Projektleitung besitzt das Infobus-Projekt eine Projektassistenzstelle mit regulär 20 Wochenstunden. Seit August 2021 füllt Murtaza Farooqi diese Stelle aus. Darüber hinaus besitzt das Projekt drei Minijob-Kräfte mit jeweils 8 Wochenstunden, wobei eine Minijobstelle sich speziell um die Koordination und Organisation der Anhörungsvorbereitungen kümmert. Seit Juli 2023 sind zwei Minijob-Kräfte in zwei Projekten des Vereins tätig.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Projektleitung und -assistenz gehörten:

- Durchführung und Nachbereitung von Beratungen
- Koordination der Sprechstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) und Hauptverantwortung der Beratung während der Sprechstunden
- Qualifizierung und fachliche Supervision der Ehrenamtlichen und Minijobler*innen

- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Akteur*innen in der Flüchtlingsarbeit
- Fundraising

Die Minijob-Kräfte unterstützten das Team insbesondere bei der Durchführung der Sprechstunde und Übersetzungstätigkeiten. Darüber hinaus organisiert eine 450 €-Kraft die an separaten Terminen stattfindenden Anhörungsvorbereitungen. 2023 wurde das hauptamtliche Team von 26 aktiven ehrenamtlichen Berater*innen sowie von ca. 100 ehrenamtlichen Dolmetscher*innen unterstützt.

4.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen Infobus München

4.3.1. Muttersprachliche Asylverfahrensberatung

Wie in den Vorjahren auch, wurde die muttersprachliche Asylverfahrensberatung vor allen Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Dependancen in München und Fürstenfeldbruck durchgeführt. Dieses Jahr wurden die AnkER-Dependancen an der Garmischer Straße, am Moosfeld, an der Lotte-Branz Straße in München sowie an der Von-Gravenreuth-Straße in Fürstenfeldbruck angefahren. Ohne vorherige Anmeldung konnten sich Asylsuchende vor Ort in ihrer Muttersprache beraten lassen.

4.3.2. Überblick über die momentane Beratungspraxis

Wöchentlich wurden Beratungssprechstunden an vier AnkER-Einrichtungen durchgeführt. Das Infobus-Team konnte je Beratungseinheit in der Regel jeweils die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Lingala, Türkisch und Persisch (dari/farsi) abdecken. Die Sprechstunden fanden wie folgt statt:

Sprechzeiten 2023

Montag, 13:00 – 15:00, Am Moosfeld 37
Mittwoch, 10:00 – 12:00, Garmischer Str. 2, Heimeranplatz
Mittwoch, 14:00 – 16:00, Fliegerhorst, Von-Gravenreuth-Straße 1, Fürstenfeldbruck
Mittwoch, 17:00 – 19:00, Lotte-Branz-Str. 2

Das Berater*innen-Team vor Ort besteht aus zwei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und zwei - drei Minijobler*innen mit einschlägiger Fach- und Sprachkompetenz (Arabisch, Englisch, Französisch, Lingala, Dari/Farsi, Pashto) sowie ca. 20 ehrenamtlichen Berater*innen und ca. 100 ehrenamtlichen Dolmetscher*innen.

Die Beratung ist sehr individuell und auf die Situation und die Bedürfnisse der Ratsuchenden angepasst. Das Berater*innen-Team ist darin geschult, umfangreich und kultursensibel zu beraten, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und ggf. eine Vermittlung an Fachberatungsstellen vorzunehmen. Die personelle Besetzung der jeweiligen Sprechstunden gestaltet sich abhängig vom jeweiligen Bedarf und der Größe der verschiedenen Unterkünfte. Wenn mit Ehrenamtlichen beraten wird, ist während der Infobussprechzeiten stets eine hauptamtliche Fachkraft anwesend, welche für die Beratung die Verantwortung trägt und für die adäquate Beratungsqualität sorgt.
Neben der individuellen Asylverfahrensberatung wurde auch 2023 stets auf den Asylwegweiser verwiesen (abzurufen auf unserem Youtube-Kanal: Asylwegweiser - YouTube). Zusätzliche Beratungsmaterialien wurden je nach Beratungsinhalt individuell an die Ratsuchenden ausgegeben.

Die folgende Tabelle veranschaulicht das Beratungsspektrum des Infobusses:

	Anzahl					
Durchgeführte Sprechstunden (à 2 Stunden)	**Fürstenfeldbruck**	**Moosfeld**	**Garmischer Straße**	**Lotte-Branz-Straße**	**Johanneskirchen**	**Funkkaserne**
	46	41	46	46	2	1
Beratungsgespräche in den Erstaufnahmen	1285	259	232	481	12	19
Aktive ehrenamtliche Berater*innen	Ca. 20					
Aktive ehrenamtliche Dolmetscher*innen	Ca. 100					
Asylwegweiser-Videos	Teil 1 von 4 bereits in 11 Sprachen online, weitere Sprachen und Teile folgen 2024 Asylwegweiser - YouTube					
Asylwegweiser-Broschüre	In Bearbeitung					
Hochrechnung telefonische Beratung (5 Telefone)	13.570					
Hochrechnung Beratung durch WhatsApp (5 Telefone; Anzahl der Chats)	8499					

Beratungsspektrum Infobus-Projekt München

Auffallend im Vergleich zu den Vorjahren ist, dass wieder mehr Menschen das Beratungsangebot des Infobusses vor Ort nutzen und das Corona-Tief überwunden werden konnte. Im Vor-Corona-Jahr 2019 wurden 1220 Beratungen vor Ort durchgeführt, 2022 waren es 1148. In diesem Jahr konnten 2292 Beratungen durchgeführt werden. Parallel dazu nutzten aber auch wieder viele Geflüchtete die Möglichkeit, sich digital oder über das Telefon beraten zu lassen. Im Jahr 2023 wurden zusätzlich zur Vor-Ort-Beratung 13.570 Telefonberatungen (WhatsApp-Call oder Anruf auf die Sim-Karte), aufgeteilt auf vier bis fünf

hauptamtliche Personen, durchgeführt. Das entspricht 226 Telefonaten pro Person pro Monat. Die Anzahl der Personen, welche über WhatsApp beraten wurde, lag im Jahr 2024 bei 8499. Dies entspricht auf fünf Personen verteilt 142 Personen pro Monat.

Monat	**Garmischer Straße**	**Moosfeld**	**Fürstenfeldbruck**	**Lotte-Branz-Str.**
Januar	4	4	1	6
Februar	11	25	181	41
März	14	23	69	43
April	17	21	194	41
Mai	21	18	146	72
Juni	21	18	176	22
Juli	31	26	126	34
August	11	9	74	24
September	22	28	84	52
Oktober	22	49	96	63
November	40	27	36	40
Dezember	18	11	102	23
Gesamt	**232**	**259**	**1285**	**481**

Anzahl der Beratungen

Zusätzlich zur wöchentlichen Beratung wurde einmal eine Beratung an der Funkkaserne und zweimal eine Beratung an der AnkER-Dependance in Johanneskirchen durchgeführt. Geplant war, einmal im Monat jeweils eine andere AnkER-Dependance anzufahren, um an allen Dependancen in München Beratung anzubieten. Aufgrund der hohen Anzahl an Überstunden mussten diese Beratungen jedoch wieder eingestellt werden.

Anders als im Vorjahr, als 22 % aller Ratsuchenden wiederholt in die Beratung kamen, waren es 2023 nur 13 % (siehe dazu untenstehendes Schaubild). Dies hängt mit den großen Umverteilungsbewegungen sowie den insgesamt gestiegenen Beratungszahlen zusammen.

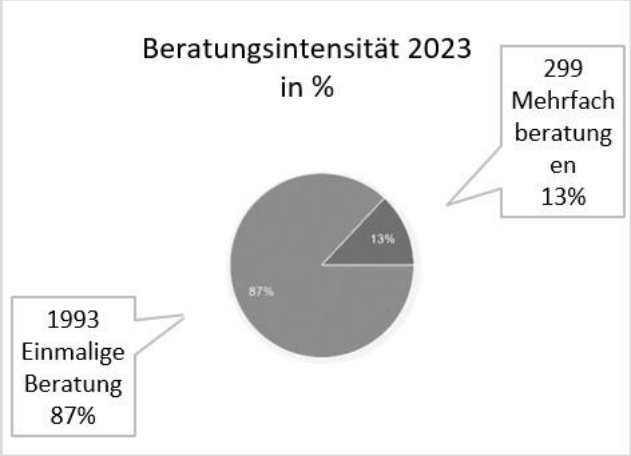

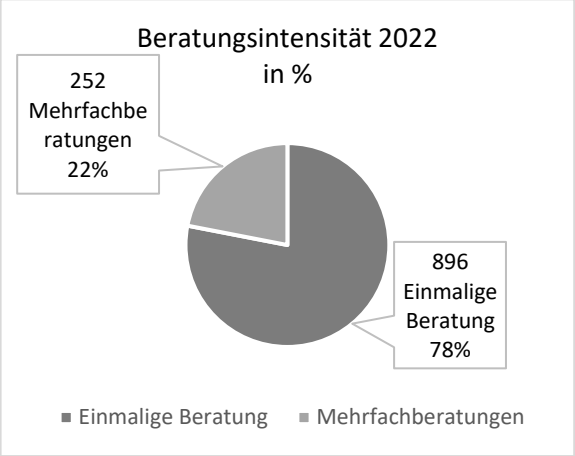

Beratungsintensität 2022 und 2023 im Vergleich

Obwohl die digitale/telefonische Beratung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, ermöglicht sie es dem Infobus-Team jedoch auch über die Stadtgrenzen hinweg Asylsuchende zu beraten. So bleibt der Infobus auch nach einer Weiterverlegung für rechtliche Fragen Ansprechpartner und kann an Beratungsstellen vor Ort weitervermitteln. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Beratung ein deutlicher Vorteil.

4.3.3. Beratungsschwerpunkte

Die Beratungsleistung des Infobusses wird inhaltlich grundsätzlich nach fünf Beratungsschwerpunkten bzw. Kategorien unterschieden, wobei die erstmalige Vorstellung des Infobusses und des Beratungsangebots zwar prozentual einen hohen Anteil der Kontakte ausmacht, hier aber nicht mit eingerechnet wird. Bei den Beratungskategorien sind Mehrfachnennungen möglich, da die Geflüchteten häufig nicht nur mit einem Anliegen an uns herantreten. Die folgende Tabelle listet die Schwerpunkt-Beratungskategorien für das Jahr 2023 jeweils in absoluten und in prozentualen Zahlen auf:

Vorstellung des Infobusprojekts und des Beratungsangebots	440	19,2 %
Erstinformation über den Ablauf des Asylverfahrens	1432	62,5%
Rechtsberatung im Asyl- und Aufenthaltsrecht	281	12,3%
Rechtsberatung Strafsachen	17	0,7%
Sozialberatung	117	5,1%
Übersetzung von Bescheiden oder sonstigen Dokumenten	76	3,3%
Sonstiges	160	6,9%

Beratungsschwerpunkte in Kategorien (Mehrfachnennungen möglich)

Im Weiteren werden die einzelnen Beratungsinhalte unterschieden. Die Tabelle listet diese jeweils in absoluten als auch in prozentualen Zahlen für das Jahr 2023 auf.

(1) nichts, aber der Person wurde unser Flyer mitgegeben	658	28,7 %
(2) Erläuterung des Asylverfahrens inkl. des Dublin-Verfahrens	1009	44,1 %
(3) Erläuterung des Dublin-Bescheids	58	2,5 %
(4) Erläuterung des BAMF-Bescheids im nationalen Verfahren	11	0,5 %
(5) Erläuterung des Unzulässigkeitsbescheids/Drittstaatenbescheids wegen Anerkennung in anderem EU-Land	9	0,4 %
(6) Erläuterung des Gerichtsbeschlusses	7	0,3 %
(7) Erläuterung des Strafbefehls	8	0,3 %
(8) Beratung zum Zweit-/Folgeantrag	9	0,4 %
(9) Kontaktaufnahme mit Sozialdienst, behandelnde*r Ärzt*in oder sonstigen Beratungsstellen	29	1,3 %
(10) (geplante) Kontaktaufnahme mit bereits mandatierten Anwält*innen	4	0,2%
(11) Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Polizei/Staatsanwaltschaft/Gericht	4	0,2 %
(12) Kurzberatung Familienzusammenführung	32	1,4 %
(13) Protokollkorrektur	3	0,1 %
(14) Sachstandsanfrage an das BAMF	111	4,8 %
Sonstiges	305	15 %

Beratungsinhalte

Erklärung der Beratungsschwerpunkte/-kategorien und deren Inhalte

Erstinformation über den Ablauf des Asylverfahrens

Asylsuchende werden über das Beratungsangebot aufgeklärt, erhalten elementare Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens und zu den unterschiedlichen Zuständigkeiten. Zudem verweisen wir auf die Asylwegweiser-Videos, die online auf Youtube und auf unserer Webseite abrufbar sind. Schriftliche Asylwegweiser-Broschüren werden in Kürze nach Druck der überarbeiteten Auflage wieder ausgegeben werden.

Rechtsberatung im Asyl- und Aufenthaltsrecht:

Asylsuchende können sich mit ihren Briefen, Bescheiden und sonstigen behördlichen oder gerichtlichen Dokumenten an uns wenden. Unsere Aufgabe besteht zunächst darin, der betroffenen Person den Schriftsatz zu erklären. Je nach Art des Dokuments werden dann Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Bei komplizierteren Fällen kann die geflüchtete Person uns eine Vollmacht ausfüllen, damit wir in ihrem Namen tätig werden und Kontakt zu den Behörden aufnehmen. Eine Vertretung vor Gericht erfolgt nicht, hier wird die Person an entsprechende Fachanwält*innen im Asylrecht verwiesen.

Rechtsberatung Strafsachen

Eine legale Einreise nach Deutschland zum Zweck der Asylantragstellung gibt es nicht. Nicht selten erhalten Geflüchtete daher ein Schreiben von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, dass gegen sie ermittelt wird, da sie gegen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes verstoßen haben. Ermittelt wird überwiegend wegen strafbaren Handlungen, die im Zusammenhang mit der illegalen Einreise stehen (z.B. Erschleichen eines Visums, Urkundenfälschung, Beihilfe zur illegalen Einreise). Die Aufgabe des Infobusses ist es, den Geflüchteten die Schreiben und etwaige aufenthaltsrechtliche Konsequenzen zu erklären und sie darüber hinaus über ihre Rechte und Pflichten im Ermittlungsverfahren aufzuklären. Kommen die Geflüchteten mit einem Strafbefehl oder einem Gerichtsurteil zu uns, verweisen wir auf Fachanwält*innen im Straf- und Aufenthaltsrecht.

Sozialberatung

Da der Betreuungsschlüssel der Sozialdienste in vielen Unterkünften unzureichend ist und nicht immer ausreichend Dolmetscher*innen vorhanden sind, suchen viele Geflüchtete beim Infobus auch Rat in Bezug auf soziale und medizinische Angelegenheiten. Unsere Aufgabe besteht darin, die Kommunikation mit dem Sozialdienst sicherzustellen (z.B. durch Übersetzung) und diesen bei der Bewältigung der Anliegen zu unterstützen, sofern es für das Asylverfahren der Geflüchteten notwendig ist (z.B. Anbindung an Fachärzt*innen zur

Ausstellung von Attesten für das Asylverfahren). Entsprechend ihrem Anliegen vermitteln wir auch an andere Fachstellen (z. B. SOLWODI, Sub, Refugio).

Übersetzung von Bescheiden oder sonstigen Dokumenten

Da der Infobus häufig die erste Anlaufstelle mit Dolmetscher*innen ist und die Geflüchteten die vielen Briefe und Bescheide nicht verstehen, tragen wir mit unserem mehrsprachigen haupt- und ehrenamtlichen Team dazu bei, die Dokumente für sie mündlich zu übersetzen. Dies ist besonders für die Protokollkorrektur wichtig. Die Rückübersetzung des Anhörungsprotokolls in die Muttersprache dient zum schnellen Erkennen und Rückmelden von Fehlern und Missverständnissen im Verlauf der Anhörung. Etwaige Fehler werden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schriftlich mitgeteilt.

4.3.4. Maßnahme zur Gewährleistung frühzeitiger Beratung von Asylsuchenden

Zusätzlich zur persönlichen Beratung in der Muttersprache stellen wir durch die Ausgabe von Flyern und Visitenkarten sicher, dass Geflüchtete auch nach ihrer Weiterverlegung telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail Rat suchen können. Darüber hinaus wird vom Infobus stets auf den Asylwegweiser verwiesen. Nach wie vor arbeitet das Infobusteam an Asylwegweiser-Videos, die so barrierefrei wie möglich die wichtigsten Informationen im Asylverfahren wiedergeben, sodass die wichtigsten Informationen auch ortsunabhängig vermittelt werden können. Das erste Video über den Verfahrensplan wurde im Dezember 2021 in den Sprachen Arabisch und Russisch veröffentlicht. Im Jahr 2022 kamen neun weitere Sprachen hinzu. Ende 2023 wurde der zweite Teil über die Anhörungsvorbereitung online gestellt.

4.3.5. Mandatierter Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen

Im Rechtsstreit um das Zugangsverbot des Infobusses zu den Aufnahmeeinrichtungen der Regierung von Oberbayern (im Folgenden ROB) konnte bereits 2019 vor Gericht ein Teilerfolg erzielt werden: Die ROB musste durch Gerichtsentscheid den Infobus-Mitarbeiter*innen den mandatierten Zugang zugestehen. Ihnen muss auf konkrete Beratungsanfrage von Bewohner*innen oder Dritter der Zugang zu den Camps gestattet werden. Wir forderten jedoch aufgrund der fehlenden Niederschwelligkeit den anlasslosen Zugang zu den AnkER-Zentren zum Zweck der Beratung und gingen in Berufung. Im Berufungsverfahren 2021 bestätigte der Bay. VGH den Status Quo als rechtmäßig, da sich ein Anspruch auf Zufahrt zu den AnkER-Einrichtungen weder aus nationalem (§ 12 a AsylG) noch aus europäischem Recht (Aufnahme-Richtlinie) ergebe. Hiergegen legten wir Revision ein. Im März diesen Jahres wies

das Bundesverwaltungsgericht die Revision ab und verwies auf den mandatierten Zugang. Seit dem Urteil ist auch dieser wesentlich höherschwelliger geworden und in der Beratungspraxis so nicht umsetzbar. Die Beratung aufsuchende Person oder eine beratende Person muss sich hierfür mindestens drei Werktage vor dem Termin bei der Unterkunftsverwaltung melden. Es muss benannt werden, welche Person die Beratung durchführt und wer dolmetscht. Es muss zudem ein von der geflüchteten Person unterschriebener schriftlicher Nachweis des Beratungswunsches beim Flüchtlingsrat und eine Kopie des aktuellen Ausweises jeweils in deutscher Sprache vorgelegt werden. Dies sind Hürden, die den mandatierten Zugang seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nicht mehr möglich gemacht haben. Wir sind alarmiert über das Urteil und dessen Konsequenzen. Die Pressemitteilungen zu dem Urteil sind in Kapitel 4.5 aufgeführt (siehe auch Kapitel 1.2.5).

4.3.6. Anhörungsvorbereitungen

Die persönliche Anhörung ist das wichtigste Ereignis im gesamten Asylverfahren. Auf Grundlage des an diesem Termin angefertigten Protokolls entscheidet das BAMF über die Anerkennung oder Ablehnung des/der Asylsuchenden. Die Vorbereitung auf diesen äußerst wichtigen Termin war daher aus gutem Grund schon immer ein Schwerpunkt der Beratung des Infobus-Projekts.

Dies geschieht im Rahmen eines individuellen, intensiven zweistündigen Vorbereitungstermins, bei dem die Asylsuchenden über ihre Rechte und Pflichten vor, während und nach der Anhörung belehrt und über den Erwartungshorizont der Behörden aufgeklärt werden. Die Anhörungsvorbereitungen werden von geschulten Ehrenamtlichen wenn möglich im Büro oder bei zu großer Distanz auch über Zoom durchgeführt. An einem Termin sind jeweils zwei ehrenamtliche Berater*innen und ein*e speziell auf Anhörungsvorbereitungen geschulte*r Übersetzer*in anwesend. Neben der Aufklärung erhalten Geflüchtete hier auch die Möglichkeit, ggf. das erste Mal mit einer außenstehenden Person über ihre Fluchtgeschichte zu sprechen und somit die ggf. vorherrschende Hemmschwelle abzubauen. Die ehrenamtlichen Berater*innen helfen der Person zudem durch gezieltes Nachfragen dabei, die Geschichte geordnet und detailreich vorzutragen und Erinnerungslücken zu schließen. Auf Wunsch und nach Bedarf beantragt der Infobus für die Anhörung Sonderbeauftragte beim BAMF, eine weibliche Dolmetscherin und Anhörerin und bietet die Begleitung zur Anhörung an. Nachdem die geflüchtete Person ihr Protokoll ("Niederschrift") vom BAMF erhalten hat, können die Ehrenamtlichen durch Rückübersetzung evtl. Fehler oder Missverständnisse aufdecken und bei Bedarf unter Anleitung der Fachkraft ein Korrekturschreiben verfassen.

Während 2022 noch 158 dieser Anhörungsvorbereitungen durchgeführt wurden, waren es 2023 bereits über 230. Dies ist ein Anstieg von 45 %.

4.4. Vermittlung von Qualifikation an Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Der hohe Bedarf an Beratung bei komplexer werdenden und längerfristigen Einzelfällen, erfordert gut ausgebildete ehrenamtliche Berater*innen. Wer sich ehrenamtlich beim Infobus-Projekt engagieren und rechtlich beraten will, der muss die mehrtägige Einführungsveranstaltung von Amnesty International besuchen. Darüber hinaus dienen die monatlich stattfindenden Team-Treffen der Weiterqualifizierung von Ehrenamtlichen und der Fallsupervision. Zudem findet vor Ort in der Sprechstunde eine Supervision durch das hauptamtliche Fachpersonal statt, um die Beratungsqualität sicherzustellen. Eigens erstellte Handreichungen und Checklisten helfen den Ehrenamtlichen zusätzlich im Umgang mit gesetzlichen Neuerungen in der Beratungssituation. Projektübergreifend wurde zudem eingeführt, dass Ehrenamtliche sowie ehrenamtliche Dolmetscher*innen die Möglichkeit erhalten, an einer psychologischen Supervision teilzunehmen. Bei diesem Termin erhalten sie die Möglichkeit, die bisweilen psychisch belastende und emotional sehr anstrengende Beratungssituation zu verarbeiten und Lösungsansätze für ein gesundes ehrenamtliches Engagement für sich zu finden.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz für strukturelle Verbesserung

AnkER-Zentren sind Orte struktureller Ausgrenzung, Diskriminierung und Marginalisierung. Eine niederschwellige Rechtsberatung von Seiten einer Nichtregierungsorganisation ist dringend notwendig. Daher kämpft das Infobusteam seit mehreren Jahren um ein nicht mandatiertes Zugangsrecht zu den AnkER-Dependancen. Dieses wurde jedoch im März 2023 vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen:

Rechtsstreit in höchster Instanz: Zugangsrecht des „Infobus für Flüchtlinge“ zu AnkER- und Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern wird vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt

Bundesverwaltungsgericht entscheidet: Kein Zutritt für Beratungsprojekte zu den AnkER-Zentren – Münchner Flüchtlingsrat ist alarmiert

Insbesondere für vulnerable Personen sind die Zustände in den AnkER-Zentren teilweise unerträglich. Dies verdeutlicht der Fall zweier junger Männer mit einer Querschnittslähmung:

Alarmierende Zustände bei Unterbringung Geflüchteter mit Behinderung in Erstaufnahmeeinrichtung

4.6. Erreichte Zielgruppe

Im Jahr 2023 erhielten insgesamt 2257 Asylsuchende aus 47 verschiedenen Ländern vor den Erstaufnahme- und AnkER-Einrichtungen Beratung durch das Infobus-Team. In diesem Jahr kamen bei weitem die meisten Asylsuchenden, die unsere Beratung aufsuchten, aus dem Jemen (23,6%), gefolgt von Afghanistan (19,2%). Die Türkei, war wie im Vorjahr mit 16,5% auf Platz drei. Die folgende Tabelle listet die Anzahl der Beratungen in Bezug zur Staatsangehörigkeit auf:

Herkunftsland	Anzahl	Prozent
Afghanistan	441	19,2%
Ägypten	1	
Albanien	4	0,2%
Algerien	2	0,1%
Armenien	2	0,1%
Angola	1	
Äthiopien	1	
Bangladesch	1	
Bosnien	1	
Brasilien	2	0,1%
China	1	
Eritrea	2	0,1%
Ghana	1	
Guinea	2	0,1%
Irak	3	0,1%
Iran	3	0,1%
Jemen	541	23,6%
Jordanien	137	6%

Kongo (Demokratische Republik)	146	6,4%
Kongo (Republik)	22	1%
Kosovo	10	0,4%
Kasachstan	3	0,1%
Libyen	8	0,3%
Mali	1	
Marokko	1	
Nordmazedonien	2	0,1%
Myanmar	35	1,5%
Nigeria	103	4,5%
Pakistan	1	
Palästina	16	0,7%
Palästina/Gaza	2	0,1%
Peru	47	2,1%
Ruanda	1	
Russland	3	0,1%
Russland/ Tschetschenien	2	0,1%
Saudi-Arabien	1	
Serbien	1	
Sierra Leone	149	6,5%
Somalia	5	0,2%
Syrien	79	3,4%
Tansania	36	1,6%
Tunesien	3	0,1%
Türkei	378	16,5%
Uganda	62	2,7%
Ukraine	12	0,5%
Venezuela	2	0,1%
Sonstige	11	0,5%
Gesamt	**2257**	**100%**

Erreichte Zielgruppe nach Herkunftsländern

4.7. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick

Auch das Jahr 2023 war geprägt von einer hohen Ankunftszahl an neu ankommenden Geflüchteten, was verschiedene Probleme für unsere Beratungspraxis mit sich brachte. Zum einen waren die Belegungszahlen der im Frühjahr 2022 neu eröffneten AnkER-Dependencen im Stadtgebiet München - die AnkER-Dependence für Familien in der Musenbergstraße 25-27 in Johanneskirchen und das ehem. Sheraton-Hotel, welches besonders vulnerablen Personengruppen und Ortskräften aus Afghanistan vorbehalten ist - in der Garmischer Straße 2, weiterhin sehr hoch. Andererseits kam eine neue Anfrage nach Beratung von der AnkER-Dependance in der ehemaligen Funkkaserne am Frankfurter Ring hinzu. Aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen konnte das Infobus-Team allerdings nicht zeitgleich alle weiteren Camps anfahren, sodass wir entschieden, die AnkER-Dependance in der Garmischer Straße 2 anzufahren und an den anderen Camps abwechselnd einmal im Monat eine Beratung durchzuführen. Diese Beratungen mussten jedoch nach ein paar Monaten aufgrund der hohen Überstundenzahl der Mitarbeitenden beendet werden. Durch die anhaltend hohen Ankunftszahlen, die die Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung und den AnKER-Dependencen bei Weitem sprengten, stellten wir wie im vorherigen Jahr fest, dass die Zuweisung der Geflüchteten auf die Landkreise weiterhin sehr schnell erfolgte. Dies hatte die Folge, dass Geflüchtete, die gerade erst unseren Kontakt in den AnKER-Einrichtungen erhalten hatten, uns erst dann kontaktieren konnten, wenn sie bereits nicht mehr in München waren. Die telefonische und digitale Beratung war dadurch gleichbleibend relevant. Gleichzeitig berichteten uns die verteilten Geflüchteten weiterhin von unhaltbaren Zuständen in den neuen, teils an weit abgeschiedenen Orten gelegenen, dezentralen Unterkünften, darunter auch Turnhallen und baufällige Gebäude ohne Heizung und mit Schimmelbefall. Durch die rasante und häufig auch mehrmalige Umverteilung in kurzer Zeit war es den Geflüchteten häufig nicht möglich rechtzeitig die Adressänderung bei den Behörden anzuzeigen. Verpasste Termine und Fristen und eingestellte Asylverfahren waren die Konsequenz.

Wie in Kapitel 1.2.8 beschrieben, hatte auch das Infobus-Team zunehmend vulnerable Personen mit teils schweren psychischen Erkrankungen in der Beratung. Aufgrund der mangelhaften medizinischen und psychologischen Versorgung mussten mehrmals Klient*innen direkt aus der Beratung in Kliniken eingewiesen werden. Aufgrund der angespannten politischen Lage und der damit verbundenen Ängste kam hier ein weiterer destabilisierender Faktor hinzu. Die Konsequenz war, dass immer Flyer und Visitenkarten vom psychiatrischen Krisendienst in die Beratung mitgenommen und den betroffenen Personen bei Bedarf mitgegeben wurden.

4.8. Ausblick

Aufgrund der hohen Nachfrage an Anhörungsvorbereitungen wird die bereits 2022 begonnene Ausweitung der Beratung in diesem Bereich bei stabiler Finanzierungslage weiter voranschreiten. Aufgrund der aktuell angespannten politischen Lage wird das Team voraussichtlich auch im kommenden Jahr zunehmend mit Gesetzesverschärfungen und restriktiven Praxen der Ausländerbehörden zu tun haben. Sollte die vom Bund geförderte Asylverfahrensberatung nicht personell aufgestockt werden, ist auch mit zunehmenden Beratungszahlen zu rechnen. So werden uns auch die damit verbundenen Herausforderungen ins Jahr 2024 begleiten. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes wird die Beratung weiterhin vor Ort an den AnkER-Dependancen durchgeführt werden. Das Infobus-Projekt wird auch im kommenden Jahr versuchen, durch Pressemitteilungen und Öffentlichkeitsarbeit auf die prekäre Lage von Geflüchteten in München und Umkreis aufmerksam zu machen. Auch die weitere Akquise und Schulung von Ehrenamtlichen steht im Fokus, um den Bedarf an Beratung bestmöglich decken zu können.

5. Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt

5.1. Allgemeine Projektinformationen

Seit fünf Jahren besteht das Infobusprojekt in Ingolstadt. Wie auch das Münchner Schwesterprojekt ist der Infobus Ingolstadt eine Kooperation mit Amnesty International und wird darüber hinaus von der UNO-Flüchtlingshilfe, Pro Asyl und neuerdings durch terre des hommes finanziert. Ziel ist es, in den AnkER-Einrichtungen im Raum Ingolstadt eine niedrigschwellige und muttersprachliche Asylverfahrens- und Rechtsberatung anzubieten.
Das sogenannte Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnkER) wurde 2018 gegründet, um die diversen Zuständigkeiten von Behörden vor Ort zu bündeln und somit die Asylverfahren zu beschleunigen. Eine tatsächliche Verfahrensbeschleunigung gelingt allerdings lediglich bei den entscheidenden Interviews, welche wenige Tage nach der Ankunft stattfinden. Die Geflüchteten haben in dieser Zeit keinen Überblick über den Ablauf des Asylverfahrens und sind nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Zwar bietet seit letztem Jahr eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierte, unabhängige Asylverfahrensberatung eine entsprechende Rechtsberatung an, jedoch kann sie den großen Bedarf an Beratungen bei Weitem nicht decken. Um eine möglichst umfassende Beratung aller Geflüchteten vor Ort zu gewährleisten, werden wöchentlich alle drei AnkER-Dependancen im Raum Ingolstadt durch das Infobus-Team angefahren. Im Jahr 2023 wurden so insgesamt 1672 Beratungsgespräche statistisch erfasst.

5.2. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick

Wie auch das Vorjahr war das Beratungsjahr 2023 geprägt von Schnelllebigkeit. Während in früheren Jahren die Bewohner*innen teils jahrelang in den AnkER-Dependancen ausharren mussten, ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aufgrund der gestiegenen Einreisezahlen derzeit vergleichsweise gering. Gleichzeitig haben sich die Unterbringungsprobleme verlagert, die Klient*innen werden häufig in mangelhafte Anschlussunterbringung verteilt, bspw. in Turn- oder Leichtbauhallen mit schlechter Betreuungsversorgung. In der Konsequenz haben im Jahr 2023 eine stark gestiegene Anzahl von Personen aus den umliegenden Landkreisen, insbesondere Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen die Beratung des Infobusses aufgesucht.
Auch inhaltlich führten die schnellen rechtlichen Veränderungen zu regelmäßigen Herausforderungen in der Beratung. Das neueingeführte Chancen-Aufenthaltsrecht, die Neufassung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und verschiedene weitere kleinere Änderungen erforderten eine konstante Einarbeitung in neue Sachverhalte. Auch der Ukrainekrieg hatte nach wie vor Auswirkungen auf die Beratungspraxis. Regelmäßig wurden

Personen nach Ingolstadt umverteilt, deren Antrag auf den für ukrainische Geflüchtete vorgesehenen § 24 AufenthG abgelehnt wurde – meist fälschlich. Außerdem haben erstmals häufig Personen aus den umliegenden Landkreisen nach bereits erfolgter Anerkennung unsere Beratung aufgesucht – in der Regel aufgrund fehlender sozialdienstlicher Betreuung in ihren Anschlussunterbringungen. Zu guter Letzt konnten wir eine erhebliche Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen feststellen, die in den Unterkünften für Erwachsene, sowohl in Ingolstadt/Manching als auch anderen Landkreisen, untergebracht waren. Teilweise wurden Hinweise auf vorliegende Minderjährigkeit durch die Behörden ignoriert, teilweise wurden die Betroffenen fälschlicherweise durch das Jugendamt als volljährig eingeschätzt. Diese Klient*innen wurden durch das Infobus-Team intensiv betreut, häufig konnte gerichtlich eine Neueinschätzung des Alters erwirkt werden (mehr dazu siehe Kapitel 1.2.7). In Summe wurden im Jahr 2023 insgesamt 1672 Beratungsgespräche durchgeführt. Eine monatliche Verteilung der Beratungen kann in der folgenden Grafik abgelesen werden.

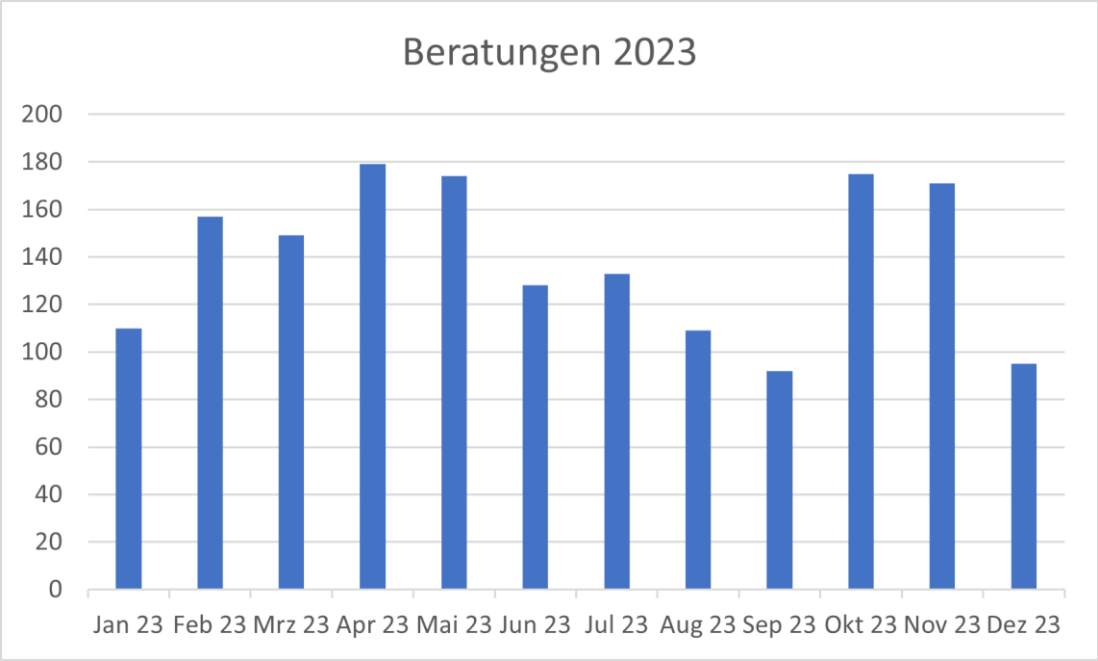

Übersicht über monatliche Beratungen des Infobus Ingolstadt 2022

Nicht erfasst sind hier die parallel regelmäßig durchgeführten Telefon- und Onlineberatungen. Oft werden Klient*innen auch noch lange nach ihrer Umverteilung in andere Unterkünfte in Bayern durch das Team betreut und beraten.

5.3. Asylverfahrens- und Rechtsberatung

5.3.1. Ziele und Projektmaßnahmen

Die Ziele des Projekts lauten wie folgt:

(1) Informationen über rechtliche Situation verbessern

Klient*innen des Infobusses wissen durch die Beratung über den Ablauf ihres Asylverfahrens Bescheid und kennen ihre Rechte.

*(2) Rechtliche Besserstellung der Klient*innen*

Durch Beratung und Begleitung in den Verfahren erhalten die Klient*innen Zugang zu den ihnen zustehenden Rechten.

(3) Vulnerable Personen erkennen und individuell schützen

Durch die Unterstützung des Infobusses werden besondere Bedarfe erkannt und gegenüber Behörden durchgesetzt.

(4) Strukturelle Verbesserungen erreichen

Durch Pressearbeit und Informationsveranstaltungen wird zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Situation und Probleme von Geflüchteten beigetragen.

Diese Ziele sollen durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

(1) Asyl- & Aufenthaltsrechtsberatung

Das bereits vorhandene Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen führt auch im kommenden Projektjahr weiterhin Beratungsgespräche durch und passt diese an die aktuellen Gesetzesänderungen und Veränderungen vor Ort an. Durch die teilweise hohe Fluktuation der Geflüchteten vor Ort ergeben sich immer wieder neue Beratungssituationen. Die Nachbereitung der Beratungssprechstunden wird in vielen Fällen komplexer. Es werden Klagen eingereicht, Schriftverkehr mit Ausländerbehörden geführt, mögliche Aufenthaltstitel beantragt, Abschiebungen durch Eilanträge oder Vermittlung von Kirchenasyl verhindert. Bereits abgelehnte Personen benötigen spezialisierte Beratung bezüglich alternativer Aufenthaltswege (bspw. Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung, Integrationsaufenthalte) oder Vorbereitung auf einen Asylfolgeantrag.

(2) Intensive Betreuung besonders vulnerabler Personen

Vulnerable Personengruppen (bspw. unbegleitete Minderjährige, Opfer von Menschenhandel, Angehörige sexueller und ethnischer Minderheiten oder Personen mit psychischen oder physischen Erkrankungen) sind in den Sammelunterkünften besonders schutzlos. Das Infobus-Team wird besonders darauf sensibilisiert und geschult, diese Personen zu identifizieren und gesondert zu betreuen und beraten. Dies umfasst u.a. den

Aufbau eines engeren Vertrauensverhältnisses und die Weitervermittlung an andere Organisationen oder Psychiater*innen. Zu guter Letzt setzt sich das Team dafür ein, dass betroffene Personen rasch in andere Unterkünfte, die ihren Bedürfnissen entsprechen, umverteilt werden.

(3) Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz für strukturelle Verbesserung

Öffentlichkeitsarbeit wird von der Projektleitung in Kooperation mit anderen Organisationen koordiniert. Durch die Beratung direkt vor den AnkER-Zentren können auch Probleme der Unterbringungssituation besser wahrgenommen werden. Der Infobus dokumentiert die Missstände und die anderen Belange der Asylsuchenden, die an das Team herangetragen werden, und veröffentlicht diese.

Die Beratungsstelle möchte in den geschilderten Belangen auch als Kommunikationsknotenpunkt fungieren und setzt sich im Dialog mit Regierung, Betreibern der Unterkünfte, Ausländerbehörde und BAMF für eine konkrete Verbesserung der Situation vieler Geflüchteter ein.

*(4) Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen*

Aufgabe der Projektleitung ist es, weitere Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen für das Projekt zu gewinnen, zu erhalten und zu pflegen. Zunächst ist durch die enge Zusammenarbeit mit den anderen Projekten des Münchner Flüchtlingsrats ein ständiger Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleistet, genauso wie gegenseitige Unterstützung und eine flexible Einzelfallübergabe. Ebenso ist durch den bestehenden Kooperationsvertrag mit Amnesty International die Qualifizierung der Berater*innen durch Amnesty International sichergestellt und wir treten als gemeinsame Kooperation öffentlich auf.

Ein wichtiger weiterer Partner ist die vor Ort in Ingolstadt agierende Asylsozialberatung der Caritas. Hier sollen weiterhin Informationen ausgetauscht und schwierige Fälle besprochen werden. Darüber hinaus besteht eine besonders enge Zusammenarbeit mit Organisationen vor allem aus München, bspw. Refugio, Caritas NUR - psychologischer Dienst, Solwodi, dem Bayerischen Flüchtlingsrat, Matteo Kirche & Asyl, SUB, Letra, sowie einigen weiteren zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur*innen.

(5) Mehrsprachiges Beratungsmaterial

Das Infobus-Team hat bereits umfangreiche Informations- und Beratungsmaterialien zusammengestellt. Diese werden je nach Bedarf an die Geflüchteten weitergegeben bzw. in die Beratung eingebaut und umfassen sowohl Informationen über das Asylverfahren als

auch vorgefertigte Formulare für viele unterschiedliche Bedarfe (bspw. Klageeinreichung, Akteneinsicht, Umverteilungsanträge, Vollmachten, ...). Das Material wird konstant erweitert, verbessert und an neue Begebenheiten angepasst.

*(6) Akquise und Schulung des ehren- und hauptamtlichen Beratungs- und Dolmetscher*innenteams*

Mittlerweile verfügt das Projekt über ein Team aus sehr engagierten und gut qualifizierten Ehren- und Hauptamtlichen. Diese sollen auch weiterhin ausreichend geschult und über rechtliche Neuerungen informiert werden. Gleichzeitig wird das Team konstant mit neu gewonnenen Ehrenamtlichen ergänzt, die ebenfalls intensiv geschult werden.

(7) Projektkoordination & -finanzierung

Projektleitung und -assistenz sind erste Ansprechpartner*innen für das Infobus-Team in Ingolstadt. Sie koordinieren die Sprechstunden und informieren das Beratungsteam über aktuelle Fälle, mögliche Neuerungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie über die jeweilige Praxis der Ausländerbehörden. Außerdem sind Projektleitung und -assistenz für die Vernetzung mit anderen Akteuren in der Geflüchtetenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Zusammenstellung und Übersetzung des Beratungsmaterials verantwortlich.

Die beiden Angestellten auf Minijobbasis sind vorrangig für Dolmetschertätigkeiten bzw. muttersprachliche Beratung zuständig.

Zur Realisierung dieser Aufgaben bietet das Infobus-Team vor allen bestehenden AnkER-Dependancen im Raum Ingolstadt eine wöchentliche Beratungsstunde an. Die aktuellen Sprechzeiten lauten:

Tag	Sprechzeiten	Anschrift
Dienstag	12:00 – 13:30	AnkER-Dependance NBS (Neuburgerstraße 105, 85057 Ingolstadt)
Dienstag	13:45 – 15:15	AnkER-Dependance P3 (Manchinger Str. 158, 85053 Ingolstadt)
Dienstag	15:30 – 17:00	AnkER-Zentrum MIK (Immelmannstr. 11, 85077 Manching)

Angebotene Sprechstunden des Infobus Ingolstadt

Aufgrund des nach wie vor nicht möglichen Zugangs auf das Gelände wird die Beratung im Freien vor den Unterkünften durchgeführt. Der Bus dient dabei als eine Art Rückzugs- und Büroraum, während die Beratung aufgrund der Personenanzahl in der Regel vor dem Bus durchgeführt wird.

Aktuell kann die Beratung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Farsi, Dari, Paschtu, Urdu, Russisch, Ukrainisch, Armenisch, Arabisch, Spanisch, Französisch und Portugiesisch vor Ort angeboten werden. Telefonisch sind außerdem Dolmetscher*innen für eine Vielzahl weiterer Sprachen erreichbar. Während der Sprechstunde, sind in der Regel vier hauptamtliche Personen mit einem Team von bis zu fünf Ehrenamtlichen vor Ort. Die Ehrenamtlichen sind gut geschult und können eine Vielzahl der Probleme vor Ort allein lösen. Oftmals ist es aber auch notwendig, eine ausführlichere Nachbereitung im Büro durchzuführen. Je nach Problemlage kann diese sehr zeitintensiv sein.

5.3.2. Beratungsschwerpunkte

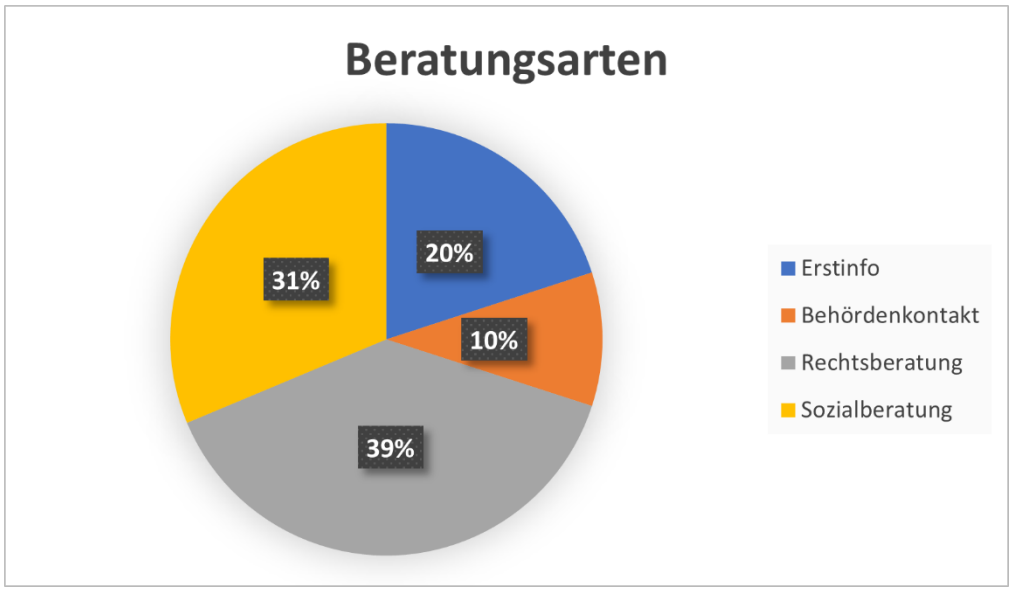

Übersicht über Arten der Beratungsgespräche

Die Erstinformation ist der initiale Schritt der Beratung und gibt einen grundsätzlichen Überblick über den Ablauf des Verfahrens und die Arbeit des Infobusses. Oftmals war dies nicht mehr notwendig, da die Geflüchteten einen Teil des Asylverfahrens bereits durchlaufen hatten oder mit sehr konkreten Fragen zum Infobus gekommen sind. Auch die Vorstellung unserer Arbeit ist meist nicht oder nur knapp nötig, da wir unter den Geflüchteten als etabliertes und allgemein bekanntes Projekt wahrgenommen und geschätzt werden. Dieser Eindruck wird durch unsere Kooperation mit Amnesty International sowie durch die

Förderung durch bekannte Organisationen wie der UNO-Flüchtlingshilfe und Pro Asyl weiter verstärkt. Häufig findet außerdem eine Vermittlung durch andere Organisationen statt.
Besonders umfangreich in der Nachbearbeitung gestalten sich die Fälle, wenn eine zusätzliche Kontaktaufnahme mit Behörden notwendig ist. In vielen Fällen kann ohne direkten Behördenkontakt den Geflüchteten nicht die Unterstützung zukommen, die sie brauchen oder das Anliegen zufriedenstellend geklärt werden. Meist geht es dabei um Kontakte zu Verwaltungsgerichten, dem BAMF, der Regierung von Oberbayern, lokalen Ausländerbehörden, Jugendämtern, Sozialgerichten, Polizei, Sozialämtern, Standesämtern oder Bundesbehörden. Das Team versucht in der Regel, Verfahrensfehler korrigieren zu lassen, tiefergreifende Informationen und Auskünfte zu erhalten oder diverse Anträge zu stellen.

Da der Infobus Ingolstadt auch zum Ziel hat, strukturelle Probleme in den AnkER-Zentren aufzudecken und zu benennen, ist es wichtig für die Arbeit, auch über das alltägliche Leben der Geflüchteten vor Ort informiert zu sein. Die Beratung findet deswegen auch in Bezug auf soziale und medizinische Angelegenheiten statt. Beratungsinhalte sind dabei unter anderem die phasenweise lange Aufenthaltsdauer, Probleme mit dem Sicherheitsdienst vor Ort, unzureichende medizinische Versorgung oder mangelnde, falsche oder unverträgliche Ernährung im AnkER-Zentrum. Das Infobusteam hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Beschwerden der Bewohner*innen aufzunehmen und an entsprechende Stellen weiterzutragen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Dabei suchen immer wieder Angehörige besonders vulnerabler Gruppen die Beratung auf. Diese berät das Team gesondert und umfassend – oft findet anschließend eine Weitervermittlung an andere Beratungsstellen statt. Einer der ersten Schritte bei vulnerablen Personen ist häufig der Antrag auf Umverteilung aus dem AnkER-Zentrum. Die Umsetzung zieht sich jedoch in der Praxis meist über Monate hinweg, falls ein Transfer überhaupt stattfindet. Wichtig ist weiter, dass dem Infobus inzwischen ein breites Spektrum an Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen zu Verfügung steht, was die direkte Kommunikation mit den Bewohner*innen vereinfacht und ein besonderes Vertrauensverhältnis schafft.

Eine Identifikation beispielsweise traumatisierter oder psychisch kranker Personen findet von offizieller Seite nicht statt. Menschen mit besonderen Bedarfen werden im AnkER-System nicht erkannt und fallen meist durch das Raster. Besondere Schutzbelange können dabei von den Betroffenen selbst kaum geltend gemacht werden. Oftmals kommt es durch die Interviewsituation beim BAMF auch zu Retraumatisierung und anschließenden Suizidversuchen. In den schwerwiegendsten Fällen, die es in die Beratung zum Infobus

schaffen, wird entsprechend eines ausgearbeiteten Systems versucht, die Menschen direkt über die Notaufnahme in das Klinikum Ingolstadt einzuweisen. Bei Fällen, die sich glaubhaft von Suizid distanzieren, wird dabei aber auch auf die Möglichkeit der Selbsteinweisung in das Klinikum hingewiesen. Diese wird dann später oft auch in Anspruch genommen. Da die Menschen im Klinikum keinen Zugang zu asylrelevanter Beratung haben, wird mit dem Infobus-Team weiterhin der Kontakt aufrechterhalten und in zwingenden Fällen ein Besuch in der entsprechenden Aufnahmeeinrichtung durchgeführt. Auch wenn diese Art der Beratung nur einen Bruchteil der Beratungsinhalte ausmacht, ist sie besonders aufwendig und begleitet das Team auch im Anschluss weiterhin.

5.3.3. Erreichte Zielgruppe

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1672 Beratungsgespräche durchgeführt, davon circa 80% mit männlichen Personen, der Rest mit weiblichen Personen oder Familien. Dies liegt insbesondere daran, dass vorrangig alleinstehende Männer in den Unterkünften in Ingolstadt untergebracht werden bzw. deren Verweildauer dort meist deutlich länger ist.
Obwohl die meisten Bewohner*innen aus den AnkER-Dependancen selbst kommen, sucht mittlerweile auch eine steigende Anzahl Geflüchteter aus den umliegenden Landkreisen und den Gemeinschaftsunterkünften in Ingolstadt Rat beim Infobus Ingolstadt. Auch durch ehemalige Bewohner*innen des AnkER-Zentrums wurden Personen an den Infobus verwiesen, denen entweder direkt geholfen wurde oder die an entsprechende Fachberatungsstellen weitervermittelt wurden. Viele der Ratsuchenden kommen auch immer wieder zum Infobus, um in verschiedenen Phasen ihres Asylverfahrens Unterstützung zu erhalten. Oftmals ist auch eine langfristige Betreuung der Geflüchteten notwendig, da die Problemlagen komplex sind und Lösungen erst langwierig erarbeitet werden müssen.
Der größte Anteil unserer Klient*innen wohnt in der Haupt-AnkER-Einrichtung in der Max-Immelmann-Kaserne (MIK). Aber auch in den beiden anderen Unterkünften in der Neuburgerstraße (NBS) und Manchinger Str. (P3) wurde unser Angebot sehr gut angenommen. Dies ist der Fall, obwohl wir weiterhin keinen Zugang in die Einrichtungen haben. An der NBS findet die Beratung mit einem Tisch vor der Unterkunft statt, an der P3 auf dem nebenliegenden Parkplatz und an der MIK auf einem Feldweg etwas abseits der Eingänge zur Unterkunft.

Eine Übersicht der in den jeweiligen Unterkünften durchgeführten Beratungsgespräche bietet die folgende Grafik.

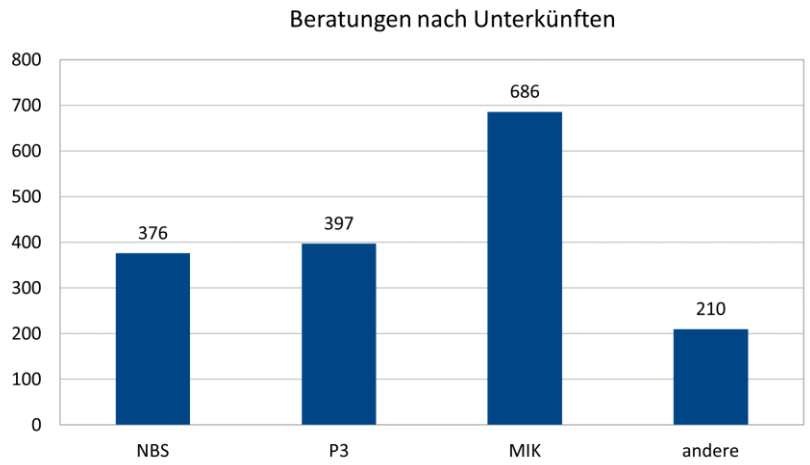

Anzahl der Beratungen in den jeweiligen Unterkünften

Unsere Klient*innen stammten aus insgesamt 27 verschiedenen Herkunftsländern. Mit über 50% machten dabei Geflüchtete aus Afghanistan erneut den größten Anteil aus, gefolgt von Menschen aus der Ukraine, Syrien, Türkei, Nigeria, der Republik Moldau.
Die folgende Grafik illustriert die Herkunftsländer der beratenen Personen:

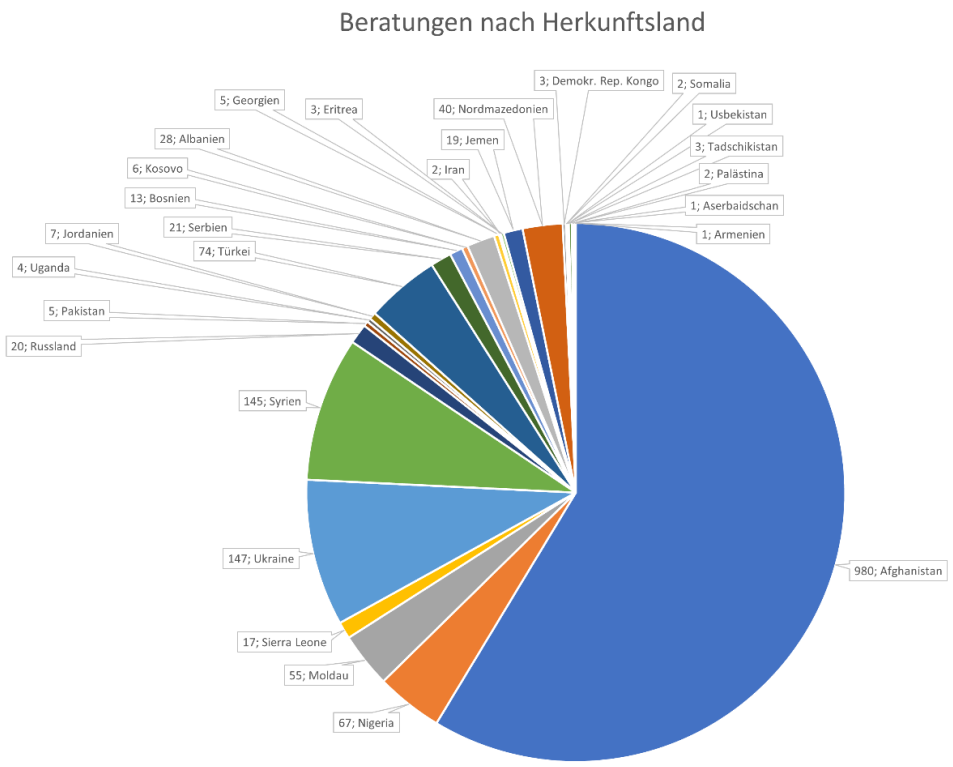

Übersicht über Herkunftsländer der beratenen Personen

Beraten wurden Personen in allen Stufen des Asylverfahrens. Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurden nochmals mehr Personen noch im laufenden BAMF-Verfahren beraten. Dagegen wurden nur sehr wenige Einzelpersonen beraten, die sich im laufenden Klageverfahren befinden. Dies lag zum großen Teil an der deutlich erhöhten Umverteilungsfrequenz. Gleichzeitig machte auch das Dublin-Verfahren weiterhin einen wichtigen Teil der Beratungsgespräche aus. Erstmals wurden außerdem viele Personen beraten, die bereits ihr Asylverfahren positiv abschließen konnten. Diese kamen vor allem aus den umliegenden Landkreisen zum Infobus. Dies ist ein Resultat der mangelnden Versorgung Geflüchteter in den Anschlussunterbringungen, vor allem in ländlichen Regionen.
Eine Übersicht über den Verfahrensstatus der beratenen Personen gibt die folgende Grafik:

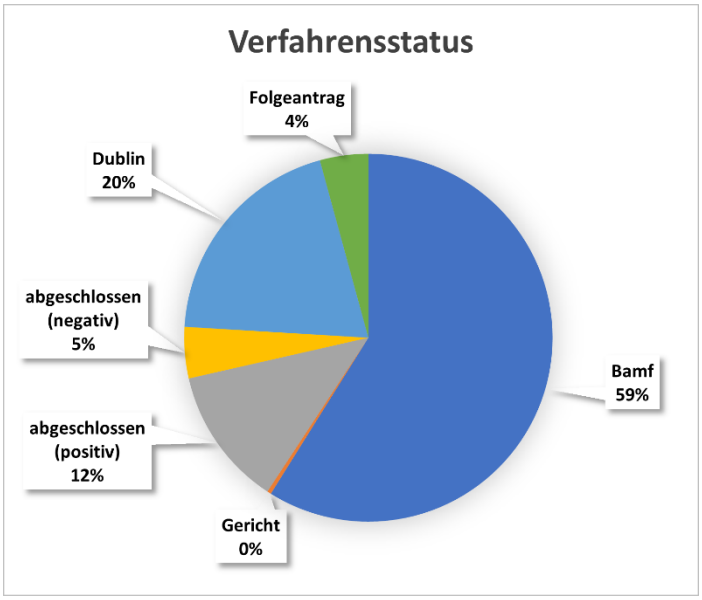

Verfahrensstatus der beratenen Personen

Die meisten beratenen Personen, die das Dublin-Verfahren durchlaufen, waren im Jahr 2023 von einer Abschiebung nach Österreich bedroht, gefolgt von Italien und Kroatien. Dies steht im Kontrast zum Jahr 2022, als noch Bulgarien die Statistik anführte. Eine Gesamtübersicht gibt folgende Grafik:

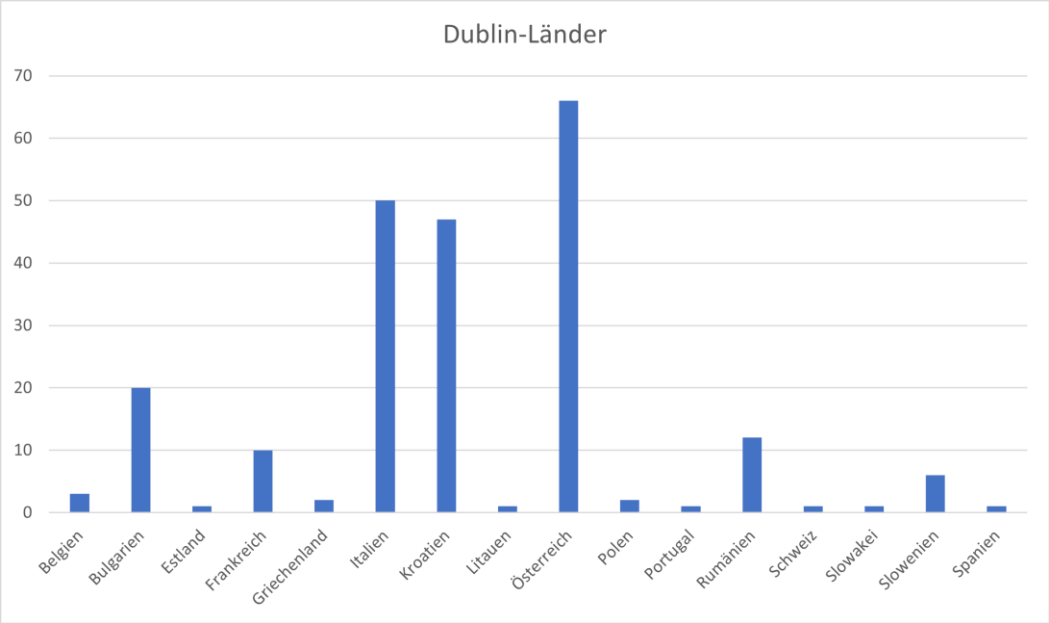

Drohende Dublin-Abschiebungen nach Herkunftsländern

5.4. Einsatz für strukturelle Verbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach wie vor ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil der Arbeit des Infobus Ingolstadt. Aufgrund der speziellen Situation der AnkER-Zentren in Bayern und den wenigen anderen Akteur*innen, die zu diesem Themenkomplex arbeiten, ist es besonders wichtig, eine kritische Öffentlichkeit herzustellen.

5.4.1. Pressearbeit

In Zeiten der schnellen Belegungsveränderung und unterschiedlicher Nutzung des AnkER-Zentrums hat das Infobus-Team mehrfach Pressemitteilungen veröffentlicht, um auf diverse Missstände in der Unterkunft aufmerksam zu machen. Bei verschiedenen Zeitungen wurden Interviews veröffentlicht, außerdem hat das Team auch bei mehreren Medienhäusern durch Hintergrundgespräche Informationen weitergegeben.

5.4.2. Veröffentlichungen und Infostände

Bereits im Jahr 2021 hat das Infobus-Team die Broschüre »System „AnkER“ – Erfahrungen und Berichte aus dem AnkER-Zentrum Ingolstadt / Manching« veröffentlicht. Darin geht es vor allem um die Lebensrealität der Bewohner*innen, die durch Interviews dargestellt, sowie durch Fachartikel von Fachstellen, Menschenrechtsorganisationen, Anwält*innen,

Ärzt*innen und Wissenschaftler*innen ergänzt wird. Dabei wird das System AnkER, welches ein Abschreckungsinstrument darstellt, Menschen entrechtet und zur Ausreise drängt, freigelegt und in all seiner Problematik dargestellt. Das Interesse an der Broschüre war sehr groß, sodass im vergangenen Jahr eine zweite Auflage gedruckt und an diversen Stellen verteilt wurde.

Des Weiteren hat das Team im Dezember mit einem Stand beim Tag der Menschenrechte in Ingolstadt teilgenommen. Das Interesse am Thema AnkER-Zentren war sehr rege, außerdem konnten viele neue Kontakte mit der Ingolstädter Zivilgesellschaft geknüpft werden.

5.5. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Das Projekt besteht aktuell aus vier Mitarbeiter*innen, außerdem ist darüber hinaus regelmäßig ein*e Praktikant*in aktiv.

Die Projektleitungsstelle ist derzeit mit 28 Wochenstunden veranschlagt. Neben der Organisation und Durchführung der Beratungsstunden ist sie zuständig für:

- die allgemeine Projektkoordination
- Koordination der Sprechstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) und Hauptverantwortung der Beratung während der Sprechstunden
- Erstellung von Informations- und Beratungsmaterialien
- Finanzplanung und Fundraising
- Qualifizierung und fachliche Supervision des ehrenamtlichen Teams
- Öffentlichkeits- bzw. Vernetzungsarbeit

Außerdem wurde die Stelle der Projektassistenz fortgeführt. Diese umfasst derzeit 23 Wochenstunden. Die Aufgaben der Projektassistenz umfassen:

- Organisation und Durchführung der Beratungsstunden
- Einzelfallbetreuung
- Erstellung von Informations- und Beratungsmaterialien
- Unterstützung bei der allgemeinen Projektkoordination
- Unterstützung in der Öffentlichkeits- bzw. Vernetzungsarbeit

Parallel dazu arbeiten zwei Minijobler*innen mit jeweils acht Wochenstunden im Projekt. Sie sind vor allem als muttersprachliche Berater*innen und Dolmetscher*innen in der Beratung tätig. Außerdem unterstützen sie bei der Erstellung von Beratungsmaterialien.

Des Weiteren arbeitet regelmäßig ein*e Praktikant*in im Team und unterstützt das Team bei sämtlichen Aufgaben. Insbesondere können Praktikant*innen regelmäßig eigene Schwerpunkte setzen und so durch ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen das Projekt voranbringen. Das umfasst beispielsweise gezieltere und ausführlichere

Öffentlichkeitsarbeit, strukturelle Verbesserungen oder Spezialisierungen im Beratungskontext.
Die Beratungsstunden werden von einem wechselnden Team aus Ehrenamtlichen unterstützt. Diese werden durch regelmäßige Schulungen des Münchner Flüchtlingsrats und unseres Kooperationspartners Amnesty International qualifiziert. Die mögliche Teilnahme von Ehrenamtlichen ist jedoch leider aufgrund der Sitzplätze im Bus begrenzt.

5.6. Fazit und Ausblick

Das Infobus-Projekt ermöglicht es den Menschen, sich selbst unabhängig über das Asylverfahren, ihre rechtliche Situation und aktuelle Veränderungen zu informieren. Da nur im Sinne einer Parteilichkeit für Geflüchtete auch in deren Sinne gehandelt werden kann, ist das Projekt ein Mediator, Vermittler und Kritiker der Strukturen. In verschiedenen Situationen, wie bei kurzen Klagefristen und geschlossenen Rechtsantragsstellen, behördlichen Fehlern oder Nichtidentifikation von vulnerablen Personengruppen, zeigt sich, wie wichtig eine unabhängige Beratungsstelle ist. Im Raum Ingolstadt gibt es wenige alternative Angebote für Geflüchtete und die Betroffenen sind aufgrund der Abgeschiedenheit der Unterkünfte sehr isoliert. Der einzige weitere Ansprechpartner ist in der Regel der Sozialdienst der Caritas, der aber den enormen Beratungsbedarf nicht decken kann und auch nicht auf die Asylrechtsberatung spezialisiert ist. Die Probleme können zwar nicht alleine von Mitarbeiter*innen des Infobusses aufgefangen werden, aber ein kritisches Monitoring, die Erzeugung von Öffentlichkeit und der Einsatz für strukturelle Verbesserungen sind wichtige Methoden der Arbeit. Allgemein sind das Informationsangebot und die Beratung ein wichtiger Faktor für Bewohner*innen des AnkER-Zentrums, ihr Asylverfahren selbstständig durchzuführen.
Wie bereits beschrieben, ist der Beratungsbedarf der Bewohner*innen des AnkER-Zentrums weiterhin hoch. Das Infobus-Projekt ist mittlerweile sehr etabliert und wird von den Bewohner*innen als vertrauensvolles Angebot geschätzt und weiterempfohlen. Im vergangenen Kalenderjahr wurden so 1672 Beratungsgespräche durchgeführt, viele davon erforderten eine immer aufwändigere Ein- und Nachbearbeitung aufgrund der ebenso steigenden Fallkomplexität. Zusätzlich hat sich auch die Arbeit im Bereich der Vernetzung mit Akteur*innen der Flüchtlingspolitik intensiviert. Da der Infobus als wichtiger Akteur in der Region Ingolstadt wahrgenommen wird, ergibt sich auch eine Mehrarbeit in diesem Bereich.
Das Jahr 2023 war insbesondere geprägt von schnelllebigen Veränderungen in der Auswahl der Themen und den Problemfeldern unserer Klient*innen. Insbesondere die häufigen rechtlichen Änderungen waren eine Herausforderung für die Arbeit des Teams. Auch die in

der Regel kurze Aufenthaltsdauer erschwerte die Praxis, da der Kontakt zu den Klient*innen weniger eng geführt werden konnte. Häufig wurden die Personen bereits nach dem Erstkontakt weiterverteilt, sodass die weitere Beratung per WhatsApp oder Telefon geführt werden musste.

Trotz der vielseitigen neuen Herausforderungen konnte das Team auch in schwierigen Situationen Lösungen finden und entsprechend auf die Gegebenheiten reagieren. Es zeigt sich, dass die thematische Flexibilität eine große Stärke des Projekts ist. Wir werden mittlerweile sowohl von Behörden als auch anderen Organisationen als etabliertes Projekt wahrgenommen und für unsere Expertise geschätzt. Gleichzeitig konnten wir unsere Kontakte weiter vertiefen und die Beratung sowohl inhaltlich als auch quantitativ ausbauen. Es ist zu erwarten, dass das Konzept der Sammelunterbringungen in Bayern voraussichtlich in den nächsten Jahren fortbestehen wird. Solange dies der Fall ist, soll auch das Infobus Ingolstadt-Projekt weitergeführt und ausgebaut werden. Gemeinsam mit den Geflüchteten vor Ort will sich das Projekt für die Belange der einzelnen Menschen einsetzen, aber auch gemeinsam an strukturellen Verbesserungen arbeiten. Insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit soll auch im folgenden Jahr ein Fokus der Projektarbeit sein.

6. Save Me

6.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeprogramme

Das für 2023 von der Bundesregierung zugesagte Kontingent i.H.v. 6.500 Aufnahmeplätzen aus dem Resettlement (RST), der Humanitären Aufnahme aus der Türkei (HAP) sowie über das Community Sponsorship Programm NesT wurde, wie bereits in den Vorjahren, bei Weitem nicht erfüllt. Nur gut die Hälfte an zugesagten Plätzen mündete auch in tatsächlichen Einreisen. Ein Großteil der Aufnahmen wurde auf das erste Quartal 2024 verschoben und soll mit wöchentlichen Einreisen nachgeholt werden. Zudem hinkt die Bundesregierung sowohl bei der Aufnahme afghanischer Ortskräfte als auch bei Aufnahmen über das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan massiv hinterher. Bis Oktober 2023 wurden seit Start des Aufnahmeverfahrens im Jahr 2021 fast 20.000 afghanische Ortskräfte mit ihren Familienmitgliedern evakuiert und konnten in Deutschland aufgenommen werden. Über das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan wurden seit dessen Start am 17. Oktober 2022 mit Stand Dezember 2023 nicht einmal 100 Menschen aufgenommen.

6.2. Zuweisungen München/ Beratungssituation

Nach München wurden im Jahresverlauf Menschen aus allen o.g. Aufnahmekontexten zugewiesen. Anders als in den Vorjahren war das Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration jedoch kaum an der Unterbringung beteiligt. Nahezu alle Zuweisungen wurden durch die Regierung Oberbayern vorgenommen. Durch die städtische Bereitstellung der Sozialdienste in den Regierungsunterkünften war save me dennoch involviert und übernahm – aufgrund von Abwesenheit des Sozialdienstes phasenweise gänzlich – die Beratung und Unterstützung der dort untergebrachten Personen. Die Unterbringungssituation in München blieb auch 2023 sehr angespannt, wodurch insgesamt weniger Aufnahmen als geplant stattfinden konnten. Es wurde abermals deutlich, dass die bedarfsgerechte Unterstützung und Beratung der über Aufnahmeprogramme eingereisten Personen seitens der Regierung nicht erkannt wurde und save me einen Großteil der nötigen Begleitung übernahm. Aus 2023 und den Vorjahren waren und sind mittlerweile ca. 900 Personen im Projekt angebunden und nutzen das Beratungsangebot regelmäßig. Je nach Aufnahmekontext (RST, HAP, afgh. Ortskräfte, BAP) und vorhandenem Betreuungskonzept von Kooperationspartnern oder deren Miteinbeziehung waren unterschiedliche Beratungsschwerpunkte, inhaltlich sowie zeitlich, relevant. Save me führte auch 2023 die Teilnahme am Resettlement-Netzwerk München weiter, aufgrund mangelnder Zuweisungen an die Stadt lag der Fokus der Treffen weniger auf einem Austausch zu beratungsrelevanten

Fragestellungen als vielmehr auf der Weiterentwicklung des Netzwerks. In diesem Rahmen fanden insgesamt drei Treffen mit allen auf kommunaler Ebene involvierten Akteuren statt. Nachstehend eine tabellarische Übersicht zu den im Projekt angebundenen Personen:

Status	München gesamt	2023 bei Save Me
HAP Irak 2009-2010	127 Personen	5 Personen
Resettlement/ HAP/ Ortskräfte AFG 2012-2022	ca. 1.300 Personen	ca. 500 Personen
Resettlement/HAP/ Ortskräfte Afghanistan 2023	600 Personen	400 Personen
Gesamt	**2027 Personen**	**905 Personen**

Übersicht Einzelfälle 2023

6.3. Schwerpunkte 2023

6.3.1. Aufnahmen afghanischer Ortskräfte

Die Unterbringung afghanischer Ortskräfte in München ging im Vergleich zum Vorjahr zahlenmäßig deutlich zurück, da insgesamt weniger Aufnahmen über das Verfahren stattfanden und auch die Unterbringungssituation in München sehr angespannt war. Eine Unterbringung durch das städtische Amt für Wohnen und Migration erfolgte wieder nicht, alle Zuweisungen wurden von der Regierung von Oberbayern übernommen. Zahlreiche Kommunen nahmen das Beratungsangebot von save me in Anspruch, so etwa Neuburg a.d. Donau, Ingolstadt oder Geretsried. Auch aus anderen Regierungsbezirken erreichten uns Anfragen, die meist telefonisch und mit dem Einsatz sehr engagierter Dolmetscher*innen bearbeitet werden konnten. Da der Ankunftsprozess und die im Anschluss erforderlichen Unterstützungsbedarfe jenen aus anderen Aufnahmeverfahren sehr ähnlich sind, gleichzeitig aber seitens des bayerischen Innenministeriums nicht ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, ergänzte das Projektteam aufkommende Beratungsanfragen in München regelmäßig. Diese hatten in den meisten Fällen mit Familiennachzügen, Passbeschaffung und Sozialleistungen zu tun. Auch im Ankunftsprozess übernahm save me die gesamte Kommunikation mit der Ausländerbehörde, organisierte Dolmetscher*innen und stand den aufgenommenen Familien mit regelmäßigen Beratungsangeboten (Familiennachzug, Evakuierungen etc.) zur Seite. In periodischen Austauschrunden mit den involvierten Sozialdiensten, dem Sozialreferat sowie der Regierung von Oberbayern wurden aktuelle Bedarfe überprüft und das Angebot angepasst. Es bleibt nach wie vor zu kritisieren, dass der hohe Beratungsbedarf der Ortskräftefamilien weiterhin nicht erkannt wird und verantwortliche Stellen nicht dafür gesorgt haben, dass für die Ankunft in München ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden.

Stattdessen unterstützte save me den anfangs völlig überlasteten Sozialdienst durch die Übernahme einzelner im Ankunftsprozess anfallender Aufgaben. Auch an dieser Stelle zeigt sich die absolute Notwendigkeit eines umfassenden Aufnahmekonzepts.

6.3.2. Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Die Bilanz zu Aufnahmen über das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan fällt düster aus. Mehr als ein Jahr nach Start des Programms konnte lediglich eine niedrige, zweistellige Anzahl an Personen in Deutschland aufgenommen werden, obwohl zu Beginn des Programms eine Aufnahme von bis zu 1.000 Personen pro Monat verkündet wurde. Das liegt sowohl an massiven konzeptionellen Schwachstellen des Programms, dem zwischenzeitlichen Stopp der Verfahren, als auch am fehlenden politischen Willen der Bundesregierung, das Programm entgegen der politischen Stimmung in Deutschland zu Gunsten gefährdeter Afghan*innen wie angekündigt umzusetzen.
Zu Beginn des Jahres wurde der Münchner Flüchtlingsrat vom Bund als meldeberechtigte Stelle zugelassen. Infolgedessen erhielten wir im Jahresverlauf rund 8.000 Emails von gefährdeten Personen aus Afghanistan, die es zu bearbeiten galt. Zwar konnten wir den allermeisten Personen nach und nach die Registrierungslinks für das Programm zur Verfügung stellen, kamen jedoch vor allem hinsichtlich der zeitlichen Kapazitäten an unsere Grenzen, erfordert eine sog. von der Bundesregierung geforderte Fallanalyse und Beurteilung doch mehrere Stunden. Zudem beschränkt sich die Fallarbeit der NGOs beim Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan auf die Ein- und Weitergabe in Computermasken. Wie mit eingegebenen Fällen weiter verfahren wird und ob eine Aussicht auf die Aufnahme in Deutschland besteht, wird den meldeberechtigten Stellen nach wie vor nicht mitgeteilt. Zur Fallarbeit kamen regelmäßige Treffen mit den Programmkoordinator*innen (Bundesinnenministerium, Auswärtiges Amt, Koordinierungsstelle der Zivilgesellschaft) des Programms im Arbeitsalltag hinzu. Außerdem erreichten uns zahlreiche Beratungsanfragen hier lebender Afghan*innen, die sich zu den (kaum) vorhandenen Möglichkeiten beraten ließen, ihren Angehörigen in Afghanistan zu helfen. Sofern die Option auf Familienzusammenführung bestand, übernahmen wir auch hier die Beratung und unterstützen bei Terminbuchungen bei den Auslandsvertretungen. Auch komplexe Einzelfälle, die sich bereits mitten im Visumsverfahren befanden, suchten unsere Beratung auf. Offiziell läuft das Aufnahmeprogramm noch bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode im September 2025, wie viele Aufnahmen bis dahin erfolgen werden und ob das Programm auch unter einer neuen Regierung fortgesetzt wird, bleibt leider abzuwarten. Die Zeichen stehen nicht gut.

6.3.3. Vernetzung Bundesebene und kommunal

In Zusammenhang mit dem Antrag auf ein umfassendes Aufnahmekonzept bei der bayerischen Staatsregierung wurde im Jahresverlauf das Netzwerk zu bayerischen Kommunen weiter ausgeweitet. Bisweilen stellte dies das Projektteam wegen fehlender Kooperationsbereitschaft und unzureichender Kontaktweitergabe von zuständigen Beratungsstellen an den Unterbringungsorten vor große Herausforderungen. Dennoch konnten zahlreiche Kontakte geknüpft werden, die unser Beratungsangebot regelmäßig in Anspruch nahmen und künftig vor Ort ihr eigenes Angebot ausweiten wollen. Zudem fanden Informationsveranstaltungen mit kleineren Kommunen statt, die in diesem Rahmen über Voraussetzungen für verlässliche Aufnahmestrukturen informiert wurden und umfassende Infomaterialien erhielten. Neben der Vernetzung auf Landesebene nahmen die Mitarbeiter*innen auch an regelmäßigen Austauschtreffen auf Bundesebene teil, um die Lobbyarbeit der größeren NGOs mit Informationen aus der Beratungspraxis und dem lokalen Aufnahmekontext zu bereichern. Durch die regelmäßigen Austauschtreffen innerhalb des Resettlement-Netzwerks München waren alle im Ankunftsprozess involvierten Akteure immer auf dem aktuellsten Stand.

6.3.4. Offene Sprechstunde/ Einzelfallbegleitung

Die im zweiwöchigen Turnus stattfindende offene Sprechstunde fand auch 2023 großen Anklang und stellt nach wie vor eine feste Größe im Projektalltag dar. Im Schnitt wurde die Beratung von 8 Haushalten pro Termin aufgesucht, was einer Gesamtzahl von ca. 200 Beratungen entspricht. Die Beratungsinhalte waren überwiegend in Zusammenhang mit Aufenthalten, Passpflicht, Wohnsituation bzw. Vermittlung in Wohnraum, Patenschaften und Familiennachzug, meist handelte es sich um langfristige Begleitungen der einzelnen Familien. Am häufigsten wurde die Sprechstunde von jenen Personen aufgesucht, die die nötige Unterstützung nicht bei den in den Unterkünften ansässigen Sozialdiensten fanden. Auch jene, deren spezifische Bedarfe durch die Anbindung bei den Kolleg*innen der Initiativgruppe nicht abgedeckt werden konnten, suchten die Sprechstunde auf. In diesem Jahr war ein merklicher Anstieg von Beratungsanfragen aus umliegenden Kommunen und sogar bundesweit zu verzeichnen, da aufgenommene Personen in ihren Kommunen keinerlei oder nur unzureichende Beratungsangebote auffinden konnten. Die Dokumentation der einzelnen Beratungen ermöglicht es, ein ganzheitliches Bild der nach wie vor existierenden, strukturellen Mängel aufzuzeigen, mit denen sich die aufgenommenen Menschen sowie auch das Projekt konfrontiert sehen. Meist lässt sich deren Ursprung in den gesetzlichen Regelungen oder unzureichenden Betreuungsstrukturen, insbesondere in ländlichen Kommunen, festmachen.

6.3.5. Patenschaften

Save Me stellt den in München aufgenommenen Geflüchteten ehrenamtliche Pat*innen zur Seite, die sie auf ihren ersten Schritten begleiten. Die im Rahmen der Patenschaften vermittelten Ehrenamtlichen nehmen im Vorfeld ihres Engagements an verpflichtenden Vorbereitungsworkshops teil. In je zwei aufeinanderfolgenden Terminen werden die künftigen Pat*innen auf ihr Engagement vorbereitet und erhalten eine Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht. Auch im Jahr 2023 fanden die Workshops Großteils online statt, was teilweise einen erheblichen Mehraufwand mit sich brachte, da ein Kennenlernen der potenziellen Pat*innen vor einer Vermittlung in eine Patenschaft für uns wesentlich ist. Da sich aber weniger Ehrenamtliche als in den Vorjahren meldeten, konnten wir das gut stemmen und ein persönliches Kennenlernen garantieren. Im Jahr 2023 führte die Ehrenamtskoordination insgesamt 20 Infogespräche in kleinen Gruppen durch. In Kooperation mit den Kolleg*innen des Projektes Gemeinsam Aktiv boten wir darüber hinaus 10 Online-Workshops zur Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht an, welche von 110 Teilnehmer*innen besucht wurden. Bei den Workshops wird den Workshopteilnehmer*innen das nötige Basiswissen zum Thema Ehrenamt sowie Flucht/ Migration an die Hand geben. Die Teilnahme an den Workshops ist verpflichtend, bevor in eine Patenschaft vermittelt wird. Trotz erschwerter Bedingungen kamen in 2023 22 Patenschaften mit Geflüchteten aus dem Resettlement, der Humanitären Aufnahme aus der Türkei sowie afghanischen Ortskräften zustande. Neben der Durchführung der Workshops gehörten auch die stetige Aktualisierung der zu vermittelnden Inhalte sowie die zum Teil intensive Begleitung vermittelter Patenschaften (auch aus den Vorjahren) zum Aufgabenbereich der Ehrenamtskoordination.

6.3.6. Podiumsdiskussion zu Aufnahmeprogrammen

Am 14. September 2023 organisierte save me im Anschluss an ein Sommerfest, zu dem alle bisher bei save me angebundenen Geflüchteten und Pat*innen eingeladen waren, eine öffentliche Podiumsdiskussion mit dem Titel „Safe Ways?! – Das Glücksspiel mit den deutschen Aufnahmeprogrammen – persönliche Erfahrung und Kritik“. Auf dem Podium saßen vier Personen mit eigener Fluchterfahrung, die über verschiedene Programme (Resettlement, Humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes, Ortskräfteverfahren) eingereist waren und von ihren Erfahrungen rund um den Aufnahmeprozess berichteten. Afghanistan war aus oben genannten Gründen nicht vertreten. Aus der Erfahrung der Referierenden wurde deutlich, dass die Verfahren sehr intransparent gestaltet sind und es von außen nicht nachvollziehbar ist, wer, warum, zu welchem Zeitpunkt eine Zusage erhält. Darüber hinaus gab und gibt es erhebliche Herausforderungen für die Personen nach

Ankunft in Deutschland, wie z.B. (zunächst) fehlende Beratungsstrukturen, die Forderung der Passbeschaffung bei Personen, die über das Humanitäre Aufnahmeprogramm eingereist sind oder die schwierige Unterbringungssituation gerade in München. Dies hat erneut gezeigt, wie wichtig ein bayernweites Aufnahmekonzept ist, zugeschnitten auf die spezifische Personengruppe. Moderiert wurde die Diskussion von Christian Oppl von der Fachstelle Asyl des Münchner Flüchtlingsrats.

6.4. Finanz- und Personalsituation

Das Projektteam bestand auch in 2023 aus einer Projektleitung mit 30 Wochenstunden und zwei Projektmitarbeiter*innen mit je 20 bzw. 25 Wochenstunden. Die einzelnen Stellen wurden neben dem städtischen Zuschuss durch das Sozialreferat i.H.v. 119.363 € auch durch die Förderung der UNO-Flüchtlingshilfe sowie der Lichterkette finanziert. Einzelne Projektaktivitäten wurden zudem über die sog. EU Resettlement-Gelder mit dem Sozialreferat abgerechnet. Darunter fielen Dolmetscher*innenkosten oder auch Honorare für pädagogische Hilfskräfte, die insbesondere im Kontext der Unterbringung von Menschen aus Aufnahmeprogrammen in Regierungsunterkünften angefallen sind, um übergangsweise personelle Lücken schließen zu können. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Unterstützer*innen für die so wichtige finanzielle Förderung.

6.5. Fazit

Auch das Jahr 2023 hat wieder gezeigt, dass im Bereich der Humanitären Aufnahmen und sicheren Zugangswege noch großer Handlungsbedarf hinsichtlich einer strukturellen Verbesserung des Aufnahmekontextes sowie einer merklichen und langfristigen Erhöhung des deutschen Aufnahmekontingents besteht. Doch dafür braucht es einen politischen Willen, der derzeit leider immer weiter schwindet, betrachtet man den repressiven Kurs gegen Schutzsuchende seitens der Bundesregierung. Auf kommunaler Ebene bleibt es unabdingbar, alle beteiligten Akteure in den Aufnahme- und Ankunftsprozess miteinzubeziehen, vor allem die aufgenommenen Menschen selbst. Seitens der Behörden wird zudem noch immer viel zu viel auf die Zivilgesellschaft ausgelagert.

6.6. Ausblick

Save Me wird sich auch in 2024 weiterhin der Etablierung eines bayernweiten Aufnahmekonzepts widmen, welches der Verbesserung des Ankunftsprozesses bei Aufnahmeprogrammen dienen soll. Hierfür werden Aufnahmen aus ländlichen Kommunen dokumentiert, Interviews mit aufgenommenen Personen sowie Vernetzungstreffen mit dort

zuständigen Beratungsstellen geführt. Weiter im Fokus wird auch die Aufnahme von afghanischen Ortskräften sowie durch das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan stehen. Wie die Einzelfallbearbeitung sich entwickeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Vor allem die Dokumentation des Umsetzungs- und Ankunftsprozesses wird dabei kommunal und auf Landesebene eine wichtige Rolle spielen. Ein weiterer Fokus wird in der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit liegen, so soll unter anderem im ersten Quartal 2024 eine neue Homepage online gehen, die umfangreiche Informationen zu sicheren Zugangswegen bereitstellt.

7. Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)

Im Jahr 2023 bestand erstmalig die Möglichkeit zur Interessensbekundung und Beantragung von Bundesmitteln bei der auf Grundlage des Koalitionsvertrags der aktuellen Bundesregierung eingeführten behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung. Grundlage dazu ist der § 12 AsylG zusammen mit einem im Jahr 2017 durchgeführten Pilotprojekt von BAMF und UNHCR, die in ihrem Ergebnisbericht bereits 2017 folgendes feststellten:
„Insgesamt hat sich im Rahmen des Pilotprojektes gezeigt, dass die Zusammenarbeit von Beratungsstellen und BAMF sowie ggf. Ländern zur Förderung eines fairen, qualitativ hochwertigen und effizienten Behördenverfahrens wünschenswert ist.“ (Evaluation des Pilotprojektes „Asylverfahrensberatung“ In Zusammenarbeit mit UNHCR, Forschungsbericht September 2017, S.36)
In Anbetracht der Tatsache, dass wir bereits geschulte Berater*innen in diesem Bereich zu unseren Mitarbeiter*innen zählen und der Verein durch den Infobus mehr als 20 Jahre Erfahrung in der unabhängigen Beratung von Asylsuchenden hat, haben wir uns im Februar 2023 dazu entschlossen, als Teil des paritätischen Gesamtverbandes unser Interesse zu bekunden, sobald dies möglich war.
Alle relevanten Informationen zu Konzept und Förderung finden sich aktuell hier:
https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AVB/avb-node.html

Den Antrag für Stellen bei der bundesgeförderten AVB hat der Münchner Flüchtlingsrat im Juni 2023 in Abstimmung mit dem Paritätischen Gesamtverband an diesen zur Überprüfung übermittelt. Beantragt wurden 1,8 Vollzeitäquivalente für die Beratung sowie entsprechende Kosten für Sprachmittlung, Rechtsberatung und Verwaltungskosten.
Das BAMF hatte zum damaligen Zeitpunkt eine Förderzusage zur Jahresmitte in Aussicht gestellt. Beantrag wurde vom Münchner Flüchtlingsrat ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zum 01.06.2023.
Die Beratung wurde primär für Asylsuchende im Ankunftszentrum Oberbayern konzipiert und ist damit von besonderer Relevanz, da von hier aus Geflüchtete in zahlreiche Unterkünfte im ländlichen Raum Oberbayerns verteilt werden, in denen häufig keine Strukturen der AVB vorhanden sind.
Das Projekt und die Einrichtung der Beratungsstellen verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Qualität und Fairness in Asylverfahren zu leisten. Die Asylverfahrensberatungsstelle bietet Schutzsuchenden dabei zu allen Stadien ihres

Asylverfahrens die Möglichkeit einer vertraulichen, qualifizierten Beratung zu allen Verfahrensfragen an.

Da bis Ende des Jahres noch kein Zugang zur Maria-Probst-Straße seitens der Regierung von Oberbayern ermöglicht wurde, fand die Beratung in den Räumlichkeiten des Münchner Flüchtlingsrats und teils angegliedert an die Beratung des Infobusses für Flüchtlinge München statt. Die Geflüchteten konnten direkt über die Mobilnummer der AVB, per Mail oder durch Zuleitung durch Sozialdienste oder ähnliche Stellen Beratungstermine erhalten. Insgesamt hat die Asylverfahrensberatung des Münchner Flüchtlingsrats im zweiten Halbjahr 2023 211 Beratungskontakte gehabt und dabei insgesamt 167 Personen beraten. Ein besonderer Fokus lag dabei auf Anhörungsvorbereitungen, also der ausführlichen Vorbesprechung der Anhörung zu den Fluchtgründen im Rahmen des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Weitere Themen der Beratung sind insbesondere Dublin-Verfahren und komplexe familiäre Konstellationen sowie medizinische Probleme. Die Beratenden informieren das BAMF oder gegebenenfalls auch die Regierung von Oberbayern als für die Unterbringung verantwortliche Behörde beim Vorliegen von besonderen Vulnerabilitäten und Bedürfnissen hinsichtlich Unterbringung oder der Anhörung.

Die Personengruppe hatte auf Grund des Standortes nur wenig Zugang zu Beratungen, die ihr Asylverfahren betreffen. Es handelt sich um einen Standort mit hohem Durchlauf an Geflüchteten, da diese von dort schnell weiterverteilt werden. So konnten wir viele Personen bereits erreichen und beraten, bevor sie weiterverteilt wurden.

Jeder Mensch hat das Recht, über seine Rechte und den Prozess, den er durchläuft, informiert zu sein. Dies gilt insbesondere für Personen, die in einer fremden Umgebung und ohne Kenntnis der lokalen Gesetze und Verfahrensweisen ankommen. Damit konnten wir eine Lücke schließen, indem wir Transparenz und Verständnis durch die Aufklärung über das Asylverfahren schaffen.

Die von uns beratenen Personen waren besser darüber informiert, was sie erwartet, wie der Prozess abläuft und welche Schritte sie unternehmen müssen. Dies hilft, Unsicherheiten und Ängste zu reduzieren. So konnten Geflüchtete aus unserer Beratung besser informierte Entscheidungen treffen und aktiv an ihrem eigenen Fall teilnehmen. Wir konnten aktiv etwas zur Vermeidung von Missverständnissen und Fehlverhalten beitragen, wie z.B. das Versäumnis, Fristen einzuhalten oder falsche Informationen anzugeben.

Nach unserer Beratung konnten die Personen besser verstehen, wie das Asylverfahren funktioniert und welche Rechte und Pflichten sie haben, sie konnten auch besser mit den lokalen Behörden kommunizieren. Insgesamt trug unsere Arbeit dazu, die Rechte von Geflüchteten zu fördern und die Effizienz und Fairness des Asylsystems zu verbessern.

Das Projekt wird im Jahr 2024 weitergeführt und mittlerweile läuft der Prozess mit der Regierung von Oberbayern über die Abklärung der Modalitäten eines Zugangs zum Ankunftszentrum.